

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 2. bis 12. April 2002
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Barthle, Norbert (CDU/CSU)	101, 102	Hoffmann, Walter (Darmstadt)	35, 36, 37, 38 (SPD)
Behrendt, Wolfgang (SPD)	22, 103	Hohmann, Martin (CDU/CSU)	7, 8, 9, 10
Blank, Renate (CDU/CSU)	91, 92, 93, 94	Hollerith, Josef (CDU/CSU)	11, 12
Börnßen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) ...	104	Jüttemann, Gerhard (PDS)	52, 53
Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)	5	von Klaeden, Eckart (CDU/CSU)	39
Burgbacher, Ernst (FDP)	66, 67	Kopp, Gudrun (FDP)	13, 14
Carstens, Manfred (Emstek) (CDU/CSU)	58	Kors, Eva-Maria (CDU/CSU)	1, 2
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)	105	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	54, 84
Eich, Ludwig (SPD)	23, 24	Kressl, Nicolette (SPD)	40, 41
van Essen, Jörg (FDP)	18, 19, 20	Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU)	55, 56
Faust, Dr. Hans Georg (CDU/CSU)	95	Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU)	71, 72
Flach, Ulrike (FDP)	123	Maaß, Erich (Wilhelmshaven) (CDU/CSU) ..	62, 63
Francke, Klaus (CDU/CSU)	78, 79, 80, 81	Neuhäuser, Rosel (PDS)	42, 43
Friedrich, Horst (Bayreuth) (FDP)	25, 26	Nickels, Christa	85, 86 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Fritz, Erich G. (CDU/CSU)	48	Niebel, Dirk (FDP)	73, 74, 75, 76
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	6	Nolting, Günther Friedrich (FDP)	87, 88
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	124, 125	Ostrowski, Christine (PDS)	108, 109
Geis, Norbert (CDU/CSU)	21, 27	Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP)	3, 4
Götz, Peter (CDU/CSU)	28	Otto, Norbert (Erfurt) (CDU/CSU)	110, 111
Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU)	29, 59, 82, 83	Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)	89
Heinen, Ursula (CDU/CSU)	30, 31	Reiche, Katherina (CDU/CSU)	64, 65
Henke, Hans Jochen (CDU/CSU)	32, 33, 34	Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS)	57
Hicksch, Uwe (PDS)	49, 106, 107	Dr. Röttgen, Norbert	112, 113, 129, 130 (CDU/CSU)
Hinsken, Ernst (CDU/CSU) ..	50, 51, 60, 61, 68, 69		
Dr. Höll, Barbara (PDS)	70		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Schäfer, Anita (CDU/CSU)	90	Dr. Thomae, Dieter (FDP)	96
Dr. Scheer, Hermann (SPD)	15, 16	Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU) ...	45, 46
Schindler, Norbert (CDU/CSU)	44, 121, 122	Wiese, Heinz (Ehingen)	117, 118, 119, 120 (CDU/CSU)
Dr.-Ing. Schmidt, Joachim (Halsbrücke)	126 (CDU/CSU)	Dr. Wodarg, Wolfgang (SPD)	97, 98, 99, 100
Seiffert, Heinz (CDU/CSU)	127, 128	Zierer, Benno (CDU/CSU)	17, 47, 77
Siebert, Bernd (CDU/CSU)	114, 115, 116		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes			
Kors, Eva-Maria (CDU/CSU) Inkrafttreten eines die Religionsfreiheit in beachtlichem Maße einschränkenden Gesetzes in Kasachstan; Menschenrechtssituation in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion	1	Zierer, Benno (CDU/CSU) Verbreitung von Krankheiten wie Lungentuberkulose und AIDS in Deutschland durch Zuwanderer aus der Dritten Welt	10
Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP) Erörterung der Menschenrechtslage in China beim Staatsbesuch des chinesischen Staatspräsidenten Jiang Zemin	3	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		van Essen, Jörg (FDP) Einbringung des Gesetzentwurfs zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 13. Dezember 2000 zur Abschaffung der Singularzulassung von Rechtsanwälten bei Oberlandesgerichten	
Bonitz, Sylvia (CDU/CSU) Regelüberprüfung von Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes in den neuen Bundesländern auf eine eventuelle Stasi-Tätigkeit	4	11	
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Kooperation mit Ungarn bezüglich der Konten des DDR-Geschäftsmannes und früheren Agenten der Stasi G. F.	5	Geis, Norbert (CDU/CSU) Rehabilitierung von Wehrmachtsdeserteuren	
Hohmann, Martin (CDU/CSU) Änderung der Sicherheitslage für jüdische Einrichtungen in Deutschland seit der letzten Intifada	5	12	
Hollerith, Josef (CDU/CSU) Überstunden seit Einführung der Zeiterfassung durch Stechuhren in Bundesministerien	8	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Kopp, Gudrun (FDP) Vereinbarkeit des Straftatbestands des unerlaubten Umgangs mit gefährlichen Hunden gemäß § 143 StGB mit Artikel 72 Abs. 2 GG	8	Behrendt, Wolfgang (SPD) Zukünftige Nutzung der ehemaligen Liegenschaft des Deutschen Entwicklungsdienstes in Berlin-Spandau	
Dr. Scheer, Hermann (SPD) Beschäftigungsverhältnisse von Bundesbeamten der B-Stufe nach Beendigung ihres aktiven Dienstverhältnisses seit 1976	9	13	
		Eich, Ludwig (SPD) Verbleibende Mittel der „überdurchschnittlichen Finanzkraft“ für die finanzstarken Länder 2000 nach Durchführung des Länderfinanzausgleichs	
		13	
		Friedrich, Horst (Bayreuth) (FDP) Schutz der Steuerdaten in Gerichtsverfahren	
		14	
		Geis, Norbert (CDU/CSU) Entschädigung von Wehrmachtsdeserteuren	
		15	
		Götz, Peter (CDU/CSU) Einberufung einer Kommission zur Vorbereitung einer Gemeindefinanzreform	
		16	
		Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU) Steuerliche Behandlung des Vorwegabzugs bei GmbH-Geschäftsführern	
		16	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Heinen, Ursula (CDU/CSU) Verkauf von Wohnliegenschaften durch die Bundesvermögensverwaltung an Familien von Angehörigen der belgischen Streitkräfte in Troisdorf und Köln nach dem Abzug der belgischen Truppen	17	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie
Henke, Hans Jochen (CDU/CSU) Ausgliederungen, Neugründungen sowie zusätzliche Beteiligungen des Bundes im privaten und öffentlichen Sektor seit dem Regierungswechsel 1998	18	Fritz, Erich G. (CDU/CSU) Sonderregelungen für ausländische Stahlunternehmen zum zollfreien Import in die USA
Hoffmann, Walter (Darmstadt) (SPD) Auswirkungen der letzten Steueränderungen auf die Steuerlast Alleinerziehender mit einem und zwei Kindern bei verschiedenen Einkommenssituationen	21	Hicksch, Uwe (PDS) Unterstützung der Sonneberger und Neuhäuser Spielwarenindustrie
von Klaeden, Eckart (CDU/CSU) Verzögerung der Verwaltungsanweisung über die Oberfinanzdirektionen zur Erstellung der Formulare für die Körperschaftsteuer sowie zur Darstellung des verwendbaren Eigenkapitals für das Jahr 2001	23	Hinsken, Ernst (CDU/CSU) Änderung des EEG hinsichtlich einer geringeren Vergütung für Biomasseheizkraftwerke beim Einsatz von Altholz
Kressl, Nicolette (SPD) Besteuerung von Grenzgängern im deutsch-französischen Grenzgebiet, u. a. von Lehrern	24	Jüttemann, Gerhard (PDS) Novelle des Telekommunikationsgesetzes zur Einführung von „Call by Call“ und „Preselection“ in den Telekommunikationsnetzen
Neuhäuser, Rosel (PDS) Übereignung der Bundesliegenschaft Nationalpark Hainich an das Land Thüringen	25	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Maßnahmen zur Marktöffnung in der Wasserversorgung
Schindler, Norbert (CDU/CSU) Wahrung des Steuergeheimnisses bei der ab dem 1. Juli geltenden Verpflichtung zur Offenlegung der Steuernummer auf Rechnungen	25	Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU) Maßnahmen gegen durch sog. dialer (0190-Anschlüsse im Internet) verursachte Schäden
Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU) Mittel aus dem Haushaltstitel 971 03 des EP 60 zur Durchführung spezieller Projekte und Programme des interreligiösen und interkulturellen Dialogs	26	Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS) Unterstützung des Luftfahrtunternehmens Fairchild Dornier durch den Bund
Zierer, Benno (CDU/CSU) Besteuerung von „Stock-Options“	27	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
		Carstens, Manfred (Emstek) (CDU/CSU) Sicherstellung der in der deutschen Rechtsprechung festgelegten Rahmenbedingungen für in Deutschland verkaufte Putenfleischprodukte aus dem Ausland
		Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU) Eingliederung der Landwirtschaftlichen Krankenversicherung in die gesetzliche Krankenversicherung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Hinsken, Ernst (CDU/CSU) Begründungen zu den §§ 3d und 6 des Verbraucherinformationsgesetzes	36	
Maaß, Erich (Wilhelmshaven) (CDU/CSU) Verbraucherschutz bei importiertem Putenfleisch aus Polen, Thailand und Brasilien . .	37	
Reiche, Katherina (CDU/CSU) Zukunft des Standortes der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere in Wusterhausen	38	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung		
Burgbacher, Ernst (FDP) Planungen für eine neue Lärmschutzrichtlinie für Konzerte durch die EU	39	
Hinsken, Ernst (CDU/CSU) Rentenauskunft im Jahr 2002 nur an unter 45-jährige Personen	40	
Unfallzahlen in der Bauwirtschaft seit Einführung des Sicherheitsplanes und des Sicherheitskoordinators	41	
Dr. Höll, Barbara (PDS) Mehr- oder Minderausgaben durch Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe	42	
Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU) Unterschiedliche EDV-Systeme zur Erfassung Arbeitssuchender bei den Arbeitsämtern	42	
Niebel, Dirk (FDP) Überprüfung der Mitarbeiter der Bundesanstalt für Arbeit in Ostdeutschland auf Stasi-Mitarbeit	43	
Zierer, Benno (CDU/CSU) Aufnahme der Bereiche Teichwirtschaft, Fischerei und Fischzucht in die Kategorie der für die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der ASAV zugelassenen Wirtschaftszweige	45	
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
	Francke, Klaus (CDU/CSU) Truppengerichtsverfahren bzw. disziplinarische Ermittlungen gegen Bundeswehrangehörige von Bundeswehrhochschulen wegen Ausübung einer Nebenbeschäftigung bei der Firma Tecis	46
	Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU) Auswirkungen der Zusammenlegung des Geophysikalischen Beratungsdienstes und des Militärgeographischen Dienstes der Bundeswehr	48
	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Bedenken des Bundesrechnungshofes gegen die Stationierung eines Luftwaffenausbildungsbataillons in Bayreuth bereits 1993/94	49
	Nickels, Christa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Triebwerksaustausch bei den Maschinen des Typs AWACS und JSTARS, Kosten . . .	49
	Nolting, Günther Friedrich (FDP) Bereitschaft der Soldaten zur Zurrücksetzung nach dem Personalanpassungsgesetz . .	51
	Konditionen für den Wechsel von Führungspersonal des BMVg zu privatwirtschaftlichen Gesellschaften	51
	Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU) Anteil der Vergabe von Aufträgen aus dem Verteidigungsbereich an die neuen Länder .	52
	Schäfer, Anita (CDU/CSU) Ausstattung der in Afghanistan eingesetzten Soldaten der Bundeswehr mit entsprechender Kleidung und Schuhen durch das BWB	54
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
	Blank, Renate (CDU/CSU) Kein Einsatz einer schwangeren Busfahrerin ab dem 3. Schwangerschaftsmonat in der Personenbeförderung	55

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU) Änderung des SGB V hinsichtlich der Einrichtung einer Schiedsstelle für die häusliche Krankenpflege	56
Dr. Thomae, Dieter (FDP) Verabschiedung einer Richtlinie 15a-g neu durch den Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen ohne Durchführung einer Anhörung	56
Dr. Wodarg, Wolfgang (SPD) Einsatz von Amalgam als Restaurationsmaterial in der Zahnheilkunde; Alternativen . .	58
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	
Barthle, Norbert (CDU/CSU) Voraussetzungen der Mitfinanzierung von Bundesfernstraßen durch Kommunen gemäß Empfehlungen der Pällmann-Kommission	60
Behrendt, Wolfgang (SPD) Planungsvorstellungen für das Wohnungsbauprojekt des Bundes in Gatow	60
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) Priorität der Elektrifizierung der Bahnstrecke Hamburg-Lübeck	61
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU) Höhe der für die Überlassung der Flugsicherungsleistung im deutsch-schweizer Grenzgebiet an die schweizer „Skyguide“ zu zahlenden Kosten	62
Hiksch, Uwe (PDS) Bau einer Ortsumgehung der B 281 im Bereich Pößneck	63
Aufnahme der Ortsumgehungen der B 89 bei Neuhaus-Schierschnitz und Föritz in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes	64
Ostrowski, Christine (PDS) Finanzierung des Baus der nördlichen Verlängerung der A 72 Chemnitz-Leipzig	64
	Otto, Norbert (Erfurt) (CDU/CSU) Auswirkungen der Aussagen des Bundeskanzlers auf Finanzierung und Fertigstellungstermin des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 8
	65
	Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU) Realisierung der Ortsumgehung Hennef-Uckerath (B 8)
	66
	Siebert, Bernd (CDU/CSU) Entscheidung des BMVBW zum Baubeginn der Ortsumgehungen in der Gemeinde Burgwald (Landkreis Waldeck-Frankenberg, Hessen) im Zuge der B 252
	66
	Wiese, Heinz (Ehingen) (CDU/CSU) Lärmbelastigungen in Mannheim durch Flugverkehr
	68
	Ausbau der Schnellbahntrasse Mannheim-Saarbrücken-Paris
	70
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
	Schindler, Norbert (CDU/CSU) Auswirkungen der im Rahmen der zukünftigen Chemikalienpolitik im Weißbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften festgelegten Prinzipien zur Offenlegung von Informationen auf die deutsche chemische Industrie sowie Haltung der Bundesregierung zur Einführung „Peer Reviews“
	70
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
	Flach, Ulrike (FDP) Förderungsprogramme der EU oder des Bundes zu Aufbau und Erhalt privater Internate
	72
	Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Unterschiede in der Höhe der staatlichen Förderung von Auszubildenden und Studenten; Berücksichtigung der Schulgebühren bei der Bedarfsberechnung
	72

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Dr.-Ing. Schmidt, Joachim (Halsbrücke) (CDU/CSU) Änderung der Finanzierung der Geschäftsstellen im Rahmen des InnoRegio-Programms 74</p> <p>Seiffert, Heinz (CDU/CSU) Streichung der Förderung aller grundlagenorientierten Forschungsverbände und Objekte 75</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</p> <p>Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU) Festlegung der Stadt Bad Honnef als Standort für die Vorbereitungsstätte für Entwicklungszusammenarbeit 76</p>

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordnete
**Eva-Maria
Kors**
(CDU/CSU)
- Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich des Inkrafttretens eines die Religionsfreiheit in beachtlichem Maße einschränkenden Gesetzes in Kasachstan vor, und beabsichtigt die Bundesregierung, diese Thematik und die befürchteten negativen Auswirkungen dieses Gesetzes etwa auf die Religionsausübung der deutschstämmigen Bevölkerung in Kasachstan zum Inhalt bilateraler Konsultationen zu machen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Gunter Pleuger
vom 10. April 2002**

Seit Beginn des Jahres 2001 plante die kasachische Regierung eine Änderung des liberalen Religionsgesetzes von 1992. Proteste seitens der OSZE, der USA sowie der EU führten dazu, dass ein erster Änderungsentwurf von der Regierung am 27. Juni 2001 zunächst zurückgezogen wurde. Nach den Ereignissen vom 11. September 2001 legte die kasachische Regierung am 15. November 2001 einen weiteren Entwurf zur Änderung des Religionsgesetzes vor, der folgende Elemente enthält: Extremistische religiöse und fundamentalistische Vereinigungen werden unter Verbot gestellt; die für die Registrierung von Religionsgemeinschaften erforderlichen Mitgliederzahlen werden im Vergleich zum Vorentwurf erhöht; ausländische Religionsgemeinschaften müssen mit national registrierten verbunden sein; moslemische Gruppen benötigen die Genehmigung der nationalen Moslemorganisation.

Die in diesem Entwurf vorgesehenen Änderungen des kasachischen Religionsgesetzes von 1992 sind bisher nicht vom kasachischen Parlament verabschiedet worden.

Die Bundesregierung wird die Entwicklung weiterhin aufmerksam verfolgen und wie im März des letzten Jahres ihre Vorgehensweise mit den EU-Partnern koordinieren.

2. Abgeordnete
**Eva-Maria
Kors**
(CDU/CSU)
- Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung generell zur aktuellen Situation der Christen und der Frage der freien Religionsausübung in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion vor, und wie beurteilt die Bundesregierung die Menschenrechtssituation im Allgemeinen in diesen Ländern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Gunter Pleuger
vom 10. April 2002**

In der Russischen Föderation ist die Religionsfreiheit verfassungsmäßig garantiert. Befürchtungen, das Religionsgesetz von 1997 werde als

Hebel der russisch-orthodoxen Kirche zum Verbot anderer Religionsgemeinschaften dienen, haben sich nicht bewahrheitet. Die Stellung „westlicher“ Großkirchen und anderer etablierter Religionsgemeinschaften ist durch das Gesetz nicht zum Nachteil verändert worden. Allerdings wurden 10 bis 15 % der Religionsgemeinschaften nicht rechtzeitig registriert (Baptisten – die auf Registrierung verzichteten, Zeugen Jehovas, Heilsarmee u. a.). Örtlich kam es gegen sie vereinzelt zu restriktiven, zum Teil gewaltsamen Maßnahmen. Erschwert wird die Situation für sie durch faktische Defizite hinsichtlich der Unabhängigkeit der Justiz, polizeiliche Übergriffe und Korruption. Die noch bestehenden Menschenrechtsdefizite in der Russischen Föderation werden besonders im Tschetschenien-Konflikt sichtbar, wo die Berichte über zum Teil massive Menschenrechtsverletzungen der russischen Sicherheitskräfte und über schwere Verbrechen und Vergehen der tschetschenischen Rebellen nicht abreißen.

Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses und der ungestörten Religionsausübung werden in der Ukraine von der Verfassung garantiert und vom Staat gegenüber den Kirchen respektiert. Problematisch ist die Menschenrechtssituation im Allgemeinen insbesondere aufgrund von Defiziten im Rechtssystem (mangelnde Unabhängigkeit der Richter) und damit einhergehende Menschenrechtsverletzungen (Misshandlungen in Polizeigewahrsam).

In Weißrussland klagt die römisch-katholische Kirche über Restriktionen und praktische Behinderungen beim Einsatz ausländischer Priester. Die Ausbreitung protestantischer Gemeinschaften wird behindert. Die allgemeine Menschenrechtssituation ist Besorgnis erregend: Die von der Verfassung garantierten Rechte werden vielfach nicht respektiert. Ungeklärt sind die Fälle der seit 1999/2000 verschwundenen vier Gegner von Präsident Lukaschenko.

In Moldau ist die Religionsfreiheit gesetzlich geregelt und weitestgehend gewahrt. Es gibt keine staatliche religiöse Verfolgung. Im Juni 2000 trat ein neues Religionsgesetz in Kraft, das Missionierung legalisiert. Zu Menschenrechtsverletzungen gab es lange keine Hinweise, aktuell bereitet aber das Verschwinden eines Oppositionspolitikers Sorgen.

Im moslemischen Zentralasien ist die Religionsausübung durch alltägliche Schikanen für Christen in Turkmenistan am stärksten eingeschränkt. Damit einher geht eine prekäre Menschenrechtssituation.

Scharfer staatlicher Kontrolle unterliegen auch die Religionsgemeinschaften in Usbekistan. Die Menschenrechtssituation ist allgemein unbefriedigend. Durch unermüdliches Drängen konnte die internationale Gemeinschaft jedoch die Zulassung der ersten Nichtregierungsorganisation im Menschenrechtsbereich erreichen.

Starke Defizite im Menschenrechts- und Demokratiebereich in Tadschikistan rühren noch von dem erst 1997 beendeten Bürgerkrieg her.

Nach Entführungen durch die Islamische Bewegung Usbekistans und den Ereignissen des 11. September geht Kirgisistan verstärkt gegen radikal-islamische Gruppen (Hisb ut Tahrir) vor. Was die Menschenrechtssituation betrifft, zählen Kasachstan und Kirgisistan zu den liberalen

ren Ländern in Zentralasien, weisen jedoch trotzdem erhebliche Defizite auf.

Auch im christlich geprägten Georgien und Armenien ist die Religionsfreiheit christlicher Minderheiten nur eingeschränkt gewährleistet. Baptisten, vor allem aber Zeugen Jehovas, werden Opfer von Übergriffen durch fanatische Anhänger der georgischen Orthodoxen Kirche. In Armenien werden Zeugen Jehovas, die den Wehrdienst verweigern, nicht selten inhaftiert. Allerdings zeichnet sich hier Besserung ab. Die jüngste Rechtsprechung hat zugunsten der Zeugen Jehovas entschieden. Ein in Vorbereitung befindliches Gesetz zum Wehersatzdienst sollte die Lage weiter verbessern.

Im muslimisch geprägten Aserbaidshan sind christliche Minderheiten insgesamt akzeptiert. Die evangelisch-lutherische Gemeinde in Baku ist inzwischen registriert. Große Vorbehalte bestehen jedoch gegenüber missionierenden christlichen Gemeinschaften.

Seit Unabhängigkeit der drei südkaukasischen Staaten 1991 hat sich die Lage der Menschenrechte dort insgesamt verbessert. So gehören seit 1999 Georgien und seit Januar 2001 Armenien und Aserbaidshan dem Europarat an. Insbesondere Misshandlungen und Folterungen im Polizeigewahrsam und in Untersuchungshaft, schwierige Haftbedingungen und weitreichende Korruption bleiben jedoch Besorgnis erregend. In Aserbaidshan stellt auch die Existenz politischer Gefangener ein gravierendes Menschenrechtsdefizit dar.

Die Bundesregierung beobachtet aufmerksam die Menschenrechtslage in allen Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und hat in der Vergangenheit bi- wie multilateral (Europäische Union, Europarat und Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) wiederholt die Respektierung der Menschenrechte angemahnt. Sie wird diese Politik auch in Zukunft fortsetzen.

3. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto** (Frankfurt) (FDP) Wird die Bundesregierung beim bevorstehenden Staatsbesuch des chinesischen Staatspräsidenten Jiang Zemin die ständigen Menschenrechtsverletzungen, z. B. gegen Falun-Gong-Praktizierende, zur Sprache bringen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Gunter Pleuger vom 27. März 2002

Die Menschenrechtsdefizite in der Volksrepublik China sind Gegenstand eines ständigen Dialogs der Bundesregierung mit der Regierung der Volksrepublik China. Bundesminister Joseph Fischer hat in seiner Rede vor der Genfer Menschenrechtskommission am 20. März 2002 auch die Forderung der Bundesregierung an China erneuert, die Verfolgung von Falun-Gong-Anhängern zu beenden.

4. Abgeordneter
Hans-Joachim Otto
(Frankfurt)
(FDP)
- Über welche Erkenntnisse bezüglich der aktuellen Verfolgungssituation und der etwaigen Todesopfer unter Falun-Gong-Praktizierenden in der Volksrepublik China verfügt die Bundesregierung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Gunter Pleuger
vom 27. März 2002**

Die Zugehörigkeit zu Falun Gong und die Ausübung von Falun-Gong-Praktiken sind in der Volksrepublik China verboten und unter Strafe gestellt. Anhänger von Falun Gong werden von den chinesischen Sicherheitskräften weiterhin mit großer Härte verfolgt. Es kommt immer wieder zu Verhaftungen von Falun-Gong-Anhängern, die sich öffentlich zu ihrer Falun-Gong-Mitgliedschaft bekennen. Die Bundesregierung ist insbesondere besorgt über Berichte von Menschenrechtsorganisationen, wonach es unter inhaftierten Falun-Gong-Anhängern auch zu Todesfällen gekommen sei, die durch Misshandlungen durch die Sicherheitskräfte verursacht worden seien. Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor; die chinesische Regierung bestreitet diese Berichte.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

5. Abgeordnete
Sylvia Bonitz
(CDU/CSU)
- Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung hinsichtlich der Fortführung einer Regelüberprüfung von Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes in den neuen Bundesländern auf eine eventuelle Tätigkeit für die Staatssicherheit der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, und wie bewertet sie einen möglichen Verzicht auf die Regelüberprüfungen vor dem Hintergrund der Zielsetzung einer umfassenden Aufarbeitung des Stasi-Unrechts?

**Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 25. März 2002**

Bis Oktober 2000 erfolgte vor der Übernahme bzw. Einstellung von Beschäftigten sowie Bewerberinnen und Bewerbern aus den neuen Bundesländern in ein Beamtenverhältnis in der Bundesverwaltung eine generelle Anfrage bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (Rundschreiben des BMI vom 26. Februar 1991 und 3. Juni 1993).

Diese Praxis wurde geändert, weil die Wahrscheinlichkeit einer Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR aufgrund der Altersstruktur der Bewerberinnen und Bewerber immer geringer geworden ist und eine Anfrage bei dem Bundesbeauftragten schon bisher unterblieb, wenn die Bewerberin oder der Bewerber nach dem

2. Oktober 1972 geboren ist (Rundschreiben des BMI vom 26. Oktober 2000).

Die Notwendigkeit einer Anfrage ist seitdem einzelfallbezogen zu entscheiden. Eine Anfrage erfolgt anhand der auch schon zuvor für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den neuen Bundesländern geltenden Grundsätze, wenn besondere Anhaltspunkte für eine Tätigkeit für das frühere MfS/AfNS vorliegen oder wenn die Bedeutung der angestrebten Funktion dies erfordert.

Der Verzicht auf die Regelüberprüfungen steht mit der Zielsetzung einer umfassenden Aufarbeitung des Stasi-Unrechts in keinem unmittelbaren Zusammenhang.

6. Abgeordneter
Jochen-Konrad Fromme
(CDU/CSU)
- Haben die Bundesregierung bzw. die Unabhängige Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR bei der ungarischen Regierung oder den ungarischen Banken, entsprechend den Informations- und Kooperationsabkommen mit Ungarn, Anfragen gestellt zu Konten des DDR-Geschäftsmannes und früheren Agenten des Ministeriums für Staatssicherheit G. F., auf die im Jahr der Wende 1989 zwischen 100 und 200 Mio. DM aus der DDR überwiesen worden sein sollen (vgl. Berliner Zeitung vom 10. Dezember 2001)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Fritz Rudolf Körper
vom 8. April 2002

Die Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR – UKPV – hat schriftlich und mündlich wiederholt bei der ungarischen Regierung und den ungarischen Banken auf die Aufklärung von in Ungarn zur Wendezeit vorgenommenen Transaktionen von DDR-Partei- und -Staatsvermögen gedrängt. Die Bundesregierung hat die UKPV dabei unterstützt.

Die ungarische Regierung hat bekundet, sie sei bereit, dieses Anliegen ebenfalls zu unterstützen. Bisher konnten zahlreiche Unterlagen eingesehen werden. Allerdings haben bisher weder die Unabhängige Kommission noch andere deutsche Stellen die vollständigen Unterlagen über entsprechende Transfers in der fraglichen Zeit erhalten oder sonst einsehen können. Die Bundesregierung und die UKPV werden ihre diesbezüglichen Bemühungen mit Nachdruck fortsetzen.

7. Abgeordneter
Martin Hohmann
(CDU/CSU)
- Rechnet die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Anschläge in Deutschland anlässlich der letzten „Intifada“ (vergleiche: Eliahu Salpeter: The map of hate, in: HA'ARETZ vom 25. Oktober 2000 sowie Simon Wiesenthal Center: Worldwide Antisemitic Hate Crimes & Major Hate Incidents) und den Drohungen,

weltweit Anschläge gegen Israelis zu verüben (vergleiche AFP vom 29. März 2002), mit einer Änderung der Sicherheitslage in Deutschland?

**Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 4. April 2002**

Seit den Anschlägen des 11. September 2001 ist davon auszugehen, dass sich radikalisierte Einzeltäter oder Kleinstgruppen auch in Deutschland durch die Terrorakte ermutigt fühlen, eigene Gewaltakte zu planen oder auszuführen. Die Länder führen daher seitdem in enger Abstimmung mit den Sicherheitsbehörden des Bundes umfangreiche Maßnahmen zum Schutz amerikanischer, britischer, israelischer und jüdischer Einrichtungen durch.

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Hinweise vor, die auf eine konkrete Gefährdung israelischer oder jüdischer Einrichtungen und Personen in Deutschland durch nahöstliche, terroristische Gruppierungen hindeuten.

Dies gilt auch unter Berücksichtigung der mit der Frage in Bezug genommenen mutmaßlichen Äußerung eines Politbüromitglieds der Volksfront für die Beteiligung Palästinas (PFLP) gegenüber der Nachrichtenagentur afp.

Die Gefahr gewaltsamer Aktionen in Deutschland hat sich aber erhöht. Insbesondere Nachahmungstaten zu den Anschlägen der letzten Tage in Frankreich und Belgien sind nicht auszuschließen. Dies belegen verschiedene Vorfälle der letzten Tage. So wurden am 31. März 2002 in Berlin zwei amerikanische Staatsbürger auf Grund ihres Aussehens von einer Gruppe vermutlich arabischer Jugendlicher befragt, ob sie Juden seien. Nachdem dies bejaht wurde, wurden sie gewaltsam angegriffen. Die Täter entkamen unerkannt. Weiter wurden in den letzten Tagen die Eingangstüren der Synagoge in Freiburg und des jüdischen Museums in Frankfurt/Main beschädigt, und ein Bauzaun der jüdischen Gemeinde in Würzburg mit dem Schriftzug „Intifada“ beschmiert.

Die Innenministerien und -senatsverwaltungen der Länder wurden vor diesem Hintergrund gebeten, die veranlassten Maßnahmen zum Schutz jüdischer und israelischer Einrichtungen in eigener Zuständigkeit zu prüfen und ggf. neu festzulegen.

8. Abgeordneter **Martin Hohmann** (CDU/CSU) Wie viele Vorkommnisse beziehungsweise Straftaten gab es nach Kenntnisstand der Bundesregierung während der „Intifada“ im Jahr 2000 in Deutschland, Frankreich und den USA?

**Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 4. April 2002**

In Deutschland sind zwei Gewalttaten bekannt geworden, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der sich verschärfenden Nahostlage im Oktober 2000 standen:

Am 2. Oktober 2000 wurden Brandsätze gegen die Eingangstür der Synagoge der jüdischen Gemeinde in Düsseldorf geworfen. Da das Feuer durch eine Passantin gelöscht werden konnte, entstand lediglich geringer Sachschaden.

Am 7. Oktober 2000 lösten sich aus einer Demonstration in Essen, die vom deutsch-libanesischen Freundeskreis Essen angemeldet wurde, etwa 200 Personen, um zur dortigen Synagoge zu ziehen. Die Synagoge wurde mit Steinen und zerbrochenen Gehwegplatten beworfen. Es entstand erheblicher Sachschaden von über 100 000 DM.

Konkrete Zahlen über Vorkommnisse beziehungsweise Straftaten in Frankreich und den Vereinigten Staaten von Amerika, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der sich verschärfenden Nahostlage im Oktober 2000 standen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

9. Abgeordneter **Martin Hohmann** (CDU/CSU) Betrachtet die Bundesregierung den Anschlag auf die Synagoge in Düsseldorf mittlerweile als Teil der weltweiten palästinensischen Anschlagsserien?

**Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 4. April 2002**

Als für den Anschlag auf die Düsseldorfer Synagoge verantwortliche Täter konnten ein deutscher Staatsangehöriger marokkanischer Abstammung und ein staatenloser Palästinenser ermittelt werden, die nach der Berichterstattung zum Nahostkonflikt spontan den Tatentschluss fassten. Beide waren keine Mitglieder extremistischer Ausländerorganisationen.

10. Abgeordneter **Martin Hohmann** (CDU/CSU) Gibt es ein bundesweites Schutzkonzept für Personen, Institutionen und Monumentalbauten mit jüdischem oder israelischem Bezug, wie das im Bau befindliche Mahnmal der ermordeten Juden Europas?

**Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 4. April 2002**

Die für den Schutz von jüdischen und israelischen Personen und Einrichtungen zuständigen Bundesländer legen auf der Grundlage von Gefährdungsbewertungen, in die u. a. Erkenntnisse des Bundeskriminalamtes und des Bundesamtes für Verfassungsschutz eingehen, Gefährdungsstufen und Schutzmaßnahmen fest.

Darunter fallen auch im Bau befindliche Objekte, wie z. B. das Mahnmal für die ermordeten Juden.

11. Abgeordneter
Josef Hollerith
(CDU/CSU) Welche Erfahrungen liegen der Bundesregierung seit Einführung der Zeiterfassung durch Stechuhren in Bundesministerien im Hinblick auf die erfassten Überstunden und den Abbau von Überstunden durch Freizeit vor?
12. Abgeordneter
Josef Hollerith
(CDU/CSU) Wie viele Überstunden sind seit Einführung der Stechuhren monatlich angefallen, und wie hoch ist die durchschnittliche zusätzliche Freizeit der Mitarbeiter in Arbeitstagen?

**Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 3. April 2002**

Zu den Fragen liegen der Bundesregierung keine statistischen Zahlenangaben vor, so dass eine Beantwortung nicht möglich ist. Eine Ermittlung der erfragten Angaben würde bislang nicht bestehende Erhebungen und Auswertungen erfordern und wäre daher mit hohem Verwaltungsaufwand verbunden.

Die automatisierte Zeiterfassung dient ausschließlich der Ermittlung und Überprüfung der Einhaltung der persönlichen Arbeitszeit. Einer Auswertung von Überstunden und Zeitausgleich stehen in der Regel die jeweiligen Dienstvereinbarungen, die zwischen den einzelnen Dienststellen und den jeweiligen Personalvertretungen abgeschlossen werden, entgegen.

Hinsichtlich der Frage 12 weist die Bundesregierung darauf hin, dass es sich bei dem arbeitszeitrechtlich möglichen Zeitausgleich von bis zu zwölf Tagen um die begrenzte Ausgleichmöglichkeit einer erbrachten zeitlichen Mehrleistung handelt. Dieser Ausgleich soll dazu beitragen, die vereinbarte durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit zu erreichen. Eine „zusätzliche Freizeit“ ist hiermit nicht verbunden.

13. Abgeordnete
Gudrun Kopp
(FDP) Wie begründet die Bundesregierung ihre Einschätzung, dass der Straftatbestand des unerlaubten Umgangs mit gefährlichen Hunden gemäß § 143 Strafgesetzbuch (StGB) mit Artikel 72 Abs. 2 Grundgesetz vereinbar sei, obwohl die neue Norm an höchst unterschiedliche landesrechtliche Vorschriften anknüpft?

**Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 3. April 2002**

Nach der Vorschrift des § 143 StGB, die durch das Gesetz zur Bekämpfung gefährlicher Hunde vom 12. April 2001 in das Strafgesetz-

buch eingefügt wurde, werden lediglich drei Tatbestände unter Strafe gestellt, nämlich die Zucht eines gefährlichen Hundes oder der Handel mit einem solchen entgegen einem durch landesrechtliche Vorschriften erlassenen Verbot sowie das Halten eines gefährlichen Hundes ohne die erforderliche Genehmigung oder entgegen einer vollziehbaren Untersagung. Kompetenzrechtlich ist dies gemäß Artikel 74 Abs. 1 Nr. 1 GG möglich. Danach kann der Bundesgesetzgeber, wenn er ein Verhalten als strafwürdig erachtet, Straftatbestände schaffen, ohne hierbei an die ihm sonst durch die Zuständigkeitskataloge gezogenen Grenzen gebunden zu sein. Dabei kann er auch Zuwiderhandlungen gegen Landesrecht mit Strafe bewehren, entweder indem er bereits bestehende landesrechtliche Verbote mit Sanktionen belegt oder indem er so genannte Blankettvorschriften schafft.

Eine strafrechtliche Bewehrung bestimmter landesrechtlicher Ge- und Verbote zur Abwehr von Gefahren durch gefährliche Hunde soll diesen – angesichts der von den genannten Tieren weiterhin ausgehenden Gefahren für den Menschen – den erforderlichen Nachdruck verschaffen. Die Länder hatten von der ihnen nach den Artikeln 3 und 4 Abs. 2 EGStGB zustehenden Kompetenz, in gewissen Grenzen selbst Straftatbestände aufzustellen, keinen Gebrauch gemacht. Eine bundesrechtliche Regelung war somit erforderlich, um den Schutz von Leib und Leben von Menschen zu gewährleisten.

14. Abgeordnete **Gudrun Kopp** (FDP) Trifft es zu, dass die landesrechtliche Kompetenz für das allgemeine Ordnungsrecht insoweit einer bundesrechtlichen Regelung entgegensteht?

**Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 3. April 2002**

Die Abwehr von Gefahren, die durch gefährliche Hunde verursacht werden, ist in erster Linie Aufgabe der Länder. Im Rahmen ihrer Gesetzgebungskompetenzen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung haben sie die entsprechenden Regelungen zu erlassen. Mit der Strafbewehrung im neuen § 143 StGB hat der Bund eine Regelung auf dem Gebiet des Strafrechts getroffen, für die ihm die Kompetenz nach Artikel 74 Abs. 1 Nr. 1 GG zukommt, und nicht in die Gesetzgebungskompetenz der Länder für das allgemeine Ordnungsrecht eingegriffen. Der Bund hat die länderrechtlichen Regelungen durch Inanspruchnahme seiner Kompetenz mit Erlass des Gesetzes zur Bekämpfung gefährlicher Hunde vom 12. April 2001 damit sinnvoll ergänzt.

15. Abgeordneter **Dr. Hermann Scheer** (SPD) Wie viele Bundesbeamte der B-Stufe haben nach Kenntnis der Bundesregierung nach Beendigung ihres aktiven Dienstverhältnisses innerhalb der Zeiträume, die § 69a des Bundesbeamtengesetzes (BBG) vorschreibt, eine Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit der letzten obersten Dienstbehörde angezeigt, die mit der dienstlichen Tätigkeit in den letzten fünf Jahren vor Beendigung des Dienstverhältnisses in direktem Zusammenhang steht, und wie

schlüsselt sich diese Zahl jeweils auf die 8., 9., 10., 11., 12., 13. und die laufende 14. Legislaturperiode auf?

16. Abgeordneter
Dr. Hermann Scheer
(SPD)
- Wie häufig wurde eine solche Beschäftigung der Erwerbstätigkeit von der obersten Dienstbehörde mit Berufung auf § 69a Abs. 2 BBG untersagt?

**Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 27. März 2002**

Die erbetenen Zahlen werden – zumindest für die gesamte Bundesverwaltung – nicht statistisch erhoben.

Für eine Beantwortung der Fragen müssten daher bei allen obersten Dienstbehörden des Bundes die Personalakten aller seit dem Jahre 1980 ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten mit B-Besoldung gesichtet und entsprechend überprüft werden. Ich bitte um Verständnis, dass ich wegen des hohen Arbeitsaufwands von einer solchen Erhebung absehe.

17. Abgeordneter
Benno Zierer
(CDU/CSU)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Gefahr ein, dass durch die vor allem aus Ländern der sog. Dritten Welt nach Deutschland zuwandernden Menschen Krankheiten wie Lungentuberkulose und AIDS eine – wenn auch nur geringe – Verbreitung in Deutschland finden, und wie schätzt die Bundesregierung die Wirksamkeit von Kontrollen an der Grenze mit Blick darauf ein, die Träger solcher Krankheiten bereits bei Grenzübertritt zu erkennen?

**Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 9. April 2002**

Grenzpolizeiliche Maßnahmen wie z. B. Zurückweisungen, die allein mit einer HIV-Infektion, AIDS-Erkrankung, Lungentuberkulose o. Ä. eines Ausländers begründet werden, sind in Deutschland weder Praxis noch für den Regelfall vorgesehen. Im Rahmen der grenzpolizeilichen Ermessensentscheidung ist zwar auch zu prüfen, ob der Ausländer ggf. durch sein Verhalten die öffentliche Gesundheit gefährdet (Artikel 5 Abs. 1e SDÜ und § 46 Abs. 5 AuslG). Dieses Kriterium ist aber regelmäßig erst dann relevant, wenn zu einer Infektion oder Erkrankung ein konkretes Gefährdungsverhalten hinzutritt.

Im Falle der Einreise zum Zwecke des längerfristigen oder dauerhaften Aufenthaltes (z. B. Studium, Erwerbstätigkeit) ist bei Angehörigen visumpflichtiger Staaten die vorherige Zustimmung der Ausländerbehörde einzuholen. Diese kann die Vorlage eines Gesundheitszeugnisses verlangen, da die für die Einreise und den Aufenthalt im Bundesgebiet grundsätzlich erforderliche Aufenthaltsgenehmigung bzw. ein

Visum im Regelfall zu versagen sind, wenn ein Ausländer an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit nach § 6 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen erkrankt ist oder mit einem Krankheitserreger im Sinne von § 7 dieses Gesetzes infiziert ist.

Für eine konkrete Gefahreinschätzung liegen der Bundesregierung keine Anhaltspunkte vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

18. Abgeordneter
**Jörg
van Essen**
(FDP)
- Wann beabsichtigt die Bundesregierung den Gesetzentwurf zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 13. Dezember 2000 zur Abschaffung der Singularzulassung von Rechtsanwälten bei Oberlandesgerichten in den Deutschen Bundestag einzubringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 28. März 2002**

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungswidrigkeit des § 25 der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) bedarf keiner Umsetzung durch den Gesetzgeber. Obwohl § 25 BRAO mit Artikel 12 Abs. 1 des Grundgesetzes nicht in Einklang steht, ist die Vorschrift mit den aus dem Tenor der Entscheidung ersichtlichen Maßgaben noch bis zum 30. Juni 2002 weiter anzuwenden. Anschließend besteht gemäß § 226 Abs. 2 BRAO bundesweit die Möglichkeit der Simultanzulassung bei dem übergeordneten Oberlandesgericht; die Beschränkung der Norm auf die dort genannten Länder ist nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ab dem 1. Juli 2002 gegenstandslos.

Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts veranlasst, nicht jedoch zu dessen Umsetzung hat die Bundesregierung dem Bundesrat am 8. Februar 2002 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rechts der Vertretung durch Rechtsanwälte vor den Oberlandesgerichten zugeleitet (Bundratsdrucksache 107/02). Das Bundesverfassungsgericht hat die Verfassungswidrigkeit des Verbots der Simultanzulassung unter anderem damit begründet, dass die darin liegende Einschränkung der Freiheit der Berufsausübung nicht durch hinreichende Gründe des Gemeinwohls gerechtfertigt sei. Diese Erwägung lässt es sachgerecht und naheliegend erscheinen, auch das Prinzip, dass bei einem Oberlandesgericht nur die Rechtsanwälte postulationsfähig sind, die bei diesem Oberlandesgericht zugelassen sind, nicht weiter aufrecht zu erhalten. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung verfolgt diesen deregulierenden Ansatz, indem er die Aufgabe des Lokalisationszwanges vor den Oberlandesgerichten vorschlägt.

19. Abgeordneter
**Jörg
van Essen**
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung der vor dem Bundesverfassungsgericht angehörten sachverständigen Zeugen, dass zur Abschaffung der Singularzulassung eine zehnjährige Übergangsfrist erforderlich sei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 28. März 2002**

Die genannte Übergangsfrist von zehn Jahren ist vor dem Urteil vom 13. Dezember 2000 diskutiert worden. Nachdem das Bundesverfassungsgericht eine deutlich kürzere Übergangsfrist festgesetzt hat (siehe Antwort auf Frage 18), besteht für solche Überlegungen kein Raum.

20. Abgeordneter
**Jörg
van Essen**
(FDP)
- Erwägt die Bundesregierung, das Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 13. Dezember 2000 aufgrund der beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anhängigen Beschwerden gegen das o. g. Urteil des Bundesverfassungsgerichts auszusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 28. März 2002**

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung dafür, das Gesetzgebungsverfahren zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rechts der Vertretung durch Rechtsanwälte vor den Oberlandesgerichten (Bundratsdrucksache 107/02) auszusetzen.

21. Abgeordneter
**Norbert
Geis**
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung ein Fall bekannt, in dem ein Antrag zurückgewiesen worden ist, mit dem (auf der Grundlage des Gesetzes zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege in seiner geltenden Fassung) die Feststellung begehrt wurde, dass eine Verurteilung wegen Desertion/Fahnenflucht nach dem Militärstrafgesetzbuch aufgehoben ist?*)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 22. März 2002**

Der Bundesregierung ist ein solcher Fall nicht bekannt.

*) s. hierzu Frage 27

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

22. Abgeordneter
Wolfgang Behrendt
(SPD)
- Welche Nutzung ist nach Kenntnis der Bundesregierung für die hochgradig asbestverseuchte und seit dem ca. sechs Monate zurückliegenden Auszug des Deutschen Entwicklungsdienstes (DED), einem Zuwendungsempfänger des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, leerstehende Liegenschaft in Berlin-Spandau vorgesehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 27. März 2002**

Der Deutsche Entwicklungsdienst hat die Liegenschaft am 1. Februar 2002 dem Bundesvermögensamt Berlin I zurückgegeben.

Inzwischen wurde die Entbehrlichkeit der Liegenschaft für Zwecke des Bundes festgestellt. Mit dem Bezirk Spandau ist abgeklärt, dass der Bund die Liegenschaft mit dem Ziel veräußert, die vorhandenen Gebäude abzureißen, und dass auf dem Grundstück anschließend Einfamilienhäuser entstehen sollen. Dazu soll in Kürze – wahrscheinlich noch im April – eine öffentliche Ausschreibung erfolgen.

Vorhandene Schadstoffe werden im Zuge des Abrisses der Gebäude ordnungsgemäß entsorgt.

23. Abgeordneter
Ludwig Eich
(SPD)
- Wie viel in v. H. und in EURO gerechnet verbleiben den finanzstarken Ländern 2000 nach Durchführung des Länderfinanzausgleichs von ihrer „überdurchschnittlichen Finanzkraft“?
24. Abgeordneter
Ludwig Eich
(SPD)
- Wie viele Milliarden (in EURO gerechnet) wären dies gewesen, wenn die Abschöpfungsgrenze bei der überdurchschnittlichen Finanzkraft bei 50 v. H. festgelegt wäre (vgl. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium der Finanzen, Karl Diller, vom 5. Januar 1999, im Bundesministerium der Finanzen, auf meine schriftlichen Fragen 18 und 19 in Bundestagsdrucksache 14/257)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 2. April 2002**

Die den Zahlerländern nach Durchführung des Länderfinanzausgleichs 2000 verbleibenden Überschüsse, und zwar nach geltendem

Recht und bei einer angenommenen Abschöpfung von 50 v. H., sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Zahlerländer 2000	Nach Länderfinanzausgleich verbleibende Überschüsse		
	bei geltendem Recht		bei angenommener Abschöpfung von 50 v. H. der Überschüsse in Mio. Euro
	in Mio. Euro	in v. H. der Überschüsse vor Finanzausgleich	
Nordrhein-Westfalen	845	42,5	993
Bayern	1 065	36,1	1 475
Baden-Württemberg	998	33,8	1 477
Hessen	903	24,8	1 819
Hamburg	296	34,8	426

25. Abgeordneter
Horst Friedrich (Bayreuth)
(FDP)
- Werden aus der Sicht der Bundesregierung Daten von Steuerpflichtigen durch das Steuergeheimnis in Verfahren gegen Dritte ausreichend geschützt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 27. März 2002**

Aus Sicht der Bundesregierung sind Daten von Steuerpflichtigen durch das strafbewehrte Steuergeheimnis auch in Verfahren gegen Dritte ausreichend geschützt.

26. Abgeordneter
Horst Friedrich (Bayreuth)
(FDP)
- Kann sich nach Einschätzung der Bundesregierung der Fall Diehl (Verwaltungsgericht Ansbach), bei dem in einem beamtenrechtlichen Gerichtsverfahren Steuerdaten der Fa. Diehl ohne deren Einverständnis öffentlich erörtert worden sein sollen, in anderen Fällen wiederholen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 27. März 2002**

Die gesetzlichen Vorschriften und ihre Auslegung durch die Gerichte gewährleisten nach Auffassung der Bundesregierung auch in gerichtlichen Verfahren die Wahrung des Steuergeheimnisses in ausreichendem Maße. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang z. B. auf § 86 Abs. 1 Finanzgerichtsordnung, der die Vorlagepflicht von Akten im finanzgerichtlichen Verfahren ausdrücklich davon abhängig macht, dass dadurch nicht durch das Steuergeheimnis geschützte Verhältnisse Dritter unbefugt offenbart werden. Eine ähnliche Regelung enthält § 99 Verwaltungsgerichtsordnung. Gleichwohl können Verstöße gegen das Steuergeheimnis nicht ausgeschlossen werden, wenn einzelne

Amtsträger sich über die Pflicht zur Wahrung des Steuergeheimnisses hinwegsetzen. Zu prüfen bleibt aber immer, ob die Offenbarung von geschützten Verhältnissen Dritter im Einzelfall nicht gerechtfertigt ist.

27. Abgeordneter
Norbert Geis
(CDU/CSU)
- In welcher Weise erfolgte im Einzelnen die Entschädigung von Wehrmachtsdeserteuren u. a. auf der Grundlage der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 15. Mai 1997 (Zahl der eingegangenen Anträge, Summe der gewährten Leistungen, Zahl der noch anhängigen Antragsverfahren, Zahl der abgelehnten Anträge, Gründe für die Ablehnung usw.)?*)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 27. März 2002**

Die Entschließung des Deutschen Bundestages vom 15. Mai 1997 bzw. deren Umsetzung durch den Erlass des Bundesministeriums der Finanzen zur abschließenden Regelung der Rehabilitierung und Entschädigung von während des Zweiten Weltkrieges aufgrund der Tatbestände Wehrkraftzersetzung, Kriegsdienstverweigerung und Fahnenflucht Verurteilten vom 17. Dezember 1997 hat zu folgendem Ergebnis geführt:

Zum Stichtag 21. März 2002 betrug die Zahl der eingegangenen Anträge 2 980. Es wurde in 525 Fällen eine einmalige Leistung von je 7 500 DM gewährt. In 2 Fällen wurde ein Vergleich über einen Betrag in Höhe von je 5 000 DM abgeschlossen. Damit betrug die Summe der gewährten Leistungen insgesamt 3 947 500 DM. Es stehen keine weiteren Fälle zur abschließenden Bescheidung an. Die Zahl der abgelehnten Anträge belief sich auf 2 170 Fälle. Die einzelnen Gründe der Ablehnungen sind statistisch nicht erfasst. Es handelt sich aber im Wesentlichen um folgende Fallgruppen:

- a) Anträge wurden von nicht nach dem Erlass leistungsberechtigten Angehörigen gestellt.
- b) Nach Angaben der Betroffenen war keine Verurteilung wegen entschädigungsfähiger Tatbestände erfolgt.
- c) Eine Verurteilung war auf Grund anderer (nicht entschädigungsfähiger) Tatbestände erfolgt.
- d) Vorliegen der §§ 6 und 7 BEG.

Die übrigen 283 Fälle, die in der Gesamtzahl von 2 980 aufgeführt sind, haben ihre Erledigung aus den verschiedensten Gründen, insbesondere durch Rücknahme, gefunden.

Der Vollständigkeit halber wird noch erwähnt, dass es in 44 Fällen noch offene Widersprüche gibt und in 79 Fällen noch Klagen anhängig sind.

*) s. hierzu Frage 21

28. Abgeordneter
**Peter
Götz**
(CDU/CSU)
- Warum hat die Bundesregierung – nachdem im November 2001 die Bildung einer Kommission zur Vorbereitung einer Gemeindefinanzreform angekündigt wurde – innerhalb dieses Zeitraums weder die Mitglieder der Kommission benannt noch die Kommission einberufen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 27. März 2002**

Die Bundesregierung hat am 27. März 2002 die Einsetzung einer Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen beschlossen.

Nach der Ankündigung, eine Kommission zur Reform des kommunalen Einnahmen- und Ausgabensystems einzusetzen, hat der Bundesminister der Finanzen Gespräche mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden geführt, um die Kommission mit der gebotenen Sorgfalt vorzubereiten. Ziel dieser Gespräche war es, über Aufgabenstellung, Zusammensetzung und Organisation der Kommission bereits im Vorfeld mit Ländern und kommunalen Spitzenverbänden im Interesse einer zügigen und zielgerichteten Arbeit der Kommission Übereinstimmung herbeizuführen. Am 21. März 2002 konnte hierüber Einvernehmen erzielt werden. Die Kommission wird sich am 30. April 2002 zu ihrer konstituierenden Sitzung treffen.

29. Abgeordnete
**Gerda
Hasselfeldt**
(CDU/CSU)
- Aus welchem Grund und mit welcher Zielsetzung beabsichtigt die Bundesregierung, GmbH-Geschäftsführer außerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung zukünftig dadurch stärker zu besteuern, dass der Vorwegabzug gemäß Richtlinie 106 EStR 2001 bei zusammenveranlagten Ehegatten auch dann gekürzt wird, wenn nur bei einem Ehegatten die Voraussetzungen für die Kürzung vorliegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 3. April 2002**

Nach § 26b Einkommensteuergesetz (EStG) werden zusammen veranlagte Ehegatten bei der Ermittlung der steuerlich abziehbaren Sonderausgaben gemeinsam als ein Steuerpflichtiger behandelt. Der Vorwegabzug ist in den in § 10 Abs. 3 EStG genannten Fällen um 16 v. H. der Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit zu kürzen. Dies bedeutet, dass bei zusammen zu veranlagenden Ehegatten der gemeinsame (verdoppelte) Vorwegabzug um 16 v. H. der gemeinsamen Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit zu kürzen ist, unabhängig davon, wer diese Einnahmen erzielt. Mit Ausnahme der von Ihnen angesprochenen Fälle war dies in den Programmen für die maschinelle Berechnung der Einkommensteuer umgesetzt. Der Fehler wurde ab dem Veranlagungszeitraum 2001 beseitigt. Hierbei handelt es sich nicht um eine Rechtsänderung.

In den Einkommensteuer-Richtlinien 2001, die von der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates verabschiedet und im Bundessteuerblatt 2001 Sondernummer 2/2001 veröffentlicht wurden, wird zur Klarstellung in R 106 auf die Rechtslage hingewiesen.

30. Abgeordnete
Ursula Heinen
(CDU/CSU)
- Wie plant die Bundesvermögensverwaltung nach Kenntnis der Bundesregierung mit den von den Familien der Angehörigen der belgischen Streitkräfte in Troisdorf und Köln bewohnten Liegenschaften nach dem Abzug der belgischen Truppen im Hinblick auf den Entschluss vieler belgischer Familien, auch nach dem Truppenabzug in Nordrhein-Westfalen wohnhaft bleiben zu wollen, zu verfahren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 27. März 2002**

Die von den belgischen Streitkräften zurückzugebenden Wohnungen befinden sich in Mehr- und Einfamilienhäusern. Sie sind für Zwecke des Bundes entbehrlich und müssen daher nach Haushaltsrecht veräußert werden.

Soweit es sich hierbei um Einfamilienhäuser handelt, die eine Wohnfläche von weniger als 156 m² haben oder die nicht lagebedingt besonders werthaltig sind, wären diese grundsätzlich zunächst gezielt für Familien und Alleinerziehende mit Kindern anzubieten. Im Wege der Ausnahme ist der Bund jedoch bereit, allen kaufinteressierten Angehörigen der belgischen Streitkräfte das von ihnen bisher bewohnte Einfamilienhaus ohne vorherige Ausschreibung und losgelöst vom Familienstand zum Verkehrswert zu veräußern.

31. Abgeordnete
Ursula Heinen
(CDU/CSU)
- Verfügt die Bundesregierung über Informationen, wonach bei früheren Abzügen ausländischer Streitkräfte Verbilligungen auf den Verkehrswert von Wohnliegenschaften für kaufwillige Familien von Streitkräfteangehörigen gewährt wurden, und wenn ja, wie begründet die Bundesvermögensverwaltung den Umstand, dass diese Vergünstigungen im Falle der von belgischen Familien in Köln und Troisdorf bewohnten Liegenschaften nicht mehr eingeräumt werden sollen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 27. März 2002**

Von 1992 bis 2000 konnte auf der Grundlage einer jeweiligen Ermächtigung im Bundeshaushalt beim Verkauf von bundeseigenen Einfamilienhäusern eine Kaufpreisverbilligung gewährt werden, sofern im

Sinne von § 17 II. WoBauG durch Aus- und Umbaumaßnahmen Wohnungen geschaffen oder diese im Sinne von § 17a II. WoBauG modernisiert wurden. Antragsberechtigte Personen mussten dabei die Voraussetzungen für eine Förderung im sozialen Wohnungsbau nachweisen. Diese Verbilligungsmöglichkeiten, die darauf angelegt waren, für einen begrenzten Zeitraum die Abwicklung von Konversionsmaßnahmen zu beschleunigen, bestehen nach einer Übergangsregelung für 2000 ab dem Jahr 2001 nicht mehr.

32. Abgeordneter
Hans Jochen Henke
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang sind seit dem Regierungswechsel 1998 Ausgliederungen, Neugründungen sowie zusätzliche Beteiligungen des Bundes im privaten und öffentlichen Sektor erfolgt?
33. Abgeordneter
Hans Jochen Henke
(CDU/CSU)
- Wie stellt sich in diesem Zusammenhang die Entwicklung nach Beschäftigten, Umsatzgrößen, Mittelbedarf und Ausstattung dar?
34. Abgeordneter
Hans Jochen Henke
(CDU/CSU)
- In welchen Fällen wurden die Spitzen der Behörden mit ehemaligen Beamten bzw. Politikern besetzt, und wie gestaltet sich jeweils deren Gehaltsstruktur?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 27. März 2002**

Die Fragen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit in der nachfolgenden Tabelle beantwortet.

Diese Übersicht umfasst die seit 1998 erfolgten Ausgründungen und Neugründungen sowie zusätzliche unmittelbare Beteiligungen des Bundes. Angesichts der relativ kurzen geschäftlichen Tätigkeit der aufgeführten Unternehmen können Entwicklungen von Beschäftigten, Umsatzgrößen, Mittelbedarf und Ausstattung nicht in allen Fällen aufgezeigt werden.

Angaben zur Gestaltung der jeweiligen Gehälter/Gehaltsstrukturen können aus datenschutzrechtlichen Gründen und wegen der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB nicht gemacht werden.

Beteiligung	Bundesanteil in v. H.	Gründung/Übergang	Anzahl der Beschäftigten	Umsatzgröße	Mittelbedarf/Ausstattung	Besetzung der Geschäftsleitung mit ehemaligen Beamten/Politikern	Gehaltsstruktur der Geschäftsleitung
Flughafen München Bau- gesellschaft mbH, Mün- chen	26	Gründung: 25. September 1998	49	Gesellschaftszweck ist Planung und Er- richtung des Neu- baus Terminal 2 der Flughafen München GmbH	Einlage: € 6 760	nein	k. A.
Vivico Real Estate GmbH, Frankfurt/Main	5,01	Übernahme sämtlicher Ge- schäftsanteile an der ehemali- gen Verwertungsgesellschaft für Eisenbahnimmobilien GmbH & Co Kg. am 29. Okto- ber 2001. Davon hält das Bun- deseisenbahnvermögen 94,99 % und das BMVBW 5,01 % der Anteile	140	k. A.; da Unterneh- men erst Ende letz- ten Jahres den Ge- schäftsbetrieb aufge- nommen hat; derzeit wird Eröffnungsbilanz erstellt	Keine Mittel seitens Gesellschaf- ter	nein	k. A.
Bundesrepublik Deutsch- land Finanzagentur GmbH, Frankfurt/Main	100	Gründung: September 2000	61	In Mio. € 2000: 0,198 2001: 9,028	Einlage: Mio. € 0,026 Mittelbedarf: Mio. €: 2000: 0,614 2001: 25,053	Einer der beiden Geschäftsführer ist ehemaliger Beamter	k. A.
Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommu- nikation, Bonn	100	1. Juli 2000	32	Geschäftsfeld: Auszahlung von Versorgungs-/und Beihilfeleistungen	Einlage: Mio. € 15,39	Einer der drei Vorstände ist be- urlaubter Beamter	k. A.
Fiscus GmbH, Bonn	1/16	1. April 2001	200	Jahresabschluss liegt noch nicht vor	Einlage: 2 000 € Mittelbedarf p. a. 42 Mio. € für die von Bund und Ländern zu ertei- lenden Aufträge	nein	k. A.
Deutsche Energieagentur GmbH; Berlin	50	Oktober 2000	2001: 6 2002: 24	Umsatzprognose für 2001: rd. 3,69 Mio. €	Einlage: 12 500 € Mittelbedarf/ Fördermittel: 2001: 1,63 Mio. €	Ein Mitglied der Geschäftsführung ist ein beurlaubter Beamter	k. A.

Beteiligung	Bundesanteil in v. H.	Gründung/Übergang	Anzahl der Beschäftigten	Umsatzgröße	Mittelbedarf/Ausstattung	Besetzung der Geschäftsleitung mit ehemaligen Beamten/Politikern	Gehaltsstruktur der Geschäftsleitung
LMBV Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Berlin	100	Gründung 5. Mai 1994; nach Verschmelzung mit bundeseigener Beteiligungs-Management-Gesellschaft Berlin mbH auf die ehemals mittelbare Bundesbeteiligung LMBV per 1. Januar 2000 Übergang in unmittelbare Beteiligung des Bundes	2000: 1 376 + 526 Azubi 2001: 1 200 + 435 Azubi 2002: 1 143 + 435 Azubi	2000: 595 TDM 2001: Jahresabschluss liegt noch nicht vor	Einlage: 25 564,59 € Mittelbedarf/Zuwendungsempfänger: In T€ 2000: 323 073 2001: 287 2002 voraussichtlich: 337 119	nein	k. A.
Energiewerke Nord GmbH (EWN), Rubenow	100	Der von der Beteiligungsmanagementgesellschaft mbH Berlin gehaltene Geschäftsanteil an der EWN ist durch Vermögenszuordnungsbescheid vom 20. Dezember 1999 mit Ablauf des 31. Dezember 1999 auf den Bund übergegangen	2000: 1 405 2001: 1 355	2000: 23 TDM 2001: Jahresabschluss liegt noch nicht vor	Einlage: 100 TDM Mittelbedarf/Zuwendungsempfänger in T€: 2000: 142 125 2001: 135 002	nein	k. A.
Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (GEBB GmbH), Bonn	100	17. Mai 2000	Feste Mitarbeiter: 40 Freie Mitarbeiter: 40	2000: ca. 738 T€ 2001: Jahresabschluss liegt noch nicht vor	Maximaler Mittelbedarf bis 31. Dezember 2002: 30,68 Mio. €	22. August 2000 bis 31. Dezember 2001: Frau Dr. Annette Fugmann-Heesing, ehemalige Finanzsenatorin	k. A.
VK Service Gesellschaft für Vermögenszuordnung und Kommunalisierung mbH (VK GmbH), Berlin	100	Übertragung der Zuständigkeit vom BvS-Präsidenten auf Oberfinanzdirektion Berlin (OFD) und damit Übergang von einer mittelbaren in eine unmittelbare Beteiligung des Bundes per 1. Juli 1999	1999: 135 2000: 147 2001: 147 2002: 145	VK arbeitet dem Oberfinanzpräsidenten der OFD Berlin geschäftsbesorgend als Verwaltungshelferin zu. Umsätze im eigentlichen Sinne werden daher nicht getätigt.	Einlage: 25 564,59 € Mittelbedarf/Zuwendungsempfänger in T€: 1999: 13 345 2000: 12 407 2001: 14 683 2002: voraussichtlich 13 575	Geschäftsführer und stellvertretender Geschäftsführer sind beurlaubte Beamte	k. A.

35. Abgeordneter
Walter Hoffmann
(Darmstadt)
(SPD)
- Wie wirken sich die Änderungen in der Steuergesetzgebung insbesondere hinsichtlich des Haushaltsfreibetrages und der Freibeträge für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf und beim Kindergeld im Jahr 2002 gegenüber 1998 auf die Steuerlast von Alleinerziehenden mit einem und mit zwei Kindern bei einem zu versteuernden Einkommen in Höhe von 2 500 Euro, 5 000 Euro, 10 000 Euro, 20 000 Euro und 40 000 Euro aus?
36. Abgeordneter
Walter Hoffmann
(Darmstadt)
(SPD)
- Wie wirken sich die weiteren Veränderungen in den Jahren 2003 und 2004 auf die Steuerlast Alleinerziehender mit Familien- und Einkommenssituationen wie in Frage 35 aus?
37. Abgeordneter
Walter Hoffmann
(Darmstadt)
(SPD)
- Wie wirken sich die weiteren Veränderungen in 2005 auf die Steuerlast Alleinerziehender mit Familien- und Einkommenssituation wie in Frage 35 aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 2. April 2002**

Vorbemerkung

Aus Gründen der Vergleichbarkeit der Fälle wird im Folgenden von Jahresbruttolöhnen in den von Ihnen genannten Größenordnungen ausgegangen.

Zu Frage 35

Die Tabelle 1 zeigt die steuerliche Besserstellung bei Alleinerziehenden mit 1 Kind in 2002 gegenüber 1998 in Euro.

Tabelle 1

Jahresbruttolohn	Bei Halbteilung des Kinderfreibetrags und des Kindergeldes	Bei vollem Kinderfreibetrag und vollem Kindergeld
2 500	249	498
5 000	249	498
10 000	249	498
20 000	696	902
40 000	809	1 080

Die Tabelle 2 informiert über die Besserstellung bei Alleinerziehenden mit 2 Kindern in 2002 gegenüber 1998 in Euro.

Tabelle 2

Jahresbruttolohn	Bei Halbteilung des Kinderfreibetrags und des Kindergeldes	Bei vollem Kinderfreibetrag und vollem Kindergeld
2 500	498	996
5 000	498	996
10 000	498	996
20 000	902	1 363
40 000	1 080	1 614

Zu Frage 36

Die Besserstellung bei Alleinerziehenden mit 1 Kind in 2003/2004 gegenüber 1998 in Euro bzw. die Besserstellung bei Alleinerziehenden mit 2 Kindern in 2003/2004 gegenüber 1998 in Euro wird in den nachfolgenden Tabellen 3 und 4 dargestellt.

Tabelle 3

Jahresbruttolohn	Bei Halbteilung des Kinderfreibetrags und des Kindergeldes	Bei vollem Kinderfreibetrag und vollem Kindergeld
2 500	249	498
5 000	249	498
10 000	249	498
20 000	537	767
40 000	541	812

Tabelle 4

Jahresbruttolohn	Bei Halbteilung des Kinderfreibetrags und des Kindergeldes	Bei vollem Kinderfreibetrag und vollem Kindergeld
2 500	498	996
5 000	498	996
10 000	498	996
20 000	767	1 228
40 000	812	1 350

Zu Frage 37

Die Besserstellungen in 2005 bei Alleinerziehenden mit 1 Kind in 2005 gegenüber 1998 in Euro bzw. bei Alleinerziehenden mit 2 Kindern in 2005 gegenüber 1998 in Euro bitte ich den unten stehenden Tabellen 5 und 6 zu entnehmen.

Tabelle 5

Jahresbruttolohn	Bei Halbteilung des Kinderfreibetrags und des Kindergeldes	Bei vollem Kinderfreibetrag und vollem Kindergeld
2 500	249	498
5 000	249	498
10 000	249	498
20 000	360	622
40 000	751	1 019

Tabelle 6

Jahresbruttolohn	Bei Halbteilung des Kinderfreibetrags und des Kindergeldes	Bei vollem Kinderfreibetrag und vollem Kindergeld
2 500	498	996
5 000	498	996
10 000	498	996
20 000	622	1 083
40 000	1 019	1 550

38. Abgeordneter
Walter Hoffmann
(Darmstadt)
(SPD)
- Sind rechnerisch Fälle denkbar, in denen Alleinerziehende, die 1998 aufgrund der Freibeträge keine Steuern zahlen mussten, durch die Abschmelzung des Haushaltsfreibetrages im Jahr 2002 gegenüber 1998 heute positive zu versteuernde Einkommen haben und sich trotz der Verbesserungen bei Grundfreibetrag, Eingangsteuersatz und Kindergeld heute schlechter stehen als 1998, und wenn ja, welche Fälle sind das?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Barbara Hendricks

vom 2. April 2002

In Fällen mit den oben genannten Jahresbruttolöhnen sind im Jahre 2002 gegenüber 1998 rechnerisch keine Schlechterstellungen möglich.

39. Abgeordneter
Eckart von Klæden
(CDU/CSU)
- Wie begründet die Bundesregierung die seit dem 1. Januar 2001 bestehende und damit erhebliche, noch andauernde Verzögerung der Verwaltungsanweisung über die Oberfinanzdirektionen zur Erstellung der Formulare für die Körperschaftsteuer sowie zur Darstellung des verwendbaren Eigenkapitals für das Jahr 2001 vor dem Hintergrund, dass mit Blick auf die gesetzlich veranlasste Systemänderung eine schnellere Verwaltungsanweisung im Interesse der Steuerberatenden und der betroffenen Unternehmen gewesen wäre?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Barbara Hendricks

vom 2. April 2002

Die Fertigstellung der Vordruckentwürfe für die Körperschaftsteuererklärungen hat sich gegenüber den in früheren Jahren üblichen Fristen verzögert, da das Gesetzgebungsverfahren, hier insbesondere das Gesetz zur Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts, erst Ende 2001 abgeschlossen wurde. Die bereits vorbereiteten Vordruckentwürfe wurden Anfang Januar 2002 an die Regelungen dieses Gesetzes an-

gepasst. Unmittelbar danach erfolgte die Umsetzung der Änderungen in den Druckfahnen durch die Druckerei. Die Druckfreigabe für die o. g. Steuererklärungen ist nach der zurzeit laufenden Abstimmung mit den obersten Finanzbehörden der Länder in der Woche nach Ostern zu erwarten.

Der nachfolgende Druck und Versand der Vordrucke obliegen aufgrund der Verwaltungshoheit der Länder den jeweiligen Finanzbehörden der Länder. Eine Aussage über die hierfür erforderliche Zeit ist mir daher nicht möglich.

40. Abgeordnete
Nicolette Kressl
(SPD)
- Welche grundsätzliche Besteuerung gilt für Grenzgänger im deutsch-französischen Grenzgebiet, namentlich für deutsche Staatsangehörige, die in Deutschland arbeiten und in Frankreich wohnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 2. April 2002**

Nach Artikel 13 Abs. 5 des deutsch-französischen Doppelbesteuerungsabkommens (DBA/Frankreich) können Arbeitnehmer, die im Grenzgebiet des einen Staates arbeiten und ihren ständigen Wohnsitz, zu dem sie regelmäßig jeden Tag zurückkehren, im Grenzgebiet des anderen Staates haben, nur in diesem anderen Staat (Wohnsitzstaat) besteuert werden. Demgemäß werden in Frankreich ansässige und in Deutschland arbeitende Grenzgänger nur im Wohnsitzstaat Frankreich besteuert. Die Staatsangehörigkeit ist dabei unerheblich.

41. Abgeordnete
Nicolette Kressl
(SPD)
- Gelten die allgemeinen Einkommensteuerregelungen und die Doppelbesteuerungsabkommen auch für Grenzgänger mit Beamtenstatus, insbesondere auch für Lehrer?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 2. April 2002**

Für Angehörige des öffentlichen Dienstes gilt die Sonderregelung in Artikel 14 DBA/Frankreich. Demnach können Gehälter, die an im öffentlichen Dienst Beschäftigte gezahlt werden, grundsätzlich nur im Kassenstaat besteuert werden. Sofern diese Personen allerdings die Staatsangehörigkeit ihres Wohnsitzstaats besitzen, ohne zugleich Staatsangehörige des Kassenstaats zu sein, werden die Gehälter nur im Wohnsitzstaat besteuert.

Für Personen, die im Inland weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, gelten grundsätzlich die allgemeinen Regelungen des Einkommensteuergesetzes zur beschränkte Steuerpflicht.

42. Abgeordnete
Rosel
Neuhäuser
(PDS)
- Ist damit zu rechnen, dass die Bundesliegenschaft Nationalpark Hainich dem Land Thüringen übereignet wird, und wenn ja, wann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 2. April 2002

Es ist erklärtes Ziel des Bundes, die Liegenschaft Nationalpark Hainich in das Eigentum des Freistaates Thüringen zu übertragen. Für die Schutzzone I (Kernzone) erfolgte dies bereits im Jahr 1998 durch den Abschluss einer Zuordnungsvereinbarung.

Für die bundeseigenen Liegenschaften der Schutzzone II laufen derzeit Tauschverhandlungen mit dem Freistaat Thüringen. Angestrebt wird der Tausch wertgleicher Flächen. Der Bund ist bemüht, die Verhandlungen in Kürze zum Abschluss zu bringen und hat dem Freistaat Thüringen einen Zeitrahmen bis Ende Mai 2002 vorgeschlagen.

43. Abgeordnete
Rosel
Neuhäuser
(PDS)
- Wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen, und in welcher Höhe wird sich der Bund aus dem Gewinn der Holzbewirtschaftung am Aufbau des Nationalparks Hainich beteiligen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 2. April 2002

Der Bund hat die Bewirtschaftungsrestriktionen beachtet, die im Rahmen der Unterschutzstellung durch das Land Thüringen gefordert wurden. Dadurch erzielt der Bund keine Gewinne aus der Holzbewirtschaftung.

44. Abgeordneter
Norbert
Schindler
(CDU/CSU)
- Wie gedenkt die Bundesregierung sicherzustellen, dass Steuerpflichtige durch die ab dem 1. Juli 2002 geltende gesetzliche Verpflichtung zur Offenlegung der Steuernummer auf Rechnungen nicht den Schutz des Steuergeheimnisses verlieren, und wie soll erreicht werden, dass der Vorsteuerabzug auf Gutschriften ab 1. Juli 2002, der ja weiterhin auch bei Nichtangabe der Steuernummer vorgenommen werden darf, überwacht wird und allein bei Missachtung des § 14 Abs. 1a Umsatzsteuergesetz bei den Unternehmen Steuersonderprüfungen durchgeführt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 9. April 2002**

Eine Gefährdung des Schutzes des Steuergeheimnisses durch die gesetzliche Verpflichtung zur Offenlegung der Steuernummer auf Rechnungen ab dem 1. Juli 2002 besteht nicht. Bei Zweifeln an der Identität eines Auskunftersuchenden müssen sich die Finanzbehörden vor Auskunftserteilung über die Identität des Auskunftersuchenden auf geeignete Weise vergewissern. Die bloße Angabe der Steuernummer hat bereits in der Vergangenheit nicht zur Identifizierung ausgereicht; dies gilt in Zukunft erst recht.

Die Verwaltung der Umsatzsteuer fällt in die Zuständigkeit der Länder. Die zuständigen Finanzverwaltungen der Länder werden im Rahmen der Überprüfung der umsatzsteuerlichen Verhältnisse der Steuerpflichtigen auch auf die Anwendung des § 14 Abs. 1a Umsatzsteuergesetz (UStG) zu achten haben.

45. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU) Wie viele Mittel aus dem Titel 971 03 des Einzelplans 60 (Maßnahmen im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung) sind mittlerweile den Kirchen, den Nichtregierungsorganisationen, den Trägern der Sozialstrukturhilfe und den politischen Stiftungen für die Durchführung von Projekten und Programmen zugesagt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 9. April 2002**

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Epl. 23) stehen den Kirchen, den Nichtregierungsorganisationen, den Trägern der Sozialstrukturhilfe und den politischen Stiftungen bislang folgende Mittel aus Kapitel 60 02 Titel 971 03 zur Verfügung:

Kapitel 23 02 Titel	Kurzbezeichnung	– in Mio. Euro –
687 03	Sozialstruktur	1,4
687 04	Politische Stiftungen	6,5
687 06	Private Träger	3,2
896 04	Kirchen	2,8
	Summe	13,9

Das Auswärtige Amt (Epl. 05) hat Einrichtungen der genannten Art für Minenbeseitigungsprogramme und Maßnahmen der humanitären Hilfe bisher rund 2,7 Mio. Euro zugesagt.

46. Abgeordneter
**Peter
Weiß
(Emmendingen)
(CDU/CSU)** Wie viele Mittel aus dem in Frage 45 genannten Haushaltstitel sind für spezielle Projekte und Programme des interreligiösen und interkulturellen Dialogs vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 9. April 2002**

Für die genannten Zwecke sind im Haushaltsjahr 2002 rund 12,3 Mio. Euro vorgesehen; davon jeweils im Geschäftsbereich

- des Auswärtigen Amts rund 9,1 Mio. Euro,
- des Bundesministeriums des Innern rund 0,5 Mio. Euro,
- des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung rund 2,7 Mio. Euro.

47. Abgeordneter
**Benno
Zierer
(CDU/CSU)** Welche Planungen bestehen auf Seiten der Bundesregierung, sog. Stock-Options in einer Weise zu besteuern, dass junge und innovative Technologieunternehmen in Deutschland nicht schlechter gestellt sind als in anderen Ländern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 27. März 2002**

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit nicht, die steuerliche Behandlung von Aktienoptionen für Mitarbeiter zu ändern.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

48. Abgeordneter
**Erich G.
Fritz
(CDU/CSU)** Wie bewertet die Bundesregierung die laut Pressemeldung (Handelsblatt vom 20. März 2002) von der US-Regierung geschaffene Möglichkeit, ausländischen Stahlunternehmen Sonderregelungen in Form von zollfreien Importen in die USA zu gewähren, und was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, um deutsche Stahlunternehmen bei der Beantragung solcher Sonderregelungen, die bereits dem größten australischen und einem südkoreanischen Stahlexporteur gewährt wurden, zu unterstützen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Werner Müller
vom 3. April 2002**

Nach der Verhängung von US-Schutzmaßnahmen auf Stahleinfuhren am 5. März 2002 haben Exporteure die Möglichkeit, Ausnahmen zu beantragen. Die US-Regierung beabsichtigt, die Entscheidung über Ausnahmeanträge innerhalb von 120 Tagen beginnend mit dem 5. März 2002 zu treffen. Deutsche Stahlexporteure werden solche Anträge stellen. Die Bundesregierung hat den engen Dialog mit der Stahlindustrie und der stahlverarbeitenden Branche weiter intensiviert. Sie wird die Ausnahmeanträge auf allen politischen Ebenen unterstützen. Die Gespräche mit der US-Seite wurden bereits aufgenommen.

Die Entscheidungen der US-Regierung über Ausnahmeanträge orientieren sich soweit ersichtlich in erster Linie an den Interessen der US-Stahlunternehmen, vor allem an deren Bedarf an Vormaterial (z. B. Brammen aus Brasilien, lt. Pressemitteilung Brammen und Warmbreitband aus Australien, Warmbreitband für ein amerikanisch-koreanisches Gemeinschaftsunternehmen).

49. Abgeordneter
**Uwe
Hicksch**
(PDS)
- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, durch ein gezieltes Hilfsprogramm die Sonneberger und Neuhauser Spielwarenindustrie zu unterstützen, um ihre Produkte besser als bisher bei den großen Warenhauskonzernen „listen zu können, um damit eine Weiterentwicklung der Spielwarenregion Sonneberger Land zu sichern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt
vom 10. April 2002**

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeiten, die Sonneberger und Neuhauser Spielwarenindustrie durch ein gezieltes Hilfsprogramm mit der von Ihnen angesprochenen Zielsetzung zu unterstützen. Hilfen für Investitionen und Innovationen können jedoch im Rahmen der bestehenden Programme zur wirtschaftlichen Förderung in Anspruch genommen werden. So zum Beispiel besteht im Rahmen der Bundesländer-Gemeinschaftsaufgabe (GA) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ die Möglichkeit, in der Region Sonneberg Investitionen der gewerblichen Wirtschaft zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen zu fördern sowie den Ausbau der kommunalen wirtschaftsnahen Infrastruktur zu unterstützen.

Im Rahmen des Programms zur Absatzförderung ostdeutscher Produkte und Leistungen wird mit Hilfe von Projektträgern Unternehmen aus den neuen Bundesländern die Teilnahme an Vermarktungshilfeprojekten auf Auslandsmärkten angeboten. Im Jahr 2002 gibt es zwei Projekte zu Kanada und Finnland, in die unmittelbar Spielwaren einbezogen werden. Da gegenwärtig die Phase der Akquirierung der Teilnehmer noch läuft, besteht die Möglichkeit einer Bewerbung der Sonneberger und Neuhauser Spielzeugproduzenten an den Projekten der Deutsch-Kanadischen Industrie- und Handelskammer (480 Uni-

versity Ave, Toronto, ON M5G 1V2 Canada) bzw. der IBISTRA (Meineckestraße 23, 10179 Berlin).

50. Abgeordneter
**Ernst
Hinsken**
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, dass die Bundesregierung beabsichtigt, noch in dieser Legislaturperiode das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) dergestalt zu ändern, dass neue Biomasseheizkraftwerke, die 2003 oder danach ans Netz gehen, eine geringere Vergütung als bisher bekommen, wenn sie Altholz einsetzen?
51. Abgeordneter
**Ernst
Hinsken**
(CDU/CSU)
- Falls ja, wie will die Bundesregierung die CO²-Minderungsziele erreichen, wenn sie die Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien durch eine geringere Vergütung für Biomasseheizkraftwerke beim Einsatz von Altholz verschlechtert, zumal durch die verstärkte Nachfrage nach Altholz die Preise steigen und damit die Etragsituation der Biomasseheizkraftwerke unattraktiver wird?

**Antwort des Bundesministers Dr. Werner Müller
vom 5. April 2002**

Entsprechend den Vorgaben des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) bereitet das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie derzeit den ersten Erfahrungsbericht zum EEG vor, der bis Ende Juni dem Deutschen Bundestag vorzulegen ist. Im Rahmen des Berichts wird die Markt- und Kostenentwicklung bei allen über das EEG geförderten Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien eingehend untersucht. Der Bericht wird auf Basis der gewonnenen Untersuchungsergebnisse ggf. auch Vorschläge für eine Anpassung der EEG-Vergütungen enthalten.

52. Abgeordneter
**Gerhard
Jüttemann**
(PDS)
- Für welchen Zeitpunkt plant die Bundesregierung die Umsetzung der von der EU geforderten Einführung von „Call by Call“ und „Preselection“ auch in den Telekommunikationsnetzen mit einer kleinen Novelle des Telekommunikationsgesetzes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt
vom 5. April 2002**

Die Möglichkeit von „Call by Call“ und „Preselection“ besteht für Fern- und Auslandsgespräche. Die Bundesregierung plant die Einführung auf lokaler Ebene. Das Datum der Einführung wird in einem Änderungsgesetz zum Telekommunikationsgesetz, das in Kürze im Kabinett behandelt werden soll, festgelegt.

53. Abgeordneter
Gerhard Jüttemann
(PDS)
- Welche Auswirkungen hätte eine Verbindungsbetreiberauswahl im Ortsnetz für die Existenz und Konkurrenzfähigkeit alternativer Teilnehmernetzbetreiber, und welche arbeitsmarktpolitischen Folgen müssten kalkuliert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 5. April 2002

Die Auswirkungen der Einführung der Netzbetreiberauswahl im Ortsnetz ist im Hinblick auf die ökonomischen Konsequenzen für alternative Netzbetreiber seitens der Bundesregierung nicht konkret abschätzbar, da die Folgen von verschiedenen Faktoren abhängen.

So ist zunächst festzustellen, dass der Anspruch der Kunden auf Netzbetreiberauswahl seine Wirkung auf den Wettbewerb und damit auf die Teilnehmernetzbetreiber erst im Zusammenspiel mit der Zusammenschaltungsregulierung entfaltet.

Vor diesem Hintergrund und gerade mit Blick auf Unternehmen, die in eigene Netze investiert haben, ist es aus Sicht der Bundesregierung erforderlich, dass die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post mit Einführung der Netzbetreiberauswahl im Ortsnetz die Vorgabe erhält, im Rahmen der Zusammenschaltungsregulierung zu berücksichtigen, dass Anreize zu effizienten Investitionen in Infrastruktureinrichtungen, die langfristig einen stärkeren Wettbewerb sichern, nicht entfallen.

Es ist weiter darauf hinzuweisen, dass Teilnehmernetzbetreiber durchaus Möglichkeiten haben, auf einen Marktzutritt von Wettbewerbern im Ortsnetzbereich zu reagieren. Die Einführung der Carrier-Selection könnte insbesondere seitens der Deutschen Telekom AG dazu genutzt werden, ein weiteres, ökonomisch durchaus sinnvolles Rebalancing von Anschlussgebühr und Verbindungsentgelten zu erreichen. Durch eine entsprechende Absenkung der Verbindungsentgelte würde die Attraktivität eines reinen Arbitragewettbewerbs abgeschwächt. Die damit einhergehenden Erlöseinbußen könnten im Gegenzug durch eine Anhebung der Anschlusspreise ganz oder teilweise kompensiert werden.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass Teilnehmernetzbetreiber den Endkunden in der Regel nicht einzelne Leistungen, sondern ganze Produktbündel (Teilnehmeranschluss, Verbindungsminuten, schmalbandige und breitbandige Internetzugänge, Kabelanschlüsse etc.) anbieten und somit gegenüber Wettbewerbern, die lediglich billige Telefonminuten vermarkten, deutliche Marketingvorteile haben.

Schließlich ist festzuhalten, dass gerade die alternativen Teilnehmernetzbetreiber aufgrund ihrer Präsenz in den Ortsnetzen dafür prädestiniert sind, selbst von der Möglichkeit der lokalen Netzbetreiberauswahl Gebrauch zu machen.

Ob die Einführung der Netzbetreiberauswahl sich letztlich positiv oder negativ auf die alternativen Teilnehmernetzbetreiber auswirkt, ist somit in erheblichem Maße von diesen selbst abhängig. Letzteres gilt auch für die möglichen arbeitsmarktpolitischen Folgen der Maßnahme.

54. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen des vom Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, in Auftrag gegebenen Gutachtens zu den Möglichkeiten der Marktöffnung in der Wasserversorgung, das im Herbst letzten Jahres veröffentlicht worden ist, und plant die Bundesregierung Maßnahmen zur Marktöffnung in der Wasserversorgung?

**Antwort des Bundesministers Dr. Werner Müller
vom 4. April 2002**

Die Auswertung des Endberichtes des BMWi-Forschungsprojektes „Optionen, Chancen und Rahmenbedingungen einer Marktöffnung für eine nachhaltige Wasserversorgung“ (veröffentlicht im Oktober 2001) und die hierzu geführte Diskussion machen deutlich, dass ein Modernisierungsbedarf in der deutschen Wasserwirtschaft besteht und dementsprechend Maßnahmen zur Steigerung von Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit unabhängig von einer weiteren Marktöffnung überprüft werden sollten. Ziel muss es sein, effiziente, kundenorientierte und wettbewerbsgerechte Dienstleistungsunternehmen zu schaffen, die sich weiterhin zugleich nachhaltiger Wasserwirtschaft verpflichtet fühlen.

Die im Forschungsvorhaben untersuchte Streichung des Ausnahmereiches Wasser im § 103 GWB a. F. gehört nicht zu diesen Maßnahmen.

Zu den Schwerpunkten gehören aus Sicht der Bundesregierung,

- die steuerliche Gleichbehandlung von Trinkwasser und Abwasser und damit die Schaffung einer wichtigen Voraussetzung für eine unternehmerische Zusammenführung beider Bereiche zur Realisierung von Synergie- und Effizienzvorteilen;
- die Entwicklung eines möglichst flächendeckenden und freiwilligen Kennziffernvergleiches (Benchmarking);
- die Prüfung einer Lockerung des kommunalwirtschaftlichen Örtlichkeitsprinzips durch die Länder im Interesse einer erweiterten Mitwirkungsmöglichkeit kommunaler Unternehmen im Wassermarkt;
- die breite Umsetzung der nach Wasserhaushaltsgesetz § 18a Abs. 2 Buchstabe a bestehenden Möglichkeit zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf Dritte durch die Länder, um so den Kommunen ein möglichst großes Spektrum zukünftiger Gestaltungslösungen zu eröffnen.

Aus Sicht der Bundesregierung sind im Einklang mit den diesbezüglichen Zielen der Entschließung des Deutschen Bundestages „Nachhaltige Wasserwirtschaft in Deutschland“ eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und eine Effizienzsteigerung in der deutschen Wasser-

wirtschaft ohne Abstriche am Umwelt- und Gesundheitsschutz erreichbar, wenn Bund, Länder und Kommunen zusammen mit den Verbänden bereit sind, an einer gemeinsamen Modernisierungsstrategie konstruktiv mitzuwirken.

Hierfür wird sich die Bundesregierung einsetzen.

55. Abgeordnete **Dr. Martina Krogmann** (CDU/CSU) Welche Erkenntnisse über durch sog. dialer (0190-Anschlüsse im Internet) verursachte Schäden und ihre Ursachen liegen der Bundesregierung vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 27. März 2002

Die angesprochene Problematik ist der Bundesregierung bekannt. Die hohen Kosten entstehen durch die Installation von Wählprogrammen (sog. dialer) im PC. Diese werden im Internet angeboten und veranlassen eine Einwahl über Telefonmehrwertdienste-Rufnummern (0190...).

Der größte Teil der Verbindungsentgelte geht dann an die Diensteanbieter. In den vergangenen Monaten wurde eine Vielzahl dieser Programme durch die Freiwillige Selbstkontrolle Telefonmehrwertdienste e. V. (FST) und die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) überprüft, im Jahr 2001 allein 634 Stück durch die FST. Dabei wurde festgestellt, dass in dem weitaus überwiegenden Teil eine Installation dieser Programme auf dem eigenen PC nur dann erfolgte, wenn die Kunden dies mehrfach durch „Anklicken“ bestätigten. Neuerdings wurden vereinzelt Fälle geschildert, in denen sich solche Programme ohne Zutun der Kunden automatisch installieren sollen.

Dies ist eindeutig strafbar und wiegt insofern besonders schwer, weil diese Fälle den Bereich der frei tarifierbaren Mehrwertdienste-Rufnummern 0190-0... betreffen. Mindestens in einem Fall hat eine Staatsanwaltschaft Ermittlungen aufgenommen.

Neben der wichtigen Information der Öffentlichkeit über die Problematik der Dialer-Programme durch Presse, Verbraucherschutzverbände, FST und Bundesregierung gibt es auch heute schon eine Reihe von Schutzmaßnahmemöglichkeiten für die Verbraucher:

- Es existieren kostenlose Programme, die auf dem PC installiert, eine Einwahl über 0190... verhindern bzw. anzeigen.
- Bei Internetverbindungen über DSL ist die Einwahl über 0190... nicht möglich, vorausgesetzt es sind nicht noch zusätzliche Modems oder ISDN-Karten betriebsbereit installiert.
- Eine Sperre der 0190er-Rufnummern ist bei der Deutschen Telekom AG gegen Entgelt möglich, z. B. mit einem telefonischen Auftrag. Außerdem hat das Unternehmen ein Verfahren eingeführt, das die Warnung seiner Kunden ermöglicht, wenn die durchschnittliche monatliche Rechnungshöhe durch Nutzung von Servicerrufnummern wie 0190 deutlich überschritten wird.

- Seit dem 1. Januar 2001 können die Kunden die Höhe der Telefonrechnung begrenzen. Die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) hat dazu Folgendes festgelegt:

Für den Verbraucher muss die Umsetzung einfach und praktikabel sein, deshalb ist der jeweilige Teilnehmernetzbetreiber verpflichtet, diese Entgelte im Endgerät des Kunden zusammenzuführen.

§ 18 Telekommunikations-Kundenschutzverordnung (TKW) gilt generell für das Angebot von Telekommunikationsdienstleistungen. Damit sind neben dem Sprachtelefondienst im Fest- und Mobilfunknetz auch Daten- und Mehrwertdienste erfasst.

Die Entgelte für International Roaming werden von § 18 TKV nicht abgedeckt.

Der Anspruch des Verbrauchers besteht in der Regel gegenüber seinem jeweiligen Vertragspartner, also auch gegenüber den Anbietern von Preselection, Call-by-Call, Auskunftsdiensten, Telefonmehrwertdiensten sowie Internet-by-Call.

56. Abgeordnete
Dr. Martina Krogmann
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen zur Behebung dieser Zustände gedenkt die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post und auf Grund der Ergebnisse der interministeriellen Arbeitsgruppe bis wann zu ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 27. März 2002

Die Bundesregierung beabsichtigt, im Rahmen der anstehenden Novellierung des Telekommunikationsgesetzes die Verbraucherrechte gegenüber den durch den Einsatz von sog. Dialern entstandenen und oft sehr umstrittenen Forderungen von Anbietern sog. Mehrwertdienste zu stärken und missbräuchlichen Praktiken vorzubeugen.

Dabei wird auch geprüft, inwieweit die vertraglichen Rechte der Verbraucher und die Aufsichtsrechte der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post verbessert werden müssen. Darüber hinaus arbeitet die Bundesregierung daran, möglichst noch in dieser Legislaturperiode die Durchsetzung von Unterlassungsansprüchen der Empfänger unerbetener Telefaxschreiben in Verbindung mit 0190-Rufnummern zu erleichtern.

57. Abgeordneter
Dr. Uwe-Jens Rössel
(PDS)
- In welchem Umfang unterstützt der Bund das Luftfahrtunternehmen Fairchild Dornier, für das am 2. April 2002 Insolvenzantrag gestellt wurde, und welche Rechtsgrundlage gibt es dafür?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 11. April 2002

Im Frühjahr 2000 wurde dem Unternehmen eine 80 %ige Bundes-/Landesbürgschaft für einen Kredit über 350 Mio. US-\$ zur Mitfinanzierung der Entwicklung der Regionalflugzeugfamilie 728 gewährt. Zum Zeitpunkt der Insolvenz valutierte dieser Kredit mit 280 Mio. US-\$\$; davon entfallen rd. 175 Mio. US-\$ auf den Bundesanteil. Die Ziehung der übrigen 70 Mio. US-\$, die im März geplant war, kam vor dem Hintergrund der drohenden Insolvenz nicht zustande.

Zurzeit werden seitens Bund und Land Möglichkeiten zur Unterstützung des Unternehmens nach dem Insolvenzantrag geprüft. Hier befindet man sich in Gesprächen, die noch ergebnisoffen sind.

Die Rechtsgrundlage für die Gewährung von Bürgschaften für die gewerbliche Wirtschaft ergibt sich aus § 12 Nr. 1 HG des jeweiligen Haushaltsjahres in Verbindung mit § 39 BHO.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

58. Abgeordneter **Manfred Carstens (Emstek)** (CDU/CSU) Wie soll sichergestellt werden, dass die in der deutschen Rechtsprechung festgelegten Rahmenbedingungen für die insgesamt in Deutschland verkauften Putenfleischprodukte aus dem Ausland eingehalten werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger vom 8. April 2002

Die Kennzeichnung von Geflügelfleisch und deren Kontrolle bei der Einfuhr ist EU-weit einheitlich in den Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch (Verordnung (EWG) Nr. 1906/90 des Rates und VO (EWG) Nr. 1539/90 der Kommission über bestimmte Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch) geregelt, die unmittelbar in allen Mitgliedstaaten gültig ist. Sie gelten sowohl für die einheimische Produktion als auch für Importe aus Drittstaaten.

Soweit bei der Einfuhr geflügelfleischhygienerechtliche Belange betroffen sind, müssen in Deutschland – sowohl in Bezug auf die Einfuhr als auch das weitere Inverkehrbringen – Putenfleischprodukte aus dem Ausland den Anforderungen des Gemeinschaftsrechts entsprechen. Dieses ist mit dem Geflügelfleischhygienegesetz vom 17. Juli 1996 (BGBl. I S. 991), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. März 2002 (BGBl. I S. 1046), und der Geflügelfleischhygiene-Verordnung in der Fassung des Artikels 1 der Verordnung vom 3. Dezember 1997 (BGBl. I S. 2786), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 14. März 2002 (BGBl. I S. 1081), in deutsches Recht umgesetzt worden.

Die Überwachung der Einhaltung der genannten Vorschriften ist Aufgabe der zuständigen Behörden in den Ländern. Rückmeldungen über Umfang und Ergebnisse dieser Überwachung erfolgen üblicherweise nicht. Allerdings werden Untersuchungsbefunde, die eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit darstellen, über das Schnellwarnsystem der Europäischen Kommission gemeldet. Entsprechende Warnmeldungen werden von den obersten Landesbehörden an das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zur Weitergabe an die Europäische Kommission übermittelt, welche die Schnellwarnungen an die anderen Mitgliedstaaten weiterleitet. Seit Anfang 2001 wurden drei Schnellwarnungen bezüglich Putenfleisch über das Schnellwarnsystem gemeldet. Die letzte Meldung erfolgte im Februar 2002 durch die Bundesrepublik Deutschland. In diesem Fall hatten die zuständigen Behörden in Bayern eine Lieferung von Putenbrustfleisch aus Chile beanstandet, nachdem in der Ware Chloramphenicol nachgewiesen worden war.

Um eine Übersicht über Umfang und Ergebnisse der in den Ländern bei eingeführtem Putenfleisch bzw. bei Putenfleischerzeugnissen durchgeführten Kontrollen zu erhalten, hat das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft die zuständigen Landesbehörden um kurzfristige Übermittlung der entsprechenden Daten gebeten. Sobald diese Informationen vorliegen, wird das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft einen entsprechenden Bericht nachreichen.

59. Abgeordnete **Gerda Hasselfeldt** (CDU/CSU) Gibt es Planungen oder Untersuchungen der Bundesregierung, die Landwirtschaftliche Krankenversicherung in die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) einzugliedern, und wenn ja, in welchem Zeitraum?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 2. April 2002**

Die Bundesregierung spricht sich nach wie vor dafür aus, die Landwirtschaftliche Krankenversicherung (LKV) als wesentlichen Bestandteil des Sondersystems der landwirtschaftlichen Sozialversicherung zu erhalten und weiterzuentwickeln. Die LKV hat sich seit ihrer Gründung 1972 als wichtiger Baustein des agrarsozialen Sicherungssystems für landwirtschaftliche Unternehmer, deren Ehegatten und mitarbeitende Familienangehörige bewährt. In den parlamentarischen Beratungen einer Reihe größerer Reformvorhaben – z. B. der Reformen im Gesundheitswesen, der Agrarsozialreform 1995 und der Organisationsreform in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung im Jahr 2001 – stand der Fortbestand des eigenständigen agrarsozialen Sicherungssystems (einschließlich der LKV) nie zur Diskussion.

Derzeit wird vom Bundesrechnungshof die Verwendung von Bundeszuschüssen in der LKV geprüft. Im Rahmen dieser Prüfung werden vom Bundesrechnungshof auch Überlegungen zur künftigen Ausgestaltung des Systems der LKV angestellt. Ob und welche Konsequenzen aus den Untersuchungen zu ziehen sind, kann erst nach Vorlage des abschließenden Berichts entschieden werden. Mit der Vorlage des

Berichts des Bundesrechnungshofes nach § 88 Bundeshaushaltsordnung an den Deutschen Bundestag ist erst zu Beginn der nächsten Legislaturperiode zu rechnen.

60. Abgeordneter
**Ernst
Hinsken**
(CDU/CSU)
- Wie ist der folgende Satz aus der Begründung des Verbraucherinformationsgesetzentwurfs zu § 3d „Insbesondere statistische Angaben zu festgestellten Verstößen sind für den Verbraucher wertvoll, weil er seine Aufmerksamkeit hinsichtlich der Einhaltung auch von Nichtfachleuten erkennbarer Mängel, z. B. zu hohe Temperaturen, anzeigende Vereisung von Tiefkühlgut, Frische angebotener Fische, entsprechend ausrichten mag“ zu verstehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 3. April 2002**

Durch § 3 Buchstabe d des Entwurfs des Verbraucherinformationsgesetzes wird der Informationsanspruch der Verbraucherinnen und Verbraucher auch auf Statistiken über festgestellte Verstöße gegen Verbraucherschutzvorschriften, soweit sie sich auf Erzeugnisse beziehen, erstreckt. Sollte sich zum Beispiel aus vorliegenden Statistiken ergeben, dass bestimmte Mängel häufiger auftreten, können Verbraucherinnen und Verbraucher auf derartige Verstöße gegen Verbraucherschutzvorschriften aufmerksamer reagieren und ihre Kaufentscheidung entsprechend ausrichten. Damit trägt diese Vorschrift zu einer verstärkten Sensibilisierung der Verbraucherinnen und Verbraucher bei.

61. Abgeordneter
**Ernst
Hinsken**
(CDU/CSU)
- Was versteht die Bundesregierung unter den in der Begründung zu § 6 des o. g. Gesetzentwurfs zitierten „allgemein respektierten Grundsätzen der Selbstverwirklichung beim Konsum“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 3. April 2002**

Angesichts unterschiedlicher Einstellungen, Bedürfnisse und Wertorientierungen ist die Handlungs- und Wahlfreiheit ein wichtiges Kriterium für ein selbstbestimmtes und selbstverwirklichendes Handeln der Verbraucherinnen und Verbraucher am Markt. Handlungsfreiheit setzt eine möglichst umfassende Markttransparenz voraus. Daher ist es eines der Kennzeichen einer modernen Verbraucherpolitik, die Selbstbestimmung der Verbraucher durch verbesserte Informationsrechte und Informationsmöglichkeiten zu stärken. Das Verbraucherinformationsgesetz soll hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

62. Abgeordneter
Erich Maaß
(Wilhelmshaven)
(CDU/CSU)
- Wie will die Bundesregierung angesichts von rd. 200 000 t zu importierenden Putenfleisches sicherstellen, dass im Sinne des Verbraucherschutzes in den Hauptherkunftsländern Polen, Thailand und Brasilien keine Verfütterung von Tiermehl stattfindet, und kann mit Sicherheit der Einsatz antibiotischer Leistungsförderer in der Produktion in diesen Ländern ausgeschlossen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 8. April 2002**

Nach Auskunft der Deutschen Botschaft in Warschau orientiert sich Polen hinsichtlich des Einsatzes von antibiotischen Leistungsförderern an den Vorgaben der EU-Gesetzgebung; die Verfütterung von Tiermehl an Puten ist in Polen nicht verboten. Zu den gesetzlichen Regelungen zum Einsatz von Tiermehl und Antibiotika in den Ländern Thailand und Brasilien hat das BMVEL die zuständigen Botschaften um Hintergrundinformationen gebeten. Über das Ergebnis der Nachfrage werden wir Sie informieren, sobald die Antworten vorliegen.

63. Abgeordneter
Erich Maaß
(Wilhelmshaven)
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung mit Sicherheit den Einsatz gentechnisch veränderter Futtermittel (Soja) und den Einsatz in der EU nicht zugelassener Medikamente (Chloramphenicol) in der Putenaufzucht und -mast aus den Importländern ausschließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 8. April 2002**

1. Zum Einsatz gentechnisch veränderter Futtermittel:

Die Bundesregierung kann nicht ausschließen, dass gentechnisch veränderte Futtermittel (Soja) in den Importländern bei der Fütterung verwendet werden. Auch in Deutschland kommen gentechnisch veränderte Futtermittel zum Einsatz; über den Umfang liegen in der amtlichen Statistik keine Daten vor.

Umfragen zufolge lehnen die Verbraucher in Deutschland die Verwendung gentechnisch veränderter Futtermittel ab. Deshalb setzt sich die Bundesregierung auch bei den Beratungen in Brüssel für eine umfassende Kennzeichnung solcher Produkte ein, um die Wahlfreiheit der Verbraucher zu gewährleisten.

2. Zum Einsatz in der EU nicht zugelassener Arzneimittel:

Das Gemeinschaftsrecht sieht in Bezug auf verbotene Stoffe und ihre Rückstände vor, dass Einfuhren von Lebensmitteln tierischer Herkunft nur zulässig sind, wenn das betreffende Drittland Garantien abgibt, die denen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind. Solche Ga-

rantien müssen sich auch auf Tierarzneimittel beziehen, die in der EU zur Anwendung bei Lebensmittel liefernden Tieren verboten sind.

Es ist grundsätzlich Aufgabe der Europäischen Kommission, die von den Drittländern vorgelegten Garantien u. a. auf Äquivalenz und Plausibilität zu prüfen. Nach dem Gemeinschaftsrecht erfolgt bei der Einfuhr eine systematische Kontrolle der Drittlandsendungen, die auch eine Kontrolle auf Rückstände von pharmakologisch wirksamen Stoffen beinhaltet. Die Kommission führt ferner Inspektionen in Drittländern durch und überprüft die Einhaltung der Garantien. Drittländer, die sich nicht an ihre Zusagen und Garantien zur Rückstandskontrolle halten, müssen damit rechnen, dass ihre Exporterzeugnisse bei der Einfuhruntersuchung verstärkt kontrolliert oder von der Einfuhr in die EU ausgeschlossen werden.

Auch wenn der Einsatz von in der EU für Lebensmittel liefernde Tiere nicht zugelassenen Arzneimitteln in einigen Drittländern nicht ausgeschlossen werden kann, ermöglichen es die gemeinschaftsrechtlichen Kontrollmaßnahmen gleichwohl, Konsequenzen im Sinne des gesundheitlichen Verbraucherschutzes zu ziehen.

64. Abgeordnete
Katherina Reiche
(CDU/CSU)
- Aus welchen fachlichen Gründen hält die Bundesregierung weiterhin an der im „Rahmenkonzept für die Bundesforschungsanstalten im Geschäftsbereich des BML vom 12. Juni 1996“ enthaltenen Schließung des Standortes der Bundesforschungsanstalt für Viruserkrankungen der Tiere in Wusterhausen fest bzw. hebt diesen Schließungsbeschluss nicht auf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 27. März 2002**

Die auf der Grundlage des Gutachtens der Präsidentin des Bundesrechnungshofes als Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung zur „Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes (Schwerpunkt Lebensmittel)“ vorgesehene Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes wird auch eine Neustrukturierung des nachgeordneten Geschäftsbereichs des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft mit sich bringen. So wird der Bereich „Bakterielle Tierseuchen und Bekämpfung von Zoonosen“ des Bundesinstituts für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) künftig der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere (BFAV) zugeordnet werden. Bereits im Vorfeld des hierfür notwendigen Gesetzesbeschlusses ist es sinnvoll, die zukünftige inhaltliche und organisatorische Anbindung dieses Fachbereichs an die BFAV im Einzelnen zu klären. BFAV und BgVV haben hierzu ihre Vorstellungen dargelegt, die jedoch noch ausführlich zwischen allen Beteiligten erörtert werden müssen. In diesem Gesamtzusammenhang wird eine Entscheidung vorbereitet, die letztlich auch eine klare Aussage zur Verlagerung der am Standort Wusterhausen bisher wahrgenommenen Aufgaben beinhalten soll.

65. Abgeordnete
Katherina Reiche
(CDU/CSU)
- Inwiefern werden die Mitarbeiter der Bundesforschungsanstalt in Wusterhausen bei der Entscheidung über die weitere Zukunft des Standortes Wusterhausen mit einbezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 27. März 2002**

Ich habe gegenüber dem örtlichen Personalrat am Standort Wusterhausen meine Bereitschaft erklärt, dort eine Diskussion zu führen, sobald ein konkreter Vorschlag vorliegt und sich die Auswirkungen auf die Beschäftigten in Wusterhausen abzeichnen. Diese Bereitschaft besteht nach wie vor.

Im Übrigen werden die sich aus dem Bundespersonalvertretungsgesetz ergebenden Beteiligungsrechte der Personalvertretung selbstverständlich auch in Zukunft gewahrt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Sozialordnung**

66. Abgeordneter
Ernst Burgbacher
(FDP)
- Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die Europäische Union eine neue Lärmschutzrichtlinie plant, nach der bei Konzerten eine Schwelle von 87 Dezibel keinesfalls überschritten werden darf?
67. Abgeordneter
Ernst Burgbacher
(FDP)
- Dürfen nach Einschätzung der Bundesregierung Musikstücke mit starker Bläserbeteiligung, etwa von Richard Strauss oder Richard Wagner, bei denen kurzfristig 90 Dezibel deutlich überschritten werden, nach Inkrafttreten einer solchen Richtlinie nicht mehr aufgeführt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach
vom 2. April 2002**

Es ist richtig, dass die Europäische Union den Erlass einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (Lärm) (17. Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Abs. 1 der Richtlinie 89/391/EWG) vorbereitet.

Wenn man berücksichtigt, dass in Deutschland die Lärmschwerhörigkeit noch immer zu den am häufigsten anerkannten Berufskrankheiten

gehört und z. B. in den Mitgliedstaaten der EU 28 % der Arbeitnehmer angeben, Lärm ausgesetzt zu sein, der das Führen von Gesprächen erschwert, wird die Notwendigkeit des Schutzes der Beschäftigten gegenüber den Gesundheitsrisiken durch beruflich verursachten Lärm offensichtlich.

Der gemeinsame Standpunkt, auf den sich die Mitgliedstaaten im Rat verständigt haben, sieht einen Expositionsgrenzwert von 87 dB(A) vor, der nicht überschritten werden darf. Der Expositionsgrenzwert ist als Acht-Stunden-Mittelwert oder unter begründeten Umständen als Wochenmittelwert der Exposition definiert. Diese Definition trägt der Tatsache Rechnung, dass die Gefahr für die Beschäftigten ganz wesentlich von einer Dauerbelastung ausgeht und gibt den Betrieben damit zusätzliche organisatorische Spielräume bei der Gestaltung der Arbeit, z. B. indem Zeiten höherer Belastung durch Zeiten niedrigerer Belastung ausgeglichen werden können. Aus der Definition des Grenzwerts ergibt sich zugleich, dass es zu den von Ihnen befürchteten Problemen bei der Aufführung der von Ihnen angesprochenen Musikstücke nicht kommt, obwohl grundsätzlich Musiker Beschäftigte im Sinne dieser Richtlinie sind.

Nach dem gegenwärtigen Verfahrensstand ist das Europäische Parlament bereit, dieser Grenzwertfestlegung zuzustimmen.

Darüber hinaus schlägt das Europäische Parlament vor, den Musik- und Unterhaltungssektor für fünf Jahre von den Bestimmungen der Richtlinie auszunehmen. Die Kommission soll aufgefordert werden, spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie ihre Auswirkungen auf diesen Sektor zu untersuchen. Auf der Grundlage dieser Untersuchung soll sie einen Vorschlag vorlegen, der entweder zum Ziel hat, den Sektor vom Anwendungsbereich der Richtlinie auszuschließen, oder diese Aktivitäten mit anderen Mitteln zu regeln.

68. Abgeordneter
Ernst Hinsken
(CDU/CSU)
- Treffen Angaben der „Süddeutschen Zeitung“ vom 30./31. März/1. April 2002 zu, wonach das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung den Verband deutscher Rentenversicherungsträger gebeten hat, bis zum 22. September 2002 Renteninformationen nur an unter 45-jährige Personen zu versenden, um zu verhindern, dass die von der Bundesregierung verfügten Kürzungen bei den Altersgeldern für Personen über 45 Jahre diesen vor der Bundestagswahl bekannt werden, und wenn ja, wie will die Bundesregierung dem in der Presse geäußerten Vorwurf, dass die nahende Wahl der wahre Grund für die Altersauswahl sei, begegnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach
vom 9. April 2002**

Der in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 30./31. März/1. April 2002 geäußerte Vorwurf, die Bundesregierung habe aus wahltaktischen Gründen den Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR)

gebeten, dass die Versendung der Renteninformation bis September 2002 zunächst an unter 45-jährige Versicherte erfolgen soll, ist aus der Luft gegriffen.

Um die insbesondere im Jahre 2004 aufgrund der mit dem Altersvermögensgesetz von 2001 geschaffenen gesetzlichen Verpflichtung zur Übersendung einer (Erst-)Renteninformation zu erwartende starke Belastung der Rentenversicherungsträger zu verringern, beabsichtigt der VDR, bereits die Jahre 2002 und 2003 im Rahmen eines Pilotprojekts für die Versendung der Renteninformation zu nutzen. Dass hierbei zunächst die bis 45-jährigen Versicherten eine Renteninformation erhalten sollen, geschieht aus der von der Bundesregierung geteilten Überlegung, dass gerade bei den jüngeren Versicherten eine bessere Information über die zu erwartenden Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung notwendig ist, um fundierte Entscheidungen im Hinblick auf eine ergänzende private und betriebliche Vorsorge treffen zu können.

Das Vorhaben, zunächst jüngere Versicherte mit der Renteninformation anzuschreiben, ist auch nicht neu. Entsprechende Absichten lassen sich bereits der Gesetzesbegründung zur Renteninformation entnehmen. Eine Notwendigkeit, ältere Versicherte in die erste Pilotphase der Versendung der Renteninformation mit einzubeziehen, ist nicht ersichtlich. Denn Versicherte, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, erhalten nach der geltenden Gesetzeslage bereits jetzt eine Auskunft über die Höhe der Anwartschaft, die ihnen ohne weitere rentenrechtliche Zeiten als Regelaltersrente zustehen würde. Und das von Amts wegen.

Im Übrigen trifft es entgegen der in der Fragestellung aufgestellten Behauptung nicht zu, dass die Bundesregierung „Kürzungen bei den Altersgeldern“ verfügt hätte. Gerade auch die Renteninformationen werden künftig Auskunft darüber geben, dass sich Rentenanwartschaften im Zuge ihrer Anpassung deutlich erhöhen werden. Sie werden darüber hinaus – auch ohne Berücksichtigung von Leistungen aus einer zusätzlichen Altersvorsorge – stärker wachsen, als dies nach dem Rentenreformgesetz der früheren Bundesregierung der Fall gewesen wäre.

69. Abgeordneter
**Ernst
Hinsken**
(CDU/CSU)
- Um wie viel sind nach den Erkenntnissen der Bundesregierung die Unfallzahlen in der Bauwirtschaft seit der Einführung des Sicherheitsplanes und des Sicherheitskoordinators zurückgegangen, und, wenn dazu keine Angaben vorliegen, wieso wurden sie nicht erhoben?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 10. April 2002**

Mit der am 10. Juni 1998 in Kraft getretenen Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung) wurde die europäische Baustellenrichtlinie 92/57/EWG in deutsches Recht umgesetzt. Die Baustellenverordnung hat das Ziel, eine Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten auf Baustellen zu erreichen. Die Verordnung verlangt u. a. die Erarbei-

tung von Sicherheits- und Gesundheitsschutzplänen und die Bestellung von Koordinatoren, die das Zusammenwirken verschiedener Unternehmen bei der Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten auf Baustellen steuern. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung unterstützt die Anwendung der Baustellenverordnung durch den „Ausschuss für Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (ASGB)“. Diesem Ausschuss gehören je zwei Vertreter der Bauherren, der Arbeitnehmer- und der Arbeitgeberseite, der staatlichen Arbeitsschutzverwaltung, der Unfallversicherungsträger sowie zwei Sachverständige an.

Seit der Einführung der Baustellenverordnung im Jahr 1998 ist anhand der Unfallzahlen im Baugewerbe ein Rückgang zu verzeichnen (meldepflichtige Arbeitsunfälle: 1996: 115 pro 1 000 Vollarbeiter, 2001: 97 pro 1 000 Vollarbeiter / tödliche Arbeitsunfälle 1996: 239 absolut, 2001: 182 absolut).

Weitere Aussagen zur Entwicklung des Unfallgeschehens im Baugewerbe werden aus dem Bericht zur Wirksamkeit der Baustellenverordnung ersichtlich, zu deren Erstellung das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung gemäß der EG-Richtlinie 92/57EWG aufgefordert worden ist. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat hier die beteiligten Kreise aufgefordert, ihre Erfahrungen in der Anwendung der Baustellenverordnung dem BMA mitzuteilen. Der Bericht wird voraussichtlich im Juni 2002 vorliegen.

70. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(PDS)
- Welche finanziellen Mehr- oder Minderausgaben bzw. Mehr- oder Mindereinnahmen ergeben sich durch die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe nach Schätzung der Bundesregierung für die Haushalte des Bundes, der Länder und der Kommunen sowie für die Bundesanstalt für Arbeit?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach
vom 2. April 2002**

Übergreifendes Ziel der von der Bundesregierung in der nächsten Legislaturperiode angestrebten Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ist es, Langzeitarbeitslosigkeit durch Vermittlung in dauerhafte Beschäftigung zu überwinden. Des Weiteren muss eine Neustrukturierung der Leistungen zu einem Abbau administrativer Doppelstrukturen führen. Für die dafür zu treffenden Entscheidungen sind in dem erforderlichen umfangreichen Diskussionsprozess alle finanzpolitischen, sozialpolitischen, verfassungsrechtlichen und organisatorischen Fragestellungen zu berücksichtigen. Finanzielle Effekte sind vom Inhalt dieser Neuordnung abhängig und können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht quantifiziert werden.

71. Abgeordneter
Karl-Josef Laumann
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, dass zurzeit bei den einzelnen Arbeitsämtern noch unterschiedliche EDV-Systeme bestehen, nach denen die Arbeitssuchenden erfasst werden?

72. Abgeordneter
**Karl-Josef
Laumann**
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob seitens der Bundesanstalt für Arbeit (BA) in Kürze eine Zusammenführung der bisherigen unterschiedlichen EDV-Systeme beabsichtigt ist, und welche Auswirkungen wird diese Zusammenführung auf die von der BA ausgewiesene Zahl der Arbeitslosen und die Arbeitslosenquote haben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach
vom 2. April 2002**

Arbeitsuchende werden in den Arbeitsämtern bundeseinheitlich mit Hilfe des EDV-Systems „Computerunterstützte Arbeitsvermittlung“ (coArb) erfasst. Der Bundesregierung liegen deshalb in diesem Zusammenhang keine Erkenntnisse über die Zusammenführung unterschiedlicher EDV-Systeme und deren Auswirkungen vor.

73. Abgeordneter
**Dirk
Niebel**
(FDP)
- Wann und mit welchem Ergebnis hat die Bundesanstalt für Arbeit (BA) ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ostdeutschland einer Überprüfung durch den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR unterzogen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach
vom 9. April 2002**

Von Oktober 1990 bis November 2000 wurden insgesamt 5 628 Anfragen an die Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gerichtet. Hiervon ergaben sich in 5 118 Fällen (=90 %) keine Erkenntnisse und in insgesamt 492 Fällen (=8,7 %) konkrete Hinweise auf eine hauptberufliche bzw. inoffizielle Betätigung von Mitarbeitern der BA aus den neuen Bundesländern für das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR (MfS). In 18 Fällen (=0,3 %) durften die Auskünfte nicht verwertet werden (z. B. wegen Ausscheidens der Betreffenden aus dem Dienst der BA vor Eingang der Auskunft der Behörde des Bundesbeauftragten).

Von den 492 Fällen mit Erkenntnissen auf eine Zusammenarbeit mit dem ehemaligen MfS wurden in 253 Fällen (=51,5 %) dienst- bzw. arbeitsrechtliche Maßnahmen getroffen.

74. Abgeordneter
**Dirk
Niebel**
(FDP)
- Welche arbeitsrechtlichen Konsequenzen wurden gezogen, und wie begründet die Bundesregierung, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BA nur ab Gehaltsgruppe IVa aufwärts überprüft wurden, obwohl im öffentlichen Dienst alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überprüft wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach
vom 9. April 2002**

Nach eingehender Beratung mit dem Hauptpersonalrat sowie dem Vorstand der BA hat letzterer am 23. März 1993 entschieden, dass über alle Angestellten in den Dienststellen der BA in den neuen Bundesländern ab Vergütungsgruppe IVa MTA-O aufwärts – unabhängig von der jeweiligen Funktion – eine Auskunft bei der Behörde des Bundesbeauftragten einzuholen war. Daneben verblieb es bei der Regelung, dass – losgelöst von der Eingruppierung – bei der Übernahme in das Beamtenverhältnis ebenfalls stets eine entsprechende Auskunft einzuholen war.

Dienst- bzw. arbeitsrechtliche Konsequenzen bestanden in aller Regel in der Beendigung des Beamten- bzw. Arbeitsverhältnisses; in einzelnen Fällen beschränkten sich die Maßnahmen auf Umsetzungen der Betroffenen in andere Bereiche, womit i. d. R. auch eine Herabgruppierung verbunden war.

Die in der Frage getroffene Feststellung, dass im öffentlichen Dienst ansonsten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überprüft worden seien, trifft nicht zu. Mit ihrer Anfrage- und Überprüfungspraxis bewegte sich die BA auf der Linie des übrigen Bundesbereichs. Die Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“ ist in ihrem Schlussbericht (Bundestagsdrucksache 13/11000 vom 10. Juni 1998) zu dem Ergebnis gekommen, dass es im öffentlichen Dienst keine einheitliche Überprüfungspraxis gab.

75. Abgeordneter **Dirk Niebel** (FDP) Warum hat die Personalgutachtergruppe der BA ihre Arbeit eingestellt, und wie viele Einzelfälle wurden danach begutachtet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach
vom 9. April 2002**

Die Personalgutachtergruppe (PGG) stellte mit Ablauf des 31. März 1995 ihre Tätigkeit ein, da nach Auskunft der BA nur noch vereinzelt Eingaben o. Ä. zu verzeichnen waren. Gleichwohl wurde und wird auch weiterhin entsprechenden Hinweisen sorgfältig nachgegangen. Die Federführung liegt nunmehr unmittelbar bei der Hauptstelle der BA in Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Landesarbeitsamt. Während ihrer Tätigkeit wurden von der PGG insgesamt ca. 1 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überprüft. Für danach begutachtete Einzelfälle liegen keine statistischen Angaben vor.

76. Abgeordneter **Dirk Niebel** (FDP) Inwieweit ist aus Sicht der Bundesregierung eine IM-Tätigkeit oder hauptamtliche Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit mit einer Tätigkeit bei der BA vereinbar?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach
vom 9. April 2002**

Nach Kapitel XIX Sachgebiet A Abschnitt III Nr. 1 Abs. 5 der Anlage I zum Einigungsvertrag kann einem Beschäftigten des öffentlichen Dienstes aus wichtigem Grund außerordentlich gekündigt werden, wenn er für das MfS tätig war und deshalb ein Festhalten am Arbeitsverhältnis als unzumutbar erscheint. Nach den Urteilen des Bundesarbeitsgerichts vom 11. Juni 1992 (8 AZR 474 und 537/91) schafft diese Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung im öffentlichen Dienst keinen absoluten Kündigungsgrund. Die Unzumutbarkeit des Festhaltens am Arbeitsverhältnis muss sich vielmehr aus einer Einzelfallprüfung ergeben. Bei der Entscheidung über den Fortbestand des Arbeitsverhältnisses zur BA sind deshalb alle für den Einzelfall bedeutsamen Umstände zu würdigen. Die BA wendet dabei insbesondere die nachstehenden Kriterien an:

- Umstände, unter denen die Verpflichtung zur Tätigkeit für das MfS erfolgt ist, z. B. widerstandslos, durch Überzeugung, ggf. unter Androhung von Pressionen gegen die eigene Person oder andere, nahe stehende Personen; u. U. Verpflichtung zur Zusammenarbeit aufgrund bestimmter Funktion,
- Art, Bedeutung und Intensität der Tätigkeit, z. B. auch Zahl der abgelieferten Berichte, ggf. mit bedeutendem (denunziatorischem) oder unbedeutendem Inhalt,
- Beginn, Dauer und Ende der Betätigung,
- Umstände, unter denen die Betätigung beendet wurde (z. B. im Zusammenhang mit dem Umbruch 1989/90 oder vorher, ggf. durch Unzuverlässigkeit im Sinne der Ziele des MfS),
- Art der Tätigkeit bei der BA (exponiert oder nachgeordnet, öffentlichkeitsrelevant oder nach innen gerichtet),
- Vorliegen von Angriffen Dritter, die gegenstand einer Untersuchung durch die Personalgutachtergruppe waren bzw. wenn solche zu erwarten sind,
- Umstände des Verschweigens der Betätigung im generell abverlangten Fragebogen.

Die Bundesanstalt für Arbeit hat als öffentlich-rechtliche Körperschaft über ihre Beschäftigten eigene Personalhoheit. Sie hat die entsprechenden arbeitsrechtlichen Entscheidungen zu treffen und hat dies, wie bereits dargelegt, getan. Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, die Verfahrensweise der BA zu beanstanden.

77. Abgeordneter
**Benno
Zierer**
(CDU/CSU)

Welche Planungen bestehen auf Seiten der Bundesregierung, die Bereiche Teichwirtschaft, Fischerei und Fischzucht in die Kategorie der für die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Anwerbestoppausnahmereverordnung (ASAV) zugelassenen Wirtschaftszweige aufzunehmen, damit die deutschen Binnen-

fischer auch zukünftig ausländische Saisonarbeitskräfte, auf die sie dringend angewiesen sind, so wie bisher beschäftigen können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach
vom 9. April 2002**

Bisher können ausländische Saisonkräfte in der Binnenfischerei nicht zugelassen werden, weil die Binnenfischerei nicht als Land- und Forstwirtschaft im Sinne der Saisonkräfteregelung der ASAV angesehen wird.

Im März 2002 hat der Verband der Deutschen Binnenfischerei e. V. und der Deutsche Bauernverband die Zulassung von ausländischen Saisonarbeitskräften in der deutschen Binnenfischerei, speziell für die Bereiche Karpfen- und Forellenteichwirtschaften, gefordert.

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung prüft zz., ob die Binnenfischerei oder Bereiche wie z. B. die Teichwirtschaft oder die Fischzucht die Voraussetzungen von Saisonbetrieben erfüllen. Die Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

78. Abgeordneter
Klaus Francke
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist nach Kenntnis des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) die Zahl derjenigen Soldaten an den Universitäten der Bundeswehr, die einer Nebenbeschäftigung bei der Firma Tecis nachgehen, und zu welchen Ergebnissen sind die aufgrund dieser Vorgänge gegen Angehörige der Bundeswehr eingeleiteten Truppengerichtsverfahren bzw. disziplinarischen Ermittlungen im Einzelfall gekommen (vgl. WELT am SONNTAG vom 17. Februar 2002 und Hamburger Abendblatt vom 19. Februar 2002)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 28. März 2002**

Nach derzeitigem Kenntnisstand gehen 89 Studenten der Universität der Bundeswehr Hamburg und 2 Studenten der Universität der Bundeswehr München einer Nebentätigkeit bei der Fa. TECIS nach.

Bislang wurden in vier Fälle Disziplinarmaßnahmen (ein Verweis, drei Disziplinarbußen in Höhe von 1 200 DM, 2 000 DM und 2 500 DM) verhängt.

Derzeit wird in 21 Fällen ein förmliches Vorermittlungsverfahren gemäß § 92 WDO geführt. In 19 Fällen ist zurzeit ein disziplinargericht-

liches Verfahren eingeleitet. Die Ermittlungen sind in diesen Fällen noch nicht abgeschlossen.

Zwei disziplinargerichtliche Verfahren wurden durch das Truppendienstgericht Nord abgeschlossen. Einmal wurde ein Beförderungsverbot für die Dauer von zwei Jahren, verbunden mit einer Gehaltskürzung von 1/20 für die Dauer eines Jahres und einmal eine Gehaltskürzung von einem 1/10 für die Dauer von zwölf Monaten verhängt.

79. Abgeordneter
Klaus Francke
(CDU/CSU)
- Hat es an den Truppen- und Offizierschulen bereits vergleichbare Vorgänge gegeben und welche Maßnahmen plant das BMVg, um derartige Auswüchse bei der Ausübung von Nebentätigkeiten durch Angehörige der Streitkräfte zukünftig zu unterbinden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 28. März 2002

Für die Truppen- und Offizierschulen liegen derzeit keinerlei Hinweise vor, dass es dort vergleichbare Vorgänge gäbe.

Sämtliche StudOffz/OA werden bereits mit Beginn des Studiums auch über die Bestimmungen des Nebentätigkeitsrechts belehrt. Diese Belehrung erfolgt seit Oktober 2001 schriftlich.

Bei der Erteilung einer Nebentätigkeit wird ein strenger Maßstab angelegt. Bis zum Ablegen des Vordiploms wird grundsätzlich keine Nebentätigkeit genehmigt. Bei Nachlassen der Studienleistungen erfolgt unverzüglich der Widerruf der Nebentätigkeitsgenehmigung.

80. Abgeordneter
Klaus Francke
(CDU/CSU)
- Wie viele Studierende an den Hochschulen der Bundeswehr versuchen nach Kenntnis der Bundesregierung gezielt ein Ausscheiden aus dem Dienst zu erreichen, um die Bundeswehr für eine anschließende Beschäftigung bei der Firma Tecis verlassen zu können, und wie viele Soldaten lassen sich bei diesen Bestrebungen von Vertragsanwälten der Firma Tecis vertreten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 28. März 2002

Zehn Soldaten, die auch für TECIS tätig sind, sind im Zusammenhang mit einem Entlassungsverfahren wegen Dienstunfähigkeit aus psychologischen Gründen bekannt.

Wegen Studienabbruchs wurden 26 StudOffz/OA, die einer Tätigkeit für TECIS nachgehen, exmatrikuliert. In diesen Fällen ist die Beteiligung eines Rechtsanwaltes nicht vorgesehen und auch nicht nachzuweisen.

81. Abgeordneter
Klaus Francke
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind die dem Steuerzahler durch das vorzeitige Ausscheiden von Bundeswehrangehörigen entstehenden Kosten in diesen Fällen zu veranschlagen, und wird von den Betroffenen eine Rückzahlung der der Bundeswehr entstandenen Ausbildungskosten gefordert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 28. März 2002

Insgesamt werden die Kosten für die bereits wegen Dienstunfähigkeit entlassenen Soldaten aufgrund der Regelstudienzeit unter Berücksichtigung des Studien-Fachbereichs mit rund 800 000 Euro anzusetzen sein.

Die Erstattungspflicht entlassener Soldaten auf Zeit, deren militärische Ausbildung mit einem Studium oder einer Fachausbildung verbunden war, richtet sich nach § 56 Abs. 4 Soldatengesetz (SG); die von Berufssoldaten nach § 49 Abs. 4 SG.

Bei einer Entlassung wegen Dienstunfähigkeit nach § 55 Abs. 2 SG ist eine Rückforderung gesetzlich nicht vorgesehen.

Studienabbrecher werden jedoch in die Truppe zurückgeführt, und scheiden mit Ende ihrer Dienstzeit aus. Eine Rückforderung ist hier nicht vorgesehen; die Vorteile aus dem Studium werden durch die Dienstleistung des Soldaten während seiner Restdienstzeit ausgeglichen.

82. Abgeordnete
Gerda Hasselfeldt
(CDU/CSU)
- Führt die Zusammenlegung des Geophysikalischen Beratungsdienstes der Bundeswehr und des Militärgeographischen Dienstes der Bundeswehr nach den derzeitigen Vorgaben zu einer Erhöhung der Dienstpostenzahl bei gleichzeitiger vielfacher Höherstufung und damit zu künftig höheren Kosten im künftigen gemeinsamen Amt im Vergleich zu den beiden Diensten vorher?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 26. März 2002

Durch die Entscheidung, die beiden bisher getrennt, nebeneinander arbeitenden Geo-Dienste, Geophysikalischer Beratungsdienst der Bundeswehr und Militärgeographischer Dienst, zu einem gemeinsamen Geoinformationsdienst der Bundeswehr (GeoInfoDBw) zusammenzuführen, lässt sich, bei gleichzeitiger Straffung und Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung, der Gesamtdienstpostenumfang von bisher ca. 2 700 Dienstposten auf ca. 1 900 militärische und zivile Dienstposten reduzieren.

Bei einer Einsparung von ca. 800 Dienstposten wird es im gesamten Geoinformationsdienst der Bundeswehr zu einem Aufwuchs im Bereich Höherer Dienst und im Bereich Gehobener Dienst kommen.

83. Abgeordnete
Gerda Hasselfeldt
(CDU/CSU)
- Wurde die Zusammenlegung der o. g. Dienste nach der Weisung des Bundesministeriums der Verteidigung vom 24. November 2001 auf ihre Wirtschaftlichkeit geprüft und wurden die bisherigen Studien zur Wirtschaftlichkeit und sinnvollen künftigen Struktur berücksichtigt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 26. März 2002

Die Wirtschaftlichkeit und Effizienz dieses neuen Fachdienstes ist durch das Zusammenlegen von Organisations- und Verwaltungsaufgaben sowie durch Bündelung der geowissenschaftlichen Fachexpertise und der damit verbundenen Professionalisierung und Qualitätssteigerung gewährleistet.

Exemplarisch sei hier die Reduzierung der derzeit 40 Kartenlager mit einer Gesamtlagerfläche von 45 000 m² auf 11 Kartenlager sowie die geplante Halbierung der 8 Wehrgeologischen Stellen genannt.

Neben der grundsätzlichen Frage der Wirtschaftlichkeit steht vor allem auch die Frage der für die Bundeswehr und die Streitkräfte unabdingbar notwendigen Geo-Serviceleistung, insbesondere bei Auslandseinsätzen, im Vordergrund.

Darüber hinaus wird durch eine enge Verzahnung der verschiedenen geowissenschaftlichen Disziplinen bei gleichzeitiger Anwendung neuester Technologien und Verfahren eine deutliche Qualitätssteigerung von Beratung und Produkten erreicht (Synergien), die direkten Eingang in schnell ablaufende Entscheidungs- und Führungsvorgänge finden werden.

84. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass der Bundesrechnungshof bereits in den Jahren 1993 und 1994 Bedenken gegen die Stationierung eines Luftwaffenausbildungsbataillons in Bayreuth geltend gemacht hat, und wenn ja, welcher Art waren diese Bedenken?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 28. März 2002

Der Bundesrechnungshof hat 1993 und 1994 die Stationierung des II. Bataillons des Luftwaffenausbildungsregimentes 3 am Standort Bayreuth nicht geprüft, da die Entscheidung zur Umstationierung zu diesem Zeitpunkt erst gefallen war.

85. Abgeordnete
Christa Nickels
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie sieht der Zeitrahmen für eine abschließende Untersuchung der Möglichkeit eines Triebwerksaustausches bei den Maschinen des Typs AWACS aus (vgl. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Verteidigung, Walter Kolbow, vom 12. März 2002 auf meine schriftliche Frage 50 in Bundestagsdrucksache 14/8559)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 27. März 2002**

Die Vertreter der Nationen im NAPMO*) Board of Directors (BOD) haben sich prinzipiell für die Forderung nach Erneuerung der Triebwerke ausgesprochen. Sie haben aber auch festgestellt, dass die Entscheidung über die Triebwerkserneuerung im Zusammenhang mit weiteren Modernisierungsforderungen zur Aufrechterhaltung eines angemessenen Einsatzwertes des Überwachungs- und Aufklärungssystems gegenüber anstehenden Einsatzerfordernissen zu sehen ist. Darüber hinaus haben sie zum Ausdruck gebracht, dass auch der zukünftige Aufwand für Wartung und Instandsetzung des (alternden) Flugzeuges bei den Überlegungen Berücksichtigung finden muss. Sie haben daher beschlossen, eine ganzheitliche Betrachtung anzustellen und erst eine Entscheidung über die Triebwerkserneuerung zu treffen, wenn auch andere Alternativen – darunter auch ein neues Flugzeug mit modernen Triebwerken sowie Kooperationsmöglichkeiten mit Partnern – abschließend untersucht worden sind. Ob solche Alternativen realistisch sind, kann erst aus einem Vergleich ihrer Lebenswegkosten mit dem gegenwärtigen Flugzeug abgeleitet werden. Das Thema wird nach jetziger Planung erneut im Rahmen der nächsten BOD-Sitzung im Juni 2002 erörtert werden. Die grobe Prüfung von Alternativen soll bis dahin abgeschlossen sein. Ein konkreter Zeitplan für das weitere Vorgehen kann demnach derzeit nicht erstellt werden. Er wird von vielen Faktoren abhängen, unter anderem von der gewählten Alternative sowie der Art der Finanzierung.

86. Abgeordnete **Christa Nickels** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ist in der genannten Summe von 650 bis 750 Mio. US-\$ das Einsparpotential durch den gleichzeitigen Triebwerksaustausch der AWACS- und der JSTARS-Maschinen berücksichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 27. März 2002**

Die geschätzten Kosten des Austausches der Triebwerke belaufen sich auf rund 650 bis 750 Mio. US-\$. Einsparpotenziale bei gleichzeitigem Triebwerksaustausch vergleichbarer US-Maschinen hängen von unterschiedlichen Faktoren ab. Zunächst ist festzustellen, dass die US-Streitkräfte sich bislang nicht für einen Triebwerksaustausch ihrer JSTARS-Maschinen entschieden haben. Darüber hinaus spielen der Triebwerkstyp und die damit verbunden unterschiedlichen Integrationskosten in die AWACS-Maschinen eine Rolle. Ebenso ist von Bedeutung, ob es gelänge, sämtliche Umrüstungen durch denselben Auftragnehmer vornehmen zu lassen. Dieser kleine Ausschnitt an Einflussfaktoren macht bereits deutlich, dass die Frage zum jetzigen Zeitpunkt nicht eindeutig beantwortet werden kann. Nach vorsichtiger Einschätzung kann derzeit jedoch nicht von Einsparungen in signifikanter Höhe ausgegangen werden.

*) NATO Airborne Early Warning & Control Programme Management Organization.

87. Abgeordneter
Günther Friedrich Noltig
(FDP)
- Wie viele Soldaten haben bis jetzt, unterteilt nach Dienstgraden und Teilstreitkräften, ihre Bereitschaft zur Zurruesetzung nach dem Personalanpassungsgesetz bekundet, und zu welchen Terminen haben diese um Zurruesetzung gebeten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 28. März 2002

Die zentralen personalbearbeitenden Stellen haben bis Ende Januar 2002 insgesamt 9 125 Berufssoldaten – zunächst der Geburtsjahrgänge 1953 und älter, aus strukturell überbesetzten Jahrgängen – angeschrieben, um deren Interesse an einer möglichen vorzeitigen Zurruesetzung abzufragen.

Über 6 100 Berufssoldaten der Jahrgänge 1954 bis 1956 werden in den nächsten drei Jahren jahrgangswise persönlich informiert.

Die bisher angeschriebenen Berufssoldaten gehören den nachstehend aufgeführten Laufbahnen und Dienstgraden an:

– Offiziere des Truppendienstes (OffzTrD)	4 638
– Offiziere des militärfachlichen Dienstes (OffzMilFD)	1 842
– Berufsunteroffiziere (BerufsUffz)	2 645

Gesamtsumme: 9 125

Rund 96 % der angeschriebenen Soldaten haben geantwortet. 5 051 Soldaten haben ihr Interesse an einer vorzeitigen Zurruesetzung innerhalb der gesamten Laufzeit des Gesetzes, von 2002 bis 2006 bekundet. Davon gehören knapp $\frac{2}{3}$ dem Heer, $\frac{1}{4}$ der Luftwaffe und gut 10 % der Marine (Uniformträgerbereiche) an.

Von den Soldaten, die positiv auf die Befragung geantwortet haben, streben rund 2 000 eine vorzeitige Zurruesetzung im Jahr 2002 an.

Die personalbearbeitenden Stellen prüfen derzeit auf der Basis dieser Akzeptanzlage und bezogen auf den Einzelnen das dienstliche Interesse an der vorzeitigen Zurruesetzung. Die ersten Entscheidungen mit Wirksamkeit zum 31. Mai 2002 sind bereits getroffen.

88. Abgeordneter
Günther Friedrich Noltig
(FDP)
- Welches Führungspersonal, das gegenwärtig noch im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung beschäftigt ist, wird nach Gründung privatwirtschaftlicher Gesellschaften in deren Geschäftsbereich wechseln, und unter welchen Konditionen soll dies erfolgen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 2. April 2002

Die Gründung von privatwirtschaftlichen Gesellschaften ist – vorbehaltlich der dafür zum Teil noch ausstehenden parlamentarischen Zu-

stimmung – gegenwärtig vor allem in den vier Geschäftsfeldern der Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb (GEBB)

- Neues Flotten-Management
- Neues Bekleidungs-Management
- Neues Liegenschafts-Management
- Neues IT-Management

sowie im Bereich der künftigen Heeresinstandsetzungslogistik (HIL) bzw. Streitkräfteinstandsetzungslogistik (SKIL) vorgesehen.

In keinem der genannten Aufgabenbereiche wurden bereits Gesellschaften gegründet.

Es ist davon auszugehen, dass alle zu gründenden Gesellschaften für eine den Bedürfnissen der Bundeswehr gerecht werdende Leistungserbringung Soldaten und Beamte mit entsprechender Fach- und Führungsexpertise benötigen. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle wird dieses Personal hierfür Sonderurlaub unter Wegfall der Geld- und Sachbezüge beantragen und so – bei Vorliegen eines dienstlichen Interesses – die Möglichkeit erhalten, einen individuellen Arbeitsvertrag mit der Gesellschaft schließen, der die konkreten Konditionen der neuen Beschäftigung regelt. Daneben besteht die Möglichkeit, eine dauerhafte Auflösung des bisherigen Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisses mit der Bundeswehr zu beantragen.

Die Besetzung von Führungspositionen – d. h. Geschäftsführung und wesentliche nachgeordnete Managementfunktionen – in der Gesellschaft hängt ganz maßgeblich von den Vorstellungen des künftigen Kooperationspartners bzw. den Ergebnissen der Vertragsverhandlungen ab. Entscheidungen oder personenbezogene Planungen zum Wechsel von Bundeswehrpersonal in die künftigen Gesellschaften können daher frühestens nach Abschluss der Vertragsverhandlungen, in der Regel erst nach erfolgter Gesellschaftsgründung erfolgen.

89. Abgeordnete **Christa Reichard (Dresden)** (CDU/CSU) Wie hoch ist der Anteil der Vergabe von Aufträgen und deren Umfang aus dem Verteidigungsbereich an die neuen Länder, und wie ist die Tendenz seit 1998?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 2. April 2002

Auf Ihre Frage teile ich Ihnen mit, dass im Auftragsjahr 2001 insgesamt 6,3 Prozent aller Aufträge an Firmen mit Sitz in den neuen Bundesländern erteilt worden sind.

Die Entwicklung der Auftragsvergabe seit 1998 bitte ich der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Von der Bundeswehr erteilte Aufträge an das Inland nach Bundesländern

Inlandsaufträge	1998				1999				2000				2001			
	Anzahl	Anzahl in %	Wert in T€	Wert in %	Anzahl	Anzahl in %	Wert in T€	Wert in %	Anzahl	Anzahl in %	Wert in T€	Wert in %	Anzahl	Anzahl in %	Wert in T€	Wert in %
Insgesamt	460 360	100,0	4 472 870	100,0	458 699	100,0	4 783 330	100,0	471 946	100,0	3 626 197	100,0	886 719	100,0	4 086 541	100,0
davon:																
Alte Bundesländer	408 922	88,8	4 242 297	94,8	408 250	89,0	4 484 429	93,8	413 582	87,6	3 300 003	91,0	779 501	87,9	3 828 506	93,7
Schleswig-Holstein	53 427	13,1	223 388	5,3	55 399	13,6	214 847	4,8	63 952	15,5	233 613	7,1	124 650	16,0	191 424	5,0
Hamburg	10 102	2,5	134 151	3,2	10 778	2,6	117 038	2,6	11 082	2,7	237 029	7,2	22 168	2,8	1 039 093	27,1
Niedersachsen	60 226	14,7	263 545	6,2	60 431	14,8	248 695	5,5	55 576	13,4	367 474	11,1	118 771	15,2	212 001	5,5
Bremen	8 959	2,2	235 394	5,5	9 561	2,3	99 749	2,2	9 175	2,2	102 230	3,1	18 937	2,4	370 864	9,7
Nordrhein-Westfalen	77 219	18,9	888 218	20,9	66 011	16,2	713 197	15,9	60 888	14,7	655 047	19,8	113 287	14,5	683 385	17,8
Hessen	28 606	7,0	181 876	4,3	30 523	7,5	245 273	5,5	30 277	7,3	178 912	5,4	57 963	7,4	147 028	3,8
Rheinland-Pfalz	26 993	6,6	108 703	2,6	29 323	7,2	106 988	2,4	28 934	7,0	136 391	4,1	47 827	6,1	98 081	2,6
Baden-Württemberg	54 709	13,4	864 278	20,4	56 436	13,8	502 226	11,2	53 285	12,9	511 768	15,5	104 776	13,4	395 710	10,3
Bayern	82 594	20,2	1 309 292	30,9	83 873	20,5	2 205 923	49,2	93 513	22,6	857 655	26,0	159 245	20,4	664 131	17,3
Saarland	6 086	1,5	33 452	0,8	5 916	1,4	30 491	0,7	6 900	1,7	19 884	0,6	11 877	1,5	26 789	0,7
davon:																
Neue Bundesländer	51 439	11,2	230 573	5,2	50 449	11,0	298 902	6,2	58 364	12,4	326 193	9,0	107 218	12,1	258 035	6,3
Berlin	4 115	8,0	28 755	12,5	4 544	9,0	21 820	7,3	4 850	8,3	28 381	8,7	9 460	8,8	31 828	12,3
Brandenburg	8 491	16,5	33 358	14,5	8 997	17,8	49 500	16,6	11 354	19,5	33 870	10,4	19 929	18,6	38 624	15,0
Mecklenburg-Vorpommern	12 537	24,4	50 595	21,9	12 781	25,3	46 923	15,7	14 615	25,0	49 795	15,3	27 016	25,2	45 977	17,8
Sachsen	11 129	21,6	58 587	25,4	9 493	18,8	110 399	36,9	10 768	18,4	65 055	19,9	21 216	19,8	98 561	38,2
Sachsen-Anhalt	7 335	14,3	28 918	12,5	7 658	15,2	30 046	10,1	9 004	15,4	113 829	34,9	14 886	13,9	20 221	7,8
Thüringen	7 831	15,2	30 361	13,2	6 975	13,8	40 215	13,5	7 774	13,3	35 264	10,8	14 711	13,7	22 824	8,8

%-Angaben: jeweiliges Bundesland zur Gesamtanzahl/-wert der alten/neuen Bundesländer.

90. Abgeordnete
Anita Schäfer
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung es als notwendig an, die in Afghanistan eingesetzten Soldaten der Bundeswehr gemäß der dortigen Witterung mit Kleidung und Schuhen auszustatten, und wenn ja, warum ist durch das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB) in Koblenz eine mehrmonatige Lieferverzögerung durch eine Ausschreibung zur Lieferung von derzeit dringend für den Einsatz in Afghanistan benötigten Sommerstiefeln in Kauf genommen worden, so dass eine rechtzeitige Versorgung mit den Schuhen nicht mehr möglich sein wird, obwohl eine Auftragsvergabe an den bisherigen Lieferanten aus vergaberechtlicher Hinsicht durchaus möglich gewesen wäre und der in Frage kommende Anbieter zeitnah in der Lage gewesen wäre, den Bedarf zu decken?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 28. März 2002

Auf Ihre Frage zur Ausstattung der in Afghanistan eingesetzten Soldaten teile ich Ihnen mit, dass diese als Zusatzausstattung nachfolgend aufgeführte Artikel der Tropenbekleidung (Fünf-Farben Tarndruck) erhalten werden:

- 2 Krempehüte
- 3 Feldhosen
- 3 Feldblusen
- 3 Paar Socken, Tropen
- 2 Paar Tropenstiefel, schwarz-grün
- 3 Unterhosen, Tropen
- 3 Unterhemden, Tropen.

Die Ausstattung mit diesen Artikeln erfolgt aus vorhandenen Beständen der Bundeswehr. Versorgungsengpässe mit Tropenstiefeln sind nicht bekannt. Eine rechtzeitige Versorgung der in Afghanistan eingesetzten Soldaten war und ist nicht gefährdet.

Es ist zutreffend, dass das BWB aufgrund einer Materialbeschaffungsforderung vom 30. Januar 2002 über die Beschaffung von 20 000 Paar Kampfschuhen, Tropen, ein Vergabeverfahren eingeleitet hat.

Dieses Beschaffungsverfahren betraf allerdings Tropenstiefel, sandfarben, die zur 3-Farb-Tarndruck Tropenbekleidung getragen werden und in Afghanistan nicht ausgegeben werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

91. Abgeordnete Trifft es zu, dass eine schwangere Busfahrerin
Renate ab dem 3. Schwangerschaftsmonat nicht mehr,
Blank egal in welcher Funktion, in der Personenbe-
(CDU/CSU) förderung eingesetzt werden darf?

**Antwort des Staatssekretärs Peter Haupt
vom 3. April 2002**

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 7 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) dürfen Arbeitnehmerinnen nach Ablauf des dritten Monats der Schwangerschaft auf Beförderungsmitteln nicht beschäftigt werden. Auch die schwangere Busfahrerin und ihr ungeborenes Kind werden durch dieses Verbot vor Gefahren durch Erschütterungen und durch Zwangshaltungen beim Abbremsen oder Beschleunigen des Busses geschützt.

92. Abgeordnete Falls ja, ist die Bundesregierung bereit, den
Renate Ausführungstext der dem o.g. Sachverhalt
Blank zugrunde liegenden Verordnung bekanntzu-
(CDU/CSU) geben?

**Antwort des Staatssekretärs Peter Haupt
vom 3. April 2002**

Maßgebend ist das oben zitierte Beschäftigungsverbot des § 4 Abs. 2 Nr. 7 MuSchG.

93. Abgeordnete Inwieweit ist die Bundesregierung der Auffas-
Renate sung, dass eine solche Bestimmung für den
Blank Mittelstand zu einer hohen Belastung werden
(CDU/CSU) kann?

**Antwort des Staatssekretärs Peter Haupt
vom 3. April 2002**

Die Beschäftigungsverbote des Mutterschutzgesetzes beruhen auf sehr gründlichen arbeitsmedizinischen Erkenntnissen und sie schützen Leben und Gesundheit von Mutter und Kind, also höchste Rechtsgüter, am Arbeitsplatz. Die wesentlichen Mutterschutzkosten von Kleinbetrieben werden im Rahmen des gesetzlichen Umlageverfahrens von den gesetzlichen Krankenkassen zu 100 % erstattet. Die Spitzenverbände der Arbeitgeber lehnten bisher die Erweiterung des gesetzlichen Umlageverfahrens auf größere mittelständische Betriebe ab.

94. Abgeordnete
**Renate
Blank**
(CDU/CSU) Wie will die Bundesregierung tätig werden, damit es künftig bei Einstellungen für die Personenbeförderung nicht zu einer Benachteiligung von Frauen kommt?

**Antwort des Staatssekretärs Peter Haupt
vom 3. April 2002**

Wer als Arbeitgeber eine Frau bei der Einstellung aufgrund ihres Geschlechts benachteiligt, handelt rechtswidrig und muss im Falle der Klage der benachteiligten Arbeitnehmerin damit rechnen, zu einer angemessenen finanziellen Entschädigung verurteilt zu werden (§ 611a BGB).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

95. Abgeordneter
**Dr. Hans Georg
Faust**
(CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung eine Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) hinsichtlich der Einrichtung einer Schiedsstelle für die häusliche Krankenpflege, um durch eine solche eine Verhandlungsparität zwischen den Vertragsparteien herzustellen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Bundesministerin Ulla Schmidt
vom 27. März 2002**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, eine Schiedsstelle für die häusliche Krankenpflege einzurichten. Die Pflegeverbände haben hierzu mehrfach Vorschläge gemacht, die der Bundesregierung bekannt sind. Die Vorschläge sehen eine Schiedsstelle vor, die aus Vertretern der Verbände der gesetzlichen Krankenversicherung und aus Vertretern der Verbände der Pflegeorganisationen besetzt ist. Eine derartige Regelung stößt jedoch auf verfassungsrechtliche Bedenken. Die Pflegedienste sind in einer Vielzahl unterschiedlicher privatrechtlicher Vereinigungen organisiert. Die Mitgliedschaft in diesen Vereinigungen ist freiwillig. Von den Schiedssprüchen würden also auch die Pflegedienste betroffen, die nicht organisiert sind. Es käme somit zu einer Außenseitererweiterung der Schiedssprüche, die unter dem Gesichtspunkt einer ausreichenden demokratischen Legitimation der gefundenen Entscheidung verfassungsrechtlich nicht zu rechtfertigen ist.

96. Abgeordneter
**Dr. Dieter
Thomae**
(FDP) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung darüber, dass der Bundesausschuss Ärzte und Krankenkassen am 26. Februar 2002 eine Richtlinie 15a–g neu verabschiedet hat, ohne die Richtlinie 15a–g neu den anhörens berechtigten Organisationen zur Stellungnahme vorzulegen, auf die mehrmaligen Anfragen der an-

hörungsberechtigten Organisationen, eine mündliche Anhörung durchzuführen, zu reagieren und auf die schriftlichen Einwände Betroffener und Verbände zu reagieren und Experten und Sachverständige in die Erarbeitung der Richtlinie einzubeziehen, und wie steht sie dazu?

**Antwort der Bundesministerin Ulla Schmidt
vom 27. März 2002**

In Ihrer Frage beziehen Sie sich auf eine „Richtlinie 15a–g“ des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen. Ich vermute, dass Sie damit die vom Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen beschlossene Änderung der Arzneimittel-Richtlinien zur Verordnungsfähigkeit von Ernährungstherapeutika meinen.

Falls dies zutrifft, ist Ihre Frage nach der Einhaltung der verfahrensrechtlichen Anforderungen bei der Erarbeitung der Neuregelung wie folgt zu beantworten:

Die gesetzlichen Anhörungsregelungen in § 92 Abs. 3a SGB V verpflichten den Bundesausschuss, Stellungnahmen einzuholen und diese in die Entscheidung einzubeziehen; eine mündliche Anhörung ordnet das Gesetz dagegen nicht an. Dieser gesetzlichen Verpflichtung ist der Bundesausschuss nachgekommen, indem er in der Zeit vom 10. Januar bis zum 16. Februar 2001 die für den Bereich Arzneimittel anhörungsberechtigten Organisationen angehört hat. Außerdem hat er über diese gesetzlichen Anforderungen hinaus auch Stellungnahmen von nichtanhörungsberechtigten Organisationen wie z. B. Fachgesellschaften, Berufsverbänden, Selbsthilfegruppen und Einzelpersonen selbst nach Abschluss des Anhörungsverfahrens bis zur letzten Sitzung des Arbeitsausschusses „Arzneimittel“ am 19. Februar 2001 mit einbezogen. Damit hat der Bundesausschuss seine gesetzlich vorgeschriebene Anhörungsverpflichtung erfüllt.

Der Bundesausschuss ist – anders als Ihre Frage impliziert – nicht verpflichtet, vor der Beschlussfassung durch das Plenum die endgültige Fassung der beabsichtigten Neuregelung nochmals den anhörungsberechtigten Organisationen zur Stellungnahme zuzuleiten. Genauso wie ein staatlicher Normgeber muss er lediglich einen ersten anhörungsfähigen Entwurf den Beteiligten zur Stellungnahme zuschicken, damit diese die aus ihrer Sicht relevanten Anregungen und Einwände formulieren können. Spätere Änderungen – seien sie rechtssystematischer oder inhaltlicher Natur – verpflichten nicht zu erneuter Anhörung.

Außerdem ist der Bundesausschuss ebenfalls wie der staatliche Normgeber frei in der Entscheidung, welcher Erkenntnismittel er sich bedient, ob er z. B. „Experten und Sachverständige“ in die Erarbeitung der Richtlinien mit einbezieht. Die sachgerechte Umsetzung des gesetzlichen Regelungsauftrages durch den Bundesausschuss wird durch die Beanstandungsprüfung des Bundesministeriums für Gesundheit nach § 94 SGB V sichergestellt.

97. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Wodarg
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung aktuelle Daten über den Umfang des Einsatzes von Amalgam als Restaurationsmaterial in der Zahnheilkunde vor?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 5. April 2002

Dem Bundesministerium für Gesundheit liegen keine aktuellen Daten über den Umfang des Einsatzes von Amalgam als Restaurationsmaterial in der Zahnheilkunde vor. Die von der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung veröffentlichten statistischen Daten enthalten nur Angaben zu Füllungen insgesamt.

98. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Wodarg
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Entwicklungsstand möglicher Alternativen für dieses Füllmaterial in Hinblick auf Funktionalität, Qualität und Wirtschaftlichkeit?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 5. April 2002

Plastische, quecksilberfreie metallische Materialien sind klinisch nicht ausreichend erprobt und ohne große praktische Bedeutung. als Amalgam-Alternativen sind daher nur die zahnfarbenen plastischen Füllungsmaterialien zu betrachten, die zweckmäßigerweise in 2 Hauptgruppen zu unterteilen sind: Glasionomerzemente und Kompositkunststoffe.

Glasionomerzemente sind preiswert, relativ einfach in ihrer Verarbeitung und besitzen aufgrund ihrer Fluoridabgabe eine kariesprotektive Wirkung. Nachteile dieses Werkstoffes sind seine niedrige Festigkeit (bes. Biegefestigkeit) und die geringe Abrasionsbeständigkeit. Die mittlere Lebensdauer einer Füllung ist damit deutlich geringer als die einer Komposit- oder Amalgamfüllung. Gleichwohl sind Glasionomerzemente vor dem Hintergrund einer vermutlich zunehmenden Allergierate gegen Kunststoffe als zahnfarbene kunststofffreie Materialien von Bedeutung. Als eine Weiterentwicklung in dieser Gruppe sind Hybridionomere und Kompomere zu nennen, die aufgrund ihrer Materialeigenschaften ein ähnliches Einsatzgebiet wie die Glasionomere haben. Diese weisen in Bezug auf einige der mechanischen Eigenschaften bessere Werte auf, haben aber immer noch eine relativ geringe Abrasionsfestigkeit.

Kompositkunststoffe sind in den letzten Jahren in bestimmten Materialeigenschaften, wie z. B. Frakturfestigkeit, Abrasionsfestigkeit und Polymerisationsschrumpfung, entscheidend verbessert worden. Damit sind moderne Komposite als Füllwerkstoff für Front- und Seitenzahndefekte im bleibenden Gebiss geeignet. Eine lege artis eingebrachte Kompositfüllung kann in Lebensdauer und Qualität einer Amalgamfüllung entsprechen, jedoch wurden die betreffenden Studien überwiegend an kleineren und mittleren schmelzbegrenzten Kavitäten durchgeführt, so dass sich deren Ergebnisse nicht ohne weiteres auf große dentinbegrenzte Klasse-II-Kavitäten übertragen lassen. Die Verarbei-

tung dieser Werkstoffe ist zeit- und technikintensiver als die von Amalgam; die Entfernung adhäsiv verarbeiteter zahnfarbener Füllmaterialien kann im Vergleich zu Amalgam mit einem erheblich höheren Verlust an Zahnhartsubstanz verbunden sein.

99. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Wodarg
(SPD) Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, Amalgam in Zukunft als Restaurationsmaterial durch gesundheitsverträglichere Materialien zu ersetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 5. April 2002**

Nach derzeitigem wissenschaftlichen Kenntnisstand ist ein genereller Ersatz von Amalgam durch einen anderen Füllungswerkstoff nicht angemessen, da es (mit Ausnahme seltener allergischer Reaktionen), unter Berücksichtigung der durch Nahrung, Wasser und Luft ohnehin für den Menschen bestehenden Quecksilberbelastung, keinen begründeten Verdacht auf ein medizinisch nicht vertretbares gesundheitliches Risiko durch Tragen, Legen oder Entfernen einer Amalgamfüllung gibt.

Allerdings wird aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes empfohlen, die Anwendung von Amalgam bei bestimmten Personengruppen (Patienten mit schweren Nierenfunktionsstörungen, Schwangere) einzuschränken bzw. bei Kindern sorgfältig zu prüfen, ob eine Amalgamtherapie notwendig ist.

Es wird darauf verwiesen, dass jedes Restaurationsmaterial (auch Keramik) den Organismus mit Fremdstoffen belasten und bei einzelnen Patienten Unverträglichkeiten hervorrufen kann. Deshalb lässt sich bei den gegenwärtig zugelassenen Füllungsmaterialien keine Rangfolge nach gesundheitlichen Risiken angeben.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert die Entwicklung neuer Zahnfüllmaterialien im Programm „MaTech – Neue Materialien für Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts“. Bis zum Jahr 2000 stand die Verbesserung werkstofflicher Eigenschaften im Vordergrund. Zurzeit liegt der Schwerpunkt des bis Ende 2003 laufenden Projektes in der Entwicklung bioverträglicher Werkstoffe. Bis zur Praxisreife positiver Forschungsergebnisse sind mindestens weitere 5 Entwicklungsjahre erforderlich.

100. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Wodarg
(SPD) Welche Kosten entstünden der gesetzlichen Krankenversicherung, wenn auf Amalgam zugunsten anderer Restaurationsmaterialien bis auf begründete Einzelfälle, in denen Allergien gegen alternative Restaurationsmaterialien bekannt sind, verzichtet würde?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 5. April 2002**

Die Frage des grundsätzlichen Amalgamverzichts und der damit gegebenenfalls entstehenden Mehrkosten stellt sich vor dem Hintergrund der Antworten auf die Fragen 98 und 99 nicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

101. Abgeordneter
**Norbert
Barthle**
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die im Abschlussbericht der Pällmann-Kommission vom 5. September 2000 dargelegte Auffassung zur Mitfinanzierung von Bundesfernstraßen, dass diese – soweit es um die Mitfinanzierung durch Länder und Gemeinden geht – nach Artikel 104a Abs. 1 Grundgesetz (GG) grundsätzlich unzulässig ist und sich nur ganz eingeschränkt dann rechtfertigen lässt, wenn diese zugleich eine eigene Aufgabe erfüllen?
102. Abgeordneter
**Norbert
Barthle**
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Voraussetzungen müssen gegeben sein, um bei Bundesfernstraßen die Mitfinanzierung durch eine Kommune, vor dem Hintergrund von Artikel 104a Abs. 1 GG, zu rechtfertigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 27. März 2002**

Die Bundesregierung teilt die im Bericht der Pällmann-Kommission vom 5. September 2000 dargelegte Rechtsauffassung zur Mitfinanzierung von Bundesfernstraßen. Sie vertritt die Auffassung, dass aus finanzverfassungsrechtlichen Gründen eine solche Mitfinanzierung durch ein Land ausnahmesweise nur dann zulässig ist, wenn mit der Bundesaufgabe (Bau und Unterhaltung von Bundesfernstraßen) auch konkrete Ziele der landes- bzw. gemeindeeigenen Verwaltungskompetenz realisiert werden können und die Höhe der Beteiligung auch dem Interesse von Land bzw. Gemeinde entspricht.

103. Abgeordneter
**Wolfgang
Behrendt**
(SPD)
- Welche Planungsvorstellungen bestehen für das mit 1250 geplanten Wohneinheiten größte, unter der Ägide des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen stehende Eigenheimprojekt des Bundes, die Landstadt Gatow, mit der die Bundesregierung ihre im Rahmen des Bonn-Berlin-Umzugs

an das Land Berlin gemachte Zusage, die erforderlichen Wohnungen mitzubringen, erfüllen wollte, die jedoch nicht im geplanten Maße angenommen wurde und aus diesem Grunde bei bis dato 300 errichteten Häusern stehen geblieben ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 27. März 2002**

Die Lösung der Wohnungsfrage war für die Akzeptanz des Umzugs von Parlament und Teilen der Regierung nach Berlin von zentraler Bedeutung. Daher bestand zwischen dem Deutschen Bundestag, der Bundesregierung und dem Senat von Berlin Übereinstimmung, dass der Bund „seine Wohnungen mitbringt“.

Diese Zusage hat die Bundesregierung unter anderen auch mit den Planungen und Maßnahmen auf dem Gelände des ehemaligen Flugplatzes Gatow für rund 1 200 Eigenheime eingehalten. Für den Standort besteht mit der Festsetzung des Bebauungsplanes VIII-422 Baurecht. Die Bundesregierung ist des Weiteren ihren Verpflichtungen aus dem städtebaulichen Vertrag mit dem Land Berlin vom 31. August 1998 nachgekommen. Sie hat insbesondere die sozialen Gemeinbedarfseinrichtungen (Gymnasium, Grundschule sowie die erste von drei geplanten Kindertagesstätten) sowie die notwendige technische Infrastruktur, deren Erstellung im Sommer 2002 beendet sein wird, errichten lassen.

Die Bundesregierung hat die in ihrem Eigentum stehenden, erschlossenen Baugrundstücke sowohl den Umzugsbetroffenen als auch auf dem freien Markt angeboten. In gleicher Weise verfahren auch die Investoren, die Eigenheime auf den vom Bund erworbenen Grundstücken errichtet haben. Allerdings bestehen wegen der derzeit allgemein verhaltenen Nachfrage nach Baugrundstücken und Eigenheimen in der Region Berlin auch für diesen Standort Verzögerungen bei der weiteren Veräußerung und Bebauung der Grundstücke.

104. Abgeordneter
**Wolfgang
Börnßen
(Bönstrup)**
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die jetzt vom schleswig-holsteinischen Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr, Dr. Bernd Rohwer, in der Zeitung „DIE WELT“ vom 6. März 2002 veröffentlichte Auffassung, dass die Elektrifizierung der Bahnstrecke Hamburg–Lübeck Vorrang haben muss vor dem Ausbau der Eisenbahnstrecke Pinneberg–Elmshorn, und teilt sie insbesondere die Auffassung, dass die Erreichbarkeit des Hafens als wichtiger angesehen werden muss als ein zügigerer Bahnverkehr zwischen Hamburg und Skandinavien, obwohl bei Elmshorn täglich 300 Züge passieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 28. März 2002**

Zunächst ist festzustellen, dass die dem schleswig-holsteinischen Verkehrsminister Dr. Bernd Rohwer vom Fragesteller unterstellte Aussage in dem angegebenen Presseartikel nicht enthalten ist und auch nicht zutrifft. Der Presseartikel nimmt Bezug auf die Antwort auf eine Kleine Anfrage zur schleswig-holsteinischen Anmeldung zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans. Darin sind die Elektrifizierung der Strecke Hamburg–Lübeck und die Schienenengpassbeseitigung Pinneberg–Elmshorn als gleichwertige Maßnahmen enthalten.

Bei beiden Strecken handelt es sich um Zulaufstrecken im Skandinavienverkehr. Das Anti-Stau-Program enthält 102 Mio. Euro für die Zulaufstrecken, wobei die nähere Konkretisierung noch offen ist.

Im Rahmen der derzeit durchgeführten Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 1992 wird untersucht, durch welche Maßnahmen die nach Fertigstellung der festen Querungen über den Großen Belt und den Öresund langfristig prognostizierten Verkehrszuwächse bewältigt werden können. Erst nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse und der Entscheidung über den Bau einer festen Fehmarnbeltquerung kann festgestellt werden, welche Maßnahmen für die Durchführung der Skandinavienverkehre durch den norddeutschen Raum langfristig erforderlich sind.

Das Land Schleswig-Holstein hat für die Bewertung im Rahmen der Fortschreibung des BVWP sowohl die Engpassbeseitigung Pinneberg–Elmshorn als auch die Elektrifizierung der Strecke Hamburg–Lübeck angemeldet. Außerdem ist als Alternative zum Ausbau der nördlichen Güterumgehungsbahn der zweigleisige Ausbau einschließlich Elektrifizierung der Strecke Neumünster–Bad Oldesloe als Güterumfahrgsstrecke zur Bewertung vorgeschlagen worden. Die wirtschaftliche Entwicklung der deutschen Häfen ist in die Bewertung der Maßnahmen einbezogen.

Für die Elektrifizierung der Strecke Hamburg–Lübeck–Travemünde sind die Planfeststellungsverfahren überwiegend angelaufen. Bei der Engpassbeseitigung der Strecke Pinneberg–Elmshorn wird gegenwärtig der Umbau des Bahnhofes Elmshorn als 1. Baustufe realisiert. Damit wird die Engpasssituation auf dieser Strecke bereits erheblich entspannt.

105. Abgeordneter
**Thomas
Dörflinger**
(CDU/CSU)

In welcher Höhe beziffert die Bundesregierung den Kostenausgleich, der für die Überlassung der Flugsicherungsleistung im deutsch-schweizer Grenzgebiet an die schweizer „Skyguide“ von der deutschen Seite nach Ziffer 1 des Protokolls zum Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über die Durchführung der Flugverkehrskontrolle durch die Schweizer Eidgenossenschaft über deutschem Hoheitsge-

biet und über Auswirkungen des Betriebes des Flughafens Zürich auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland zu zahlen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 27. März 2002**

Die Höhe des Kostenausgleichs kann gegenwärtig noch nicht benannt werden. Im Protokoll zum Vertrag (zu Artikel 1 Abs. 1 Satz 2) sind die Bedingungen für eine künftige Vereinbarung genannt, u. a. die Einbindung in eine gesamteuropäische Regelung. Die Bundesregierung hat bei der Agentur EUROCONTROL die Erarbeitung einer gesamteuropäischen Regelung eingeleitet. Nach Vorliegen einer solchen Regelung besteht die Grundlage für die Berechnung der Kosten sowie für eine diesbezügliche Absprache zwischen den für die Flugsicherung zuständigen Stellen.

106. Abgeordneter **Uwe Hiks** (PDS) Unterstützt die Bundesregierung die Forderungen der „Bürgerinitiative für eine große Ortsumgehung“ aus Pößneck für den Bau einer Ortsumgehung der Bundesstraße B 281 zur Verlegung der Strecke aus dem Ortsbereich von Pößneck und den Nachbarorten, um den starken Verkehr aus den Orten herauszubekommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg
vom 9. April 2002**

Die Ortsumgehung Pößneck und diejenigen der Nachbarorte Krölpa und Rockendorf wurden vom Freistaat Thüringen für die Aufnahme in den künftigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen vorgeschlagen.

Die Bundesregierung überprüft im Zusammenhang mit den noch laufenden Arbeiten zur Fortschreibung des Bedarfsplanes auch die Notwendigkeit aller von den Ländern gemeldeten Projekte. Diese werden zurzeit unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, ökologischer und raumordnerischer Belange bewertet.

In Abhängigkeit vom Bewertungsergebnis und den finanziellen Möglichkeiten erfolgt ggf. die Einstufung der Projekte in die Bedarfsplankategorien „Vordringlicher Bedarf“ bzw. „Weiterer Bedarf“ des Bundesverkehrswegeplans.

Dieser von der Bundesregierung zu beschließende Bundesverkehrswegeplan ist zugleich Grundlage der Novellierung der Bedarfspläne. Letztlich entscheidet der Deutsche Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates über die Einstufung der Projekte in diesen Bedarfsplan.

Die planerische und bauliche Umsetzung dieser Maßnahmen obliegt im Falle eines positiven Votums des Deutschen Bundestages – Auf-

nahme in den „Vordringlichen Bedarf“ – sodann dem jeweiligen Bundesland.

107. Abgeordneter
**Uwe
Hicksch**
(PDS)
- Hat die Bundesregierung vor, die Ortsumgehungen der Bundesstraße B 89 bei Neuhaus-Schierschnitz und Föritz in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes aufzunehmen, um zu einer Entlastung des intensiven Durchgangsverkehrs beider Ortschaften beizutragen und der neuen Verkehrslage Rechnung zu tragen, die durch die Fertigstellung der Ortsumgehung von Burggrub und der geplanten Fertigstellung der Umfahrung von Neustadt/Coburg bzw. Sonneberg entstanden ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Angelika Mertens
vom 4. April 2002**

Die Ortsumgehungen Neuhaus-Schierschnitz und Föritz sind nicht Bestandteil des derzeit gültigen Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen. Aus der Sicht des Bundes besteht damit keine Veranlassung für den Bau dieser Ortsumgehungen.

Der Freistaat Thüringen hat aufgrund eigener Prüfung beide Maßnahmen für die Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen nicht angemeldet. Aus diesem Grunde stehen beide Projekte für die Aufnahme in den zukünftigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen nicht an.

Die Ortsumgehung Burggrub ist derzeit im Bau und wird im kommenden Jahr fertiggestellt.

108. Abgeordnete
**Christine
Ostrowski**
(PDS)
- Welchen aktuellen Stand gibt es bezüglich der Finanzierung für den Bau der nördlichen Verlängerung der Bundesautobahn A 72 Chemnitz–Leipzig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg
vom 10. April 2002**

Zum Bau der Bundesautobahn A 72 zwischen Chemnitz und Leipzig wurde zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen eine Verwaltungsvereinbarung zur Finanzierung für den Abschnitt Niederfrohna bis Borna ab dem Jahr 2003 abgeschlossen.

109. Abgeordnete
**Christine
Ostrowski**
(PDS)
- Welche Finanzausgaben existieren hierbei durch den Bund, den Freistaat Sachsen und ggf. weitere Körperschaften?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 10. April 2002

Der Freistaat Sachsen beteiligt sich in Höhe von 51,13 Mio. Euro. Die verbleibenden Kosten sind mit Ausnahme der gegebenenfalls erforderlich werdenden Beteiligungen im Rahmen von Kreuzungsmaßnahmen aus dem Bundeshaushalt zu finanzieren.

110. Abgeordneter
Norbert Otto
(Erfurt)
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen haben die Aussagen des Bundeskanzlers Gerhard Schröder über die Fertigstellung des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 8 auf dem SPD-Parteitag in Magdeburg am 10. März 2002 hinsichtlich der verbindlichen Finanzierung und den verbindlichen Fertigstellungsterminen der Gesamtstrecke bzw. der Teilabschnitte?
111. Abgeordneter
Norbert Otto
(Erfurt)
(CDU/CSU)
- Wann werden die Gesamtstrecke bzw. die einzelnen Teilabschnitte des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 8 fertiggestellt, und wie werden die Baumaßnahmen finanziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 27. März 2002

Aufgrund der Entscheidung der Bundesregierung zum Weiterbau der Hochgeschwindigkeitsstrecke von Berlin–Leipzig/Halle–Erfurt–Nürnberg werden die Bauarbeiten zwischen Ilmenau und Ebensfeld unverzüglich aufgenommen. Im Rahmen des Anti-Stau-Programms der Bundesregierung ist weiter vorgesehen, ab 2003 im Zusammenhang mit der S-Bahn Nürnberg–Forchheim erste Maßnahmen an der Ausbaustrecke Nürnberg–Ebensfeld zu beginnen. Im Weiteren wird auch der Baubeginn im Abschnitt Halle/Gröbers–Erfurt erfolgen.

Derzeit laufen die Bauarbeiten im Abschnitt Erfurt–Ilmenau und Leipzig–Gröbers. Die Fertigstellung Erfurt–Ilmenau ist für 2006 und die Fertigstellung Leipzig–Gröbers für Mitte 2003 vorgesehen.

Hinsichtlich der Finanzierung der noch nicht in Bau befindlichen Abschnitte der Neubaustrecken Ebensfeld–Erfurt und Erfurt–Halle/Gröbers wird derzeit mit der Deutschen Bahn (DB) Netz AG die Finanzierungslinie für das Vorhaben überarbeitet. Daher können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verbindlichen Aussagen über die Höhe der einzelnen Jahresscheiben gemacht werden. Ebenso sind angesichts der noch laufenden Abstimmungen mit der DB AG gegenwärtig auch hinsichtlich der Fertigstellungstermine keine verbindlichen Angaben möglich.

112. Abgeordneter
Dr. Norbert Röttgen
(CDU/CSU)
- Liegt die Umweltverträglichkeitsstudie für die Ortsumgehung Hennef-Uckerath (Bundesstraße B 8) inzwischen vollständig vor, und wenn ja, aus welchem Grund wurden bisher nicht alle Teile veröffentlicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Angelika Mertens
vom 4. April 2002**

Die durch die zuständige Straßenbauverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegebene Umweltverträglichkeitsstudie für die Ortsumgehung Hennef-Uckerath im Zuge der Bundesstraße B #8 ist noch nicht abgeschlossen und liegt dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen daher bislang nicht vor.

113. Abgeordneter
Dr. Norbert Röttgen
(CDU/CSU)
- Unterstützt die Bundesregierung die Realisierung der Ortsumgehung Hennef-Uckerath (Bundesstraße B 8), und wenn ja, wie sieht der weitere Zeitplan aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Angelika Mertens
vom 4. April 2002**

Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Bundesstraße B 8 Ortsumgehung Hennef-Uckerath zur Bedarfsplanfortschreibung angemeldet. Diese Maßnahme soll erneut bewertet werden. Der Deutsche Bundestag wird in der nächsten Legislaturperiode entscheiden, ob und in welcher Dringlichkeit die Ortsumgehung Hennef-Uckerath im Zuge der Bundesstraße B 8 im Bedarfsplan enthalten sein wird.

114. Abgeordneter
Bernd Siebert
(CDU/CSU)
- Welche Vorschlagsvariante wurde dem Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Kurt Bodewig, für den Bau der Ortsumgehungen in der Gemeinde Burgwald (Landkreis Waldeck-Frankenberg, Hessen) im Zuge der Bundesstraße B 252 für die Ortsteile Ernsthausen und Bottendorf im November 2001 zur Entscheidung vorgelegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 27. März 2002**

Die dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen von der hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung zur Abstimmung vorgelegten Unterlagen beinhalten die im Rahmen der Voruntersuchung erarbeiteten Planungsvarianten für die Ortsumfahrungen von Burgwald-Ernsthausen und Burgwald-Bottendorf. Nach Abwägung aller relevanten Belange (verkehrliche, umweltfachliche, städte-

bauliche und wirtschaftliche Belange) hat die hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung als Vorzugsvariante eine westliche Umfahrung von Ernsthausen in Verbindung mit einer Verkehrsführung über die bereits bestehende K 117 bis zu der in Bau befindlichen Südumgehung Frankenberg (Variante 6.2) vorgeschlagen.

115. Abgeordneter
Bernd Siebert
(CDU/CSU)
- Wird seitens des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Kurt Bodewig, für den Bau der Ortsumgehungen in der Gemeinde Burgwald (Landkreis Waldeck-Frankenberg, Hessen) im Zuge der Bundesstraße B 252 für die Ortsteile Ernsthausen und Bottendorf die sog. Große Lösung, d. h. eine Führung des Fernverkehrs von der Südumgehung Frankenberg über die Bundesstraße B 253 über Battenberg (Eder) in Richtung Marburg/Lahn über die Bundesstraße B 236 in Erwägung gezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 27. März 2002**

Die weiträumige Umfahrung der Gemeinde Burgwald über die Bundesstraße B 253 nach Battenberg (Eder) und von dort über die vorhandene Bundesstraße B 236 bis Münchhausen wurde bei der Erarbeitung der Voruntersuchung in die Beurteilung möglicher Varianten einbezogen. Da mit dieser Verkehrsführung keine nennenswerte verkehrliche Entlastung der Ortsdurchfahrt Ernsthausen vom Durchgangsverkehr verbunden wäre, ist eine weiträumige Umfahrung Burgwalds nicht weiter verfolgt worden. Bei den anstehenden Abstimmungen mit der hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung wird diese Linienführung aufgrund ihrer geringen Verkehrswirksamkeit für die Bundesstraße B 252 nicht mehr in Erwägung gezogen.

116. Abgeordneter
Bernd Siebert
(CDU/CSU)
- Wann ist mit einer Entscheidung seitens des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Kurt Bodewig, für den Bau der Ortsumgehungen in der Gemeinde Burgwald (Landkreis Waldeck-Frankenberg, Hessen) im Zuge der Bundesstraße B 252 für die Ortsteile Ernsthausen und Bottendorf zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 27. März 2002**

Die Entscheidung seitens des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen für den Bau der Ortsumgehungen in der Gemeinde Burgwald kann erst nach Bestätigung des „Vordringlichen Bedarfs“ im neuen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen durch den Deutschen Bundestag und der Erlangung der Baureife der Maßnahmen erfolgen.

117. Abgeordneter
Heinz Wiese (Ehingen)
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um die Lärmbelastigungen für Mannheim zu reduzieren, die sich daraus ergeben, dass im Zusammenhang mit der Festlegung neuer Streckenführungen im süddeutschen Luftraum die Abflugstrecke vom Flughafen Frankfurt (SID EDDF) nach Süden von der Flugnavigationsanlage RID bei Pfungstadt zum Wegpunkt ANEKI bei Speyer parallel zur Überflugstrecke N 850 geführt wurde, so dass auch das Stadtgebiet Mannheim überflogen wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Angelika Mertens
vom 4. April 2002**

Die Umgestaltung der Überflugstrecken in Europa und die damit verbundene Anpassung der An- und Abflugstrecken diene der nachfragegerechten Kapazitätssteigerung im Luftraum und hat durch den Abbau von Verzögerungen auch dazu beigetragen, Umweltbelastungen durch zusätzliche Warteschleifen zu vermindern.

In einem derart dicht besiedelten Gebiet wie der Region Rhein/Main/Neckar ist auch ein Überflug von Städten nicht vollständig zu vermeiden.

Bei der Bewertung der Auswirkungen wurde berücksichtigt, dass die Überflughöhe im Bereich von Mannheim bereits mehr als 3 000 Meter beträgt. Die am Boden wahrnehmbaren Geräuschemissionen übersteigen bei Überflügen in diesem Höhenbereich nicht den Pegel des allgemeinen Umgebungslärms.

118. Abgeordneter
Heinz Wiese (Ehingen)
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung, damit die Lärmbelastigung reduziert wird, die sich daraus ergibt, dass seit September 2001 im Einzugsgebiet östlich des US-Militärflugplatzes Ramstein verstärkt Hubschrauber- und Flugzeugverkehr zu beobachten ist, der teilweise zu starker Lärmbelastigung der Bevölkerung führt?

**Antwort des Staatssekretärs Ralf Nagel
vom 8. April 2002**

Das direkte östliche Einzugsgebiet des US-Militärflugplatzes Ramstein wird durch die Kontrollzone des Flugplatzes, in der Flugbetrieb nur unter Aufsicht der zuständigen Flugsicherungsstellen zulässig ist, überlagert. Unmittelbar an diese Kontrollzone schließt sich die Stadt Kaiserslautern an, die als Stadt mit mehr als 100 000 Einwohnern nicht im Tiefflug überflogen werden darf. Tiefflug findet somit im unmittelbaren östlichen Einzugsgebiet des US-Militärflugplatzes Ramstein nicht statt.

In der anschließenden, weiter östlich des Flugplatzes Ramstein gelegenen Region kann die vorhandene Luftraumstruktur (Kontrollzonen des zivilen Flugplatzes Mannheim City und der militärischen Flugplätze Ramstein, Heidelberg, Mannheim-Sandhofen) Kanalisierungseffekte, insbesondere bei der Durchführung von Tiefflügen, bewirken. Eine Überprüfung des in diesem Gebiet durchgeführten Flugbetriebes hat jedoch keine signifikanten Veränderungen des Tiefflugaufkommens ergeben. Hinweise auf einen Verstoß gegen flugbetriebliche Regelungen liegen ebenfalls nicht vor.

Allerdings stieg nach den Terroranschlägen des 11. September 2001 im Rahmen der Unterstützung der militärischen Einsätze in Afghanistan, insbesondere im Oktober 2001, der An- und Abflugverkehr zum/vom Flugplatz Ramstein stark an. Unter anderem wurden die gesamten humanitären Hilfsflüge zur Versorgung der afghanischen Bevölkerung über den Flugplatz Ramstein abgewickelt. Die Anzahl der Flugbewegungen nähert sich zwischenzeitlich wieder dem Normalmaß des an diesem Flugplatz üblichen Verkehrsaufkommens an.

Für die Streckenführung der kontrollierten An- und Abflüge, die östlich des Flugplatzes Ramstein oberhalb von 3 000 bis 4 000 Fuß (ca. 1 000 bis 1 300 m) über Grund geführt werden, wurden in Zusammenarbeit mit der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH verbindliche Verfahren festgelegt, die neben den Belangen der Luftraumstruktur auch die Aspekte der Lärmreduzierung berücksichtigen. Aus Flugsicherheitsgründen werden die vorgeschriebenen Flughöhen bei An- und Abflügen durch die Besatzungen strikt eingehalten und von den Flugsicherungskontrollstellen überwacht.

Die Nachforschungen erbrachten keine Bestätigung für eine Zunahme von Hubschrauberflugbetrieb im östlichen Einzugsgebiet des Flugplatzes Ramstein.

Militärischer Flugbetrieb wird weiterhin nur in dem für die Durchführung des Einsatz- und Ausbildungsauftrages erforderlichen Umfang durchgeführt, damit die Belastung der Bevölkerung auf das unvermeidbare Maß begrenzt bleibt.

119. Abgeordneter
Heinz Wiese (Ehingen)
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, die durch mehr als 100 000 Unterschriften und zahlreiche Verlautbarungen von Mandats- und Funktionsträgern artikulierten Interessen der Rhein-Neckar-Region in der Frage der ICE-Neubaustrecke Frankfurt–Stuttgart dahin gehend zu unterstützen, dass auch sie sich öffentlich gegen die Bypass-Variante und für den Haltepunkt Mannheim-Hauptbahnhof ausspricht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Angelika Mertens
vom 4. April 2002**

Die von der Deutschen Bahn AG (DB AG) für das beantragte Raumordnungsverfahren der Neubaustrecke Rhein/Main–Rhein/Neckar vorgeschlagenen Varianten werden ergebnisneutral geprüft.

In diese Prüfung sind alle in Betracht kommenden Streckenführungsvarianten in die Bewertung einbezogen werden. Es bleibt abzuwarten, ob die von der DB AG vorgeschlagene Trassierung im Rahmen des Raumordnungsverfahrens konsensfähig sein wird.

120. Abgeordneter **Heinz Wiese (Ehingen)** (CDU/CSU) Wie ist der derzeitige Stand des Ausbaus der Schnellbahntrasse Mannheim–Saarbrücken–Paris?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Angelika Mertens

vom 4. April 2002

Der deutsche Anteil am Nordost der Schnellbahnverbindung Paris–Ostfrankreich–Südwestdeutschland von Saarbrücken nach Mannheim wird seit 1998 in zwei Stufen ausgebaut.

Die erste Baustufe umfasst die bereits abgeschlossene Herrichtung des Abschnitts Neustadt (W)–Saarbrücken für Neigetechnik-Züge mit Geschwindigkeiten bis zu 160 km/h sowie den Ausbau der Abschnitte Ludwigshafen–Neustadt (W) und St. Ingbert–Geistkircherhof/Kirkel für 200 km/h für konventionelle Züge.

Die zweite Baustufe sieht einen weitergehenden Ausbau für 200 km/h zwischen Kaiserslautern und Kirkel im westlichen Teil der Strecke auf ca. 50 km Länge vor. Die hierfür erforderliche Finanzierungsvereinbarung wird zurzeit von der Deutsche Bahn AG vorbereitet. Die Bauarbeiten an beiden Baustufen sollen bis spätestens 2006 abgeschlossen werden.

Der erste Bauabschnitt in Frankreich umfasst eine rd. 300 km lange Neubaustrecke von Vaires bei Paris nach Baudrecourt in Lothringen für konventionelle Züge mit bis zu 350 km/h. Baubeginn war am 28. Januar 2002; die Fertigstellung ist wie in Deutschland für 2006 vorgesehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

121. Abgeordneter **Norbert Schindler** (CDU/CSU) Wie gedenkt die Bundesregierung sicherzustellen, dass die deutsche chemische Industrie nach den im Rahmen der zukünftigen Chemikalienpolitik der im Weißbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften festgelegten Prinzipien durch Offenlegung von Informationen, die bislang den Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen zugeordnet werden, weder wettbewerbsrelevante noch finanzielle

Nachteile erleidet, und wie sollen diese offengelegten sensiblen Daten, auf die dann auch andere Unternehmen zugreifen müssen/können, technisch und datenschutztechnisch erfasst, bearbeitet und gespeichert werden?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 27. März 2002**

Nach dem Weißbuch ist nicht vorgesehen, dass Informationen, die bislang den Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen zugeordnet werden, offengelegt werden müssen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass ein praktikables und durchsetzbares Regelungssystem zum Schutz von Eigentumsrechten, z. B. an Stoff- und Expositionsdaten, erforderlich ist. Das System sollte in erster Linie auf dem Prinzip des finanziellen Ausgleichs für die Nutzung der Daten beruhen. Der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen ist zu gewährleisten. Außerdem muss nach Auffassung der Bundesregierung gewährleistet sein, dass auch bei etwaiger Einführung eines öffentlich zugänglichen Produktregisters nur solche Informationen veröffentlicht würden, die unmittelbar umwelt-, arbeitsschutz- oder verbraucherrelevant sind und keine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse darstellen.

122. Abgeordneter
Norbert Schindler
(CDU/CSU)
- Gedenkt die Bundesregierung, die in den Schlussfolgerungen des Weißbuches „Strategie einer zukünftigen Chemikalienpolitik“ angesprochenen „Peer Reviews“ zur Gewährleistung der Qualität von Risikobewertungen oder ähnliche Maßnahmen einzuführen oder zu unterstützen, die, da kostenpflichtig, eine finanzielle Zusatzbelastung für das Unternehmen wären, und falls ja, welche Rolle sollen dann die Überwachungs- und Genehmigungsbehörden insbesondere gegenüber den Unternehmen, die „Peer Reviews“ möglicherweise als Auftragnehmer durchführen, übernehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 27. März 2002**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass für die von der Industrie im Rahmen der Registrierung vorzulegenden Unterlagen ein angemessenes, wirksames System der Qualitätssicherung begründet werden sollte. Hierdurch soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die entsprechenden Unterlagen als Ausgangspunkt vielfältiger Entscheidungen verlässlich sein müssen. Eine vollständige vorherige externe Überprüfung der Industrieinformationen („peer review“) als alleinige Option für die Unternehmen wird abgelehnt (unnötige Kosten beispielsweise bei Unternehmen mit interner Qualitätssicherung). In Betracht kommen nach Wahl der Betroffenen interne Qualitätssicherungsmaßnahmen der Industrie mit externer Zer-

tifizierung des Systems oder eine vorherige Überprüfung der einzureichenden Daten durch unabhängige Sachverständige.

Welche Rolle die Überwachungs- und Genehmigungsbehörden gegenüber Unternehmen und Sachverständigen haben, die die externe Zertifizierung der Qualitätssicherungssysteme oder die Überprüfung der einzureichenden Daten durchführen, ist bei der weiteren Ausgestaltung der Regelungen noch zu klären.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

123. Abgeordnete **Ulrike Flach** (FDP) Sind der Bundesregierung Förderungsprogramme der Europäischen Union oder des Bundes bekannt, die den Aufbau oder den Erhalt privater Internate in der Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützen?

Antwort des Staatssekretärs Dr.-Ing. E. h. Uwe Thomas vom 3. April 2002

Private Internate sind im rechtlichen Sinne Ersatzschulen und bedürfen der Anerkennung durch das Bundesland, in dem sie ihren Sitz haben (Artikel 7 Abs. 4 Grundgesetz (GG)). Das jeweilige Sitzland bestimmt auch durch Gesetz über Art und Höhe der staatlichen Finanzhilfe.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung kann aufgrund des Artikels 91b GG im Schulwesen zusammen mit den Ländern nur Maßnahmen in der Bildungsplanung fördern. Es vergibt keine Mittel zum Aufbau und zum Erhalt privater Internate.

Aus Mitteln der Europäischen Union kann keine institutionelle Förderung von Schulen erfolgen. Private Internate können jedoch wie andere Schulen auch an Projekten der europäischen Bildungsprogramme SOKRATES und LEONARDO zur Zusammenarbeit mit Schulen in Europa teilnehmen. Nähere Informationen erhalten Sie dazu unter www.sokrates-leonardo.de.

124. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, dass es bei Zugrundelegung gleicher finanzieller Verhältnisse Unterschiede in der Höhe der staatlichen Förderung von Auszubildenden, die eine kostenpflichtige Ausbildung absolvieren (z. B. Ergotherapeuten, Logopäden oder Physiotherapeuten) und Studenten gibt, und welche Gründe sind ihr dafür bekannt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr.-Ing. E. h. Uwe Thomas
vom 8. April 2002**

Das BAföG ist ein Massenleistungsgesetz mit typisierenden und pauschalierenden Regelungen. Bei der Bemessung der Bedarfssätze hat der Gesetzgeber die gesamtwirtschaftlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Die nach dem Gesetz zustehenden Bedarfssätze sind für den Bereich der Schülerförderung im § 12 BAföG und für den Bereich der Förderung von Studierenden im § 13 BAföG bestimmt. Die unterschiedliche Höhe der Bedarfssätze der Studierenden im Verhältnis zu denen der Schüler ist der Bundesregierung nicht nur bekannt, sondern auch gewollt, zumal der Gesetzgeber das in der Regel höhere Lebensalter und die damit verbundene größere Selbständigkeit der Studierenden nicht unberücksichtigt lassen kann. Ferner ist bei der Bestimmung des Bedarfssatzes für Studierende zu berücksichtigen, dass die Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen überwiegend nur in Städten und überregional unterhalten werden, dass Zulassungsbeschränkungen bestehen und der Studierende bei manchen Studiengängen nur einen geringen Einfluss auf die Wahl seines Studienortes hat. Die Frage, ob eine Ausbildung gebührenpflichtig ist, spielt für die Höhe der Bedarfssätze weder im Schüler- noch im Studierendenbereich eine Rolle (vgl. auch Antwort zu Frage 125).

125. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Fuchtel**
(CDU/CSU)

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass unter „Bedarf“ zwar der Betrag zu verstehen ist, den ein Auszubildender für seinen Lebensunterhalt und seine Ausbildung benötigt, zu zahlende Schulgebühren bei der Berechnung des Bedarfs aber unberücksichtigt bleiben, und wenn ja, wird die Bundesregierung Maßnahmen ergreifen, damit sichergestellt wird, dass künftig auch Schulgebühren bei der Bedarfsberechnung berücksichtigt werden, um eine mögliche finanzielle Ungleichbehandlung dieser Auszubildenden zu verhindern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr.-Ing. E. h. Uwe Thomas
vom 8. April 2002**

Es trifft zu, dass die pauschalen Bedarfssätze nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) keine gesonderte Erstattung von Schulgebühren vorsehen – ebenso wenig wie dies beispielsweise bei Studiengebühren geschieht, die von privaten Hochschulen erhoben werden. Die staatliche Verantwortung für eine qualifizierte Erstausbildung wird in Deutschland auch und primär durch ein flächendeckend grundsätzlich gebührenfreies staatliches Ausbildungsangebot wahrgenommen, das diskriminierende finanzielle Hürden für den Einzelnen ausschließt. Dies hat die Bundesregierung auch bewogen, mit dem von ihr eingebrachten Entwurf eines Sechsten Änderungsgesetzes zum Hochschulrahmengesetz die grundsätzliche Studiengebührenfreiheit rahmenrechtlich festzuschreiben. Die dem Einzelnen dennoch unbenommene Inanspruchnahme gebührenpflichtiger Ausbildungsangebote kann nicht ohne weiteres zur zusätz-

lichen Berücksichtigung der Gebühren in der BAföG-Bedarfsberechnung führen.

Die „finanzielle Ungleichbehandlung dieser Auszubildenden“ ist Folge deren eigener Entscheidung für einen kostenpflichtigen Ausbildungsgang. Finanzielle Entlastung einkommensschwächerer Auszubildender, die sich dennoch für ein gebührenpflichtiges Ausbildungsangebot entscheiden, kann ggf. über die Gebührenregelung der Ausbildungsstätten selbst erfolgen, die beispielsweise soziale Kriterien bei der Bemessung der Gebührenpflichtigkeit berücksichtigen können.

Ergänzend hat der Bund zeitgleich mit dem Ausbildungsförderungsreformgesetz zum 1. April 2001 ein Bildungskreditprogramm aufgelegt, über das die Deutsche Ausgleichsbank unter der Verwaltung des Bundesverwaltungsamts zinsgünstige Ausbildungsdarlehen für besondere Ausbildungszwecke vergibt. Der Bildungskredit kann in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen auch solche Schul- und Studiengebühren abdecken, die über das BAföG nicht erstattungsfähig sind.

Es kann dagegen nicht Aufgabe des Sozialleistungsgesetzes BAföG sein, durch Übernahme von Ausbildungsgebühren zweckfremd zur institutionellen Finanzierung der Ausbildungsstätte selbst beizutragen. Die Bundesregierung beabsichtigt daher auch künftig nicht, das wohl abgewogene System staatlicher Beteiligung an der institutionellen wie individuellen Ausbildungsfinanzierung insoweit zu verändern.

126. Abgeordneter **Dr.-Ing. Joachim Schmidt (Halsbrücke)** (CDU/CSU) Wie schätzt die Bundesregierung die Arbeit der Geschäftsstellen im Rahmen des InnoRegio-Programms bei der Organisation und Koordinierung ein, und welche Gründe sind dafür verantwortlich, die Finanzierung dieser Geschäftsstellen jetzt zu ändern?

Antwort des Staatssekretärs Dr.-Ing. E. h. Uwe Thomas vom 8. April 2002

Um die zentralen Ziele von InnoRegio, Erschließung von Innovationspotenzialen in den neuen Ländern, Verbesserung des wirtschaftlichen Wachstums sowie Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen zu erreichen, ist es erforderlich, zunächst auf regionaler Basis Innovationsnetzwerke zu bilden. Hierbei bündeln Partner aus Wissenschaft und Wirtschaft, Bildung und Verwaltung in konkreten Kooperationen ihre Kompetenzen. Wesentlicher Faktor für den Erfolg der Zusammenarbeit ist ihre Nachhaltigkeit. Beziehungen müssen geknüpft und gepflegt, neue Partner gewonnen werden, gemeinsame Ziele müssen vereinbart und unterschiedliche Interessen ausgehandelt werden. Damit sind wesentliche Aufgaben des Netzwerkmanagements genannt, die die InnoRegio-Geschäftsstellen neben weiteren Aufgaben zu erfüllen haben. Ihnen kommt eine wichtige Funktion bei der Umsetzung der InnoRegio-Konzepte zu. Entscheidend für den nachhaltigen Erfolg ihrer Arbeit ist, dass sie einem unternehmerischen Selbstverständnis folgt. Das Ziel der InnoRegios, selbsttra-

gende Strukturen zu schaffen, impliziert die schrittweise Etablierung des Netzwerkmanagements als dienstleistungsorientierte, wirtschaftliche Tätigkeit. Ein Wandel der eher verwaltend-koordinierenden Tätigkeit zum Netzwerkmanagement ist daher in jedem InnoRegio-Konzept vorgesehen. Entsprechende konkrete Strategien werden gegenwärtig in den InnoRegios gebildet und erste Schritte zur Realisierung gegangen.

Die am 22. April 1999 im Bundesanzeiger veröffentlichte Förderrichtlinie zum Programm InnoRegio trägt diesem Prozess Rechnung, indem sie insbesondere hinsichtlich der Umsetzungsphase von InnoRegio (Oktober 2000 bis 2006) die Gewährung einer zweijährigen Anschubfinanzierung von bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben vorsieht. Nicht die Geschäftsstellen als Institution, sondern ihre Projekte zur Umsetzung des InnoRegio-Konzeptes in der Anlaufphase können entsprechend finanziell gefördert werden. Die Reduzierung der Förderquote ab 2003, die vom Antragsteller vor dem Hintergrund seiner Tätigkeit als Netzwerkmanager die Bereitstellung von finanziellen Eigenmitteln erfordert, entspricht der Förderrichtlinie und trägt beihilferechtlichen Bedingungen der EU Rechnung.

127. Abgeordneter
Heinz Seiffert
(CDU/CSU)
- Ist es richtig, dass seit Beginn des Jahres 2002 außer dem Kompetenznetz HIV/AIDS keine grundlagenorientierten Forschungsverbünde gefördert werden, und wenn ja, warum (vgl. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium für Bildung und Forschung, Wolf-Michael Catenhusen, vom 7. März 2002 auf meine schriftlichen Fragen 90 und 91 in Bundestagsdrucksache 14/8559)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr.-Ing. E. h. Uwe Thomas
vom 3. April 2002**

Nein.

Wie im Antwortschreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolf-Michael Catenhusen vom 7. März 2002 ausgeführt, wird die grundlagenorientierte HIV/AIDS-Forschungsförderung in Deutschland durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), die zu mehr als 50 % aus Bundesmitteln finanziert wird, geleistet. Als Beispiele für DFG geförderte, grundlagenorientierte Forschungskonsortien seien der Sonderforschungsbereich 466 – Lymphoproliferation und virale Immundefizienz – in Erlangen und die Forschergruppe 244 – Mechanismen der Proteinwechselwirkung bei infektiösen Prozessen und deren Modulation – in Regensburg genannt. Darüber hinaus werden eine Reihe von einschlägigen Einzelprojekten und Stipendien gefördert. Weiterhin können qualifizierte Anträge auf Förderung von Wissenschaftlern jederzeit im Rahmen des so genannten Normalverfahrens bei der DFG eingereicht werden. Auch steht es Wissenschaftlern frei einen Antrag für entsprechende grundlagenorientierte Schwerpunktprogramme oder Transregio-Sonderforschungsbereiche bei der DFG einzureichen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat im Rahmen des Gesundheitsforschungsprogrammes in den letzten 18 Jahren den Aufbau und die Etablierung der HIV/AIDS-Forschung mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von rund 125 Mio. Euro unterstützt. Für das jetzt anlaufende Kompetenznetz HIV/AIDS sind rund 15 Mio. Euro vorgesehen. In diesem Netzwerk werden klinische und grundlagenorientierte Forschungsansätze verfolgt.

Weiterhin wird im Rahmen des aus UMTS-Mitteln finanzierten Nationalen Genomforschungsnetzes ein difikationsorientiertes Netzwerk zu Infektionen und Entzündungen für 3 Jahre mit rund 17 Mio. Euro gefördert. Mittels der Erkenntnisse und Methoden der funktionellen Humangenomforschung wird dort auch grundlagenorientierte Forschung zur Aufklärung der molekularen Ätiopathogenese von HIV/AIDS durchgeführt.

Zusätzlich zu den genannten Projektfördermitteln wird Forschung zu HIV/AIDS durch institutionelle Förderung (z. B. am Bernhard-Nocht-Institut, Hamburg; DKFZ, Heidelberg; Heinrich-Pette-Institut, Hamburg) unterstützt.

128. Abgeordneter **Heinz Seiffert** (CDU/CSU) Ist es richtig, dass aus besagtem Netzwerk ebenfalls alle grundlagenforschungsorientierten Objekte gestrichen wurden?

Antwort des Staatssekretärs Dr.-Ing. E. h. Uwe Thomas vom 3. April 2002

Nein.

Im Netzwerk werden sowohl klinische als auch grundlagenorientierte Forschungsprojekte gefördert. Die Auswahl der im Rahmen des Netzwerks zur Förderung kommenden Forschungsprojekte wurde auf Grundlage der Empfehlungen eines unabhängigen international zusammengesetzten Expertengremiums getroffen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

129. Abgeordneter **Dr. Norbert Röttgen** (CDU/CSU) Gibt es Überlegungen, den Standort Bad Honnef für die Vorbereitungsstätte für Entwicklungszusammenarbeit (V-EZ) erneut in Frage zu stellen, obwohl die Stadt im Kooperationsvertrag, der zwischen Deutscher Stiftung für Internationale Entwicklung, Deutschem Entwicklungsdienst und Deutscher Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit zum 1. Mai 2001 geschlossen wurde, als Standort festgeschrieben worden ist, und wenn ja, mit welcher Begründung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid
vom 27. März 2002**

Der gestiegene Raumbedarf der Vorbereitungsstätte für Entwicklungszusammenarbeit (VEZ) am Standort Bad Honnef lässt sich derzeit nur provisorisch mit Hilfe angemieteter Container abdecken. Deshalb wird neben der geplanten Errichtung eines Erweiterungsbaus am Standort Bad Honnef geprüft, ob eine Gesamtunterbringung in einer bundeseigenen Liegenschaft in Bonn als eventuell wirtschaftlichere Lösung in Frage kommt.

130. Abgeordneter
**Dr. Norbert
Röttgen**
(CDU/CSU)
- In welcher Form werden die Geschäftsführungen der Kooperationspartner und die Mitarbeiter der Vorbereitungsstätte für Entwicklungszusammenarbeit, die zum Teil erst im Dezember 2001 von Berlin nach Bad Honnef umgezogen und durch verschiedene Pressemeldungen in erheblichem Maße verunsichert sind, in möglicherweise bestehende Umzugsüberlegungen eingebunden bzw. über den Sachstand informiert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid
vom 27. März 2002**

Die Kooperationspartner werden in alle Schritte der vorgenannten Prüfung einbezogen.

Berlin, den 14. April 2002

